

„Unerhört!“



Mediale Empörung

tvdiskurs.de



HERBERT VON HALEM VERLAG

In eigener Sache

Claudia Mikat ist seit dem 1. Januar 2019 die neue Geschäftsführerin der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF)

Als die FSF vor 25 Jahren ihre Arbeit begann, war sowohl die Welt der Medien als auch die des Jugendschutzes eine völlig andere. Was man damals als „neue Medien“ bezeichnete, ist inzwischen in die Jahre gekommen und muss sich gegen eine Vielzahl neuer Konkurrenten durchsetzen. Während das Thema „Gewalt im Fernsehen“ manchem Politiker die öffentliche Aufmerksamkeit garantierte und Kriminologen sowie selbst ernannte Hirnforscher bei jedem Verbrechen oder Amoklauf, an dem Jugendliche beteiligt waren, reflexartig in Killerspielen die Ursachen dafür sahen und als Folge der medialen Gewalt eine Zunahme von Gewaltverbrechen prognostizierten, diskutieren wir heute über Fake News, Datenschutz oder Hassattacken in sozialen Netzwerken. Während damals jede Novelle von Jugendschutzgesetzen eine für die Anbieter unangenehme Verschärfung mit sich brachte, diskutiert heute die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), offenbar mit Zustimmung der Obersten Landesjugendbehörden, über die allmähliche Abschaffung von Ausschussprüfungen, die in Zukunft durch die Anbieter selbst unter Zuhilfenahme algorithmusbasierter Programme organisiert werden könnten. Pluralistisch und sachverständig besetzte Prüfungsgremien, lange Zeit ein unumstößliches Prinzip im Jugendschutz, fallen Sparmaßnahmen, der Technik und einem mangelnden öffentlichen Interesse an diesen Fragen zum Opfer.

Claudia Mikat war neben dem Geschäftsführer die erste Mitarbeiterin der FSF. Sie übernimmt die Verantwortung in einer Zeit, in der die Digitalisierung die Gesellschaft in einer noch nie da gewesenen Geschwindigkeit verändert und einerseits ganz neue Chancen, andererseits aber auch ein großes Risikopotenzial vor allem für Heranwachsende eröffnet. Die zunehmende Dominanz des Smartphones in der Freizeitgestaltung Jugendlicher wird von manchen Eltern und Pädagogen als Suchtverhalten diagnostiziert. Portale wie Netflix, Amazon Prime Video oder maxdome bieten nicht mehr ein Bouquet von unterschiedlichen Themen und Programmelementen an, sondern schaffen die Möglichkeit, ausschließlich und zu jeder Zeit das jeweilige Lieblingsgenre zu konsumieren. Trotz der ungeheuren Programmvielfalt kann sich der Nutzer so z. B. ausschließlich auf Gewaltdarstellungen fixieren, wenn er das will.

Gleichzeitig stößt das klassische Modell des Jugendschutzes, Risiken zu identifizieren und durch regulatorische Maßnahmen von Kindern und Jugendlichen fernzuhalten, immer mehr an seine Grenzen. Anbieter haben ihren Sitz im Ausland und entziehen sich damit der nationalen Regulierung. Netflix ist 2017 immerhin Mitglied in der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diansteanbieter (FSM) geworden und hat Jugendschutzmaßnahmen eingeleitet, die Erfolg versprechend klingen. Apple hingegen hat bisher in dieser Richtung wenig Engagement gezeigt. YouTube bietet einerseits ein unschätzbare kostenloses und ausgesprochen breit gefächertes Angebot, das von Unterhaltung bis zur Wissenschaftsvermittlung reicht, was aber gleichzeitig zum Problem werden kann, weil eben auch Inhalte angeboten werden, die man aus gutem Grund von Kindern und Jugendlichen fernhalten möchte.

Jugendschutz, so viel steht fest, muss neu gedacht werden. Er wird in Zukunft weniger regulatorisch umgesetzt werden können und muss stattdessen mehr auf Informationen und Empfehlungen setzen. Hier muss sowohl in Bezug auf die Anbieter als auch auf die Medienpolitik noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden, um Jugendschutz nicht zu einer antiquierten und mehr oder weniger wirkungslosen Einrichtung werden zu lassen.

Claudia Mikat ist für diese Aufgabe die Richtige. Mit ihrem Engagement als Medienpädagogin und ihrer Expertise in Fragen der regulierten Selbstregulierung wird sie das notwendige Gleichgewicht zwischen Information und gesetzlicher Zugangsbeschränkung finden. Dafür gebührt ihr unsere Unterstützung und alle guten Wünsche für den Erfolg ihrer Arbeit.

Ihr Joachim von Gottberg



tvdiskurs.de/editorials/

EDITORIAL

INTERNATIONAL

Social Scoring in China

Tabea Dunemann und Elisa Hoth

Jugendmedienschutz in Europa

Filmfreigaben im Vergleich

PÄDAGOGIK

Das Prinzip Provokation

Jörn Zahlmann

Tauchen Jugendliche zu tief in die Welt digitaler Medien ein?

Daniel Hajok

TITEL

Zwischen Empörung und Shitstorm

Debattenkultur in einer heterogenen Gesellschaft
Alexander Grau

Helikoptermoral

Empörung in sozialen Netzwerken
reduziert die Differenzierung
Gespräch mit Wolfgang Schmidbauer

Die Skandalspirale

Zur Typologie öffentlicher Empörung
im digitalen Zeitalter
Steffen Burkhardt

„Geht woanders klugscheißen!“

Von der Empörung über die Empörung
in sozialen Netzwerken
Dagmar Hoffmann

„Wir erleben eine moralische Revolution“

Gespräch mit Maria-Sibylla Lotter

Im Kino gewesen. Empört.

Werner C. Barg

Empörung für alle

Kolumne von Michael Ebmeyer

PANORAMA

4	Zwischen Empörung und Shitstorm	18
	Debattenkultur in einer heterogenen Gesellschaft Alexander Grau	
6	Helikoptermoral	22
	Empörung in sozialen Netzwerken reduziert die Differenzierung Gespräch mit Wolfgang Schmidbauer	
8	Die Skandalspirale	28
	Zur Typologie öffentlicher Empörung im digitalen Zeitalter Steffen Burkhardt	
13	„Geht woanders klugscheißen!“	32
	Von der Empörung über die Empörung in sozialen Netzwerken Dagmar Hoffmann	
	„Wir erleben eine moralische Revolution“	38
	Gespräch mit Maria-Sibylla Lotter	
	Im Kino gewesen. Empört.	44
	Werner C. Barg	
	Empörung für alle	48
	Kolumne von Michael Ebmeyer	
	PANORAMA	50

WISSENSCHAFT		LITERATUR*	78
Das Porträt: Cornelia Mothes	52	RECHT	
Alexander Grau		Schlimmstes Horrorszenario 2019	90
		Christina Heinen	
Politische YouTuber	56	Meldungen	91
Gatekeeper oder Meinungsführer?			
Claudia Wegener		SERVICE	
		Kurz notiert	94
MEDIENLEXIKON		Filmquiz	96
Transmedialität	60	Impressum, Abbildungsnachweis	
Gerd Hallenberger			
DISKURS			
Befriedet euch!	62		
Essay von Jenni Zylka			
Blick auf das Kinderfernsehen	67		
Vom TV zum YouTube-Clip			
Birgit Guth		WEBKLUSIV AUF TVDISKURS.DE	
		Von der Vaterfigur zum Sonderling	
Von Schweizer Taschenmessern und Enten mit drei Beinen	72	Wie sich das Bild der TV-Kommissare in den letzten 50 Jahren verändert hat	
Jugendschutzprogramme und aktuelle technische Herausforderungen		Tilmann P. Gangloff	
Stephan Dreyer		Smartphone immer, Fernsehen immer seltener	
		Ergebnisse der <i>JIM-Studie 2018</i>	
		Daniel Hajok	
		An den Themen der Zeit	
		doxs! – das Dokumentarfilmfestival für Kinder und Jugendliche 2018	
		Barbara Felsmann	
		Wölfe im Schafspelz	
		Wie Medienkompetenz gegen Extremismus hilft	
		Tilmann P. Gangloff	
		Medien und die Neue Rechte	
		Wissenschaftler, Journalisten und Kulturarbeiter tauschen sich aus	
		Steffi Ebert	
		Filmbildung digital?	
		Holger Twele	

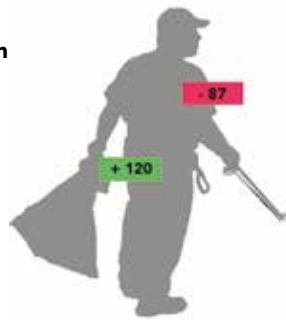
*

Das detaillierte Inhaltsverzeichnis für Literatur befindet sich auf der genannten Seite.

Alle Beiträge sind auch abrufbar unter: <https://tvdiskurs.de>.
Die Webversionen enthalten weiterführende Links und z. T. eingebettetes
Bewegtbild-Material.

Social Scoring in China

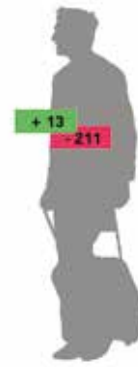
Tabea Dunemann und Elisa Hoth



Die Idee

Wenn es um China und Digitalisierung geht, dann spricht man von Big Data, Great Firewall und WeChat. China will als Global Player in Sachen Internet wirtschaftlich aufholen und zur IT-Supermacht werden. Dafür sind seit 2014 interne Entscheidungs- und Kontrollprozesse der Regierung im Bereich „Digitalisierung“ unter der Zentralen Führungsgruppe für Internetsicherheit und Informatisierung sowie der Cyberspace Administration of China zentralisiert. Zudem setzt das seit 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Internetsicherheit die Interessen der Regierung durch. Darin geht es um die Verteidigung nationaler und ziviler Interessen, der Kritischen Infrastruktur¹ und des gesellschaftlichen Friedens. Und es geht um den persönlichen Schutz vor Internetkriminalität und Datendiebstahl. Vor allem jedoch hebt es die Anonymität im Internet auf. Alle Internetbetreiber müssen Zugang zur Identität ihrer Nutzerinnen und Nutzer haben – ansonsten drohen Strafzahlungen und Geschäftsschließungen.

Zensur in China ist kein neues Phänomen. Eine derart engmaschige, landesweite Kontrolle (wie mit den neuen Gesetzen angestrebt), die durch strenge Führung und soziale Diskreditierung die Menschen „auf Linie“ halten soll, ist allerdings ein Novum und vor allem für ein europäisches Rechtsverständnis weit über das Ziel hinausgeschossen. Aber was bedeutet es für ein Land mit einer Fläche von 9.596.960 km² und seine 1,4 Mrd. Bürgerinnen und Bürger?



Die Umsetzung

Die Internetverbreitung im Land lag schon 2014 bei mehr als 50 % und steigt stetig. In Küstenregionen und Metropolen ist die Vernetzung bereits auf dem Niveau westlicher Industrieländer: 92,5 % der chinesischen Netizens (Netzbürger) nutzen das mobile Internet. Über WeChat ist das mobile Internet zu einem wesentlichen Bestandteil des Alltags geworden; Kommunikation, Einkäufe oder Bezahlungen – alles wird online über das Smartphone abgewickelt.

Diese rasante Digitalisierung dient als wirtschaftliches Standbein und gesellschaftlicher Machtfaktor. Viele Menschen in China versprechen sich von dem technischen Fortschritt eine bessere Zukunft mit weniger Armut, Ungerechtigkeit und Konflikten.

Angestoßen wurden die Gesetze durch Präsident Xi Jinping persönlich. Das aus der Überwachung resultierende Sozialkreditsystem wird stetig ausgebaut – seine Fertigstellung ist für das Jahr 2020 geplant. Zurzeit wird von ca. 40 Pilotprojekten in Lokalregierungen gesprochen. Neben schwarzen und roten Listen, die die Bürger positiv oder negativ platzieren, gibt es den Score, der bis zu 1.300 Punkte erreichen kann mit der Klassifizierung „AAA-Bürger“. Wer so weit oben im Ranking liegt, der profitiert. Fällt der eigene Score jedoch unter 600 Punkte (Kategorie „D“), können Restriktionen sowie der mögliche Ausschluss aus der Gesellschaft (verbunden mit sozialem Abstieg) die Folge sein.

Am bekanntesten sind in Europa wohl die „intelligenten und lernfähigen“ Überwachungssysteme an Straßenkreuzungen, die Bürgerinnen und Bürger öffentlich an den Pranger stellen und Fehlverhalten auf großen Bildschirmen in unmittelbarer Nähe übertragen – oftmals mit vollem Namen und Großaufnahme des Gesichts. Die Analyse zur eigenen Person wird gespeichert und an Rechenzentren weitergeleitet.

Weniger bekannt ist, dass diese Kameras ihren Weg auch in das Klassenzimmer gefunden haben. Hier bekommen Lehrerinnen und Lehrer in Echtzeit Mitteilungen, sobald Unaufmerksamkeit oder Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern aufgenommen wird. Offiziell heißt es, dies sei dafür da, die Lehre zu verbessern, inoffiziell klingt es eher danach, als sei George Orwells *1984* zwar aus dem Lehrplan verbannt worden, seine Ideen aber mehr als bloße Inspiration gewesen.²

Bei dieser flächendeckenden Bürgerbespitzelung sind nicht nur Regierungsabteilungen involviert, auch die freie Wirtschaft beteiligt sich am Ausbau. So liefern u. a. große Internetfirmen wie Tencent, Alibaba und WeChat ihre Daten an die Regierung und kooperieren in der Überwachung und Aufklärung von „staatsfeindlichem Verhalten“ seitens der Bürger.

Akzeptanz in der Bevölkerung

Einerseits ist dieses Gebaren für Europäer beängstigend und stößt bei vielen auf vehementen Widerstand. Andererseits haben Befragungen unter der chinesischen Bevölkerung eine hohe Akzeptanz, ja sogar Zustimmung zu diesem Sozialkreditsystem offengelegt. Dies zeigt eine Studie der Freien Universität Berlin, die zwischen Februar und April 2018 durchgeführt wurde. Unter Leitung der Politologin Prof. Dr. Genia Kostka wurden 2.200 Internetnutzerinnen und -nutzer befragt. Dabei stellte sich heraus, dass 80 % der Befragten freiwillig an dem kommerziellen Sozialkreditsystem teilnehmen. Je älter und gebildeter die Befragten und je höher ihr Einkommen, desto größer war deren Zustimmung zu dem neuen Überwachungssystem. Außerdem ist die Zustimmung in der Stadt größer als auf dem Land.

Für viele ergibt sich ein Vorteil bei der Nutzung von Sharingdiensten. Aufgrund guter Bewertungen müssen beim Auto- oder Fahrradverleih keine Kauttionen mehr gezahlt werden. Bessere Bankkonditionen oder die Bevorzugung beim Check-in sind weitere Komponenten, die einigen vielversprechend erscheinen. Die Studie verdeutlicht darüber hinaus, dass sich das Verhalten der Befragten je nach Sozialkredit-Bewertung z. T. beginnt zu verändern. Interessanterweise wird dennoch das Kreditsystem weniger als Überwachung, sondern eher als Verbesserung der Lebensqualität und des Staates wahrgenommen. Da das Rechtssystem sowie der Bankensektor in China unterentwickelt sind, fehlt ein einheitliches Kreditauskunftssystem und die Umsetzung vieler Gesetze ist problematisch. Das Problem der Datensammlung rückt damit für viele Chinesen in den Hintergrund. An erster Stelle steht der Wunsch nach Sicherheit und Ordnung.³

Anmerkungen:

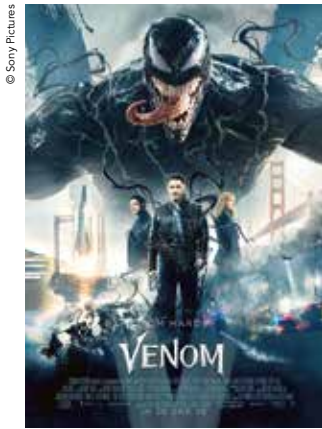
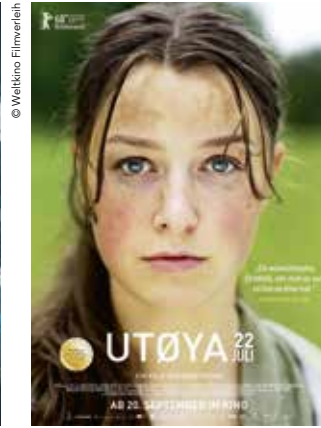
- 1 Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.
- 2 Vgl.: Radunski, M.: *Du hast gerade das Gesetz gebrochen*. In: *fluter – Magazin der bpb*, Ausgabe 68, Thema: Daten, Herbst 2018, S. 16–18
- 3 Fakten zur Methodik der Studie: Mit der Methode des River Sampling erreichte die Umfrage mehr als 350.000 Menschen, an der sich 2.209 chinesische Bürgerinnen und Bürger beteiligten. Die Onlinebefragung wurde zwischen Februar und April 2018 über Apps, mobile Websites und Desktops durchgeführt. Damit ist sie repräsentativ für die chinesischen Internetnutzerinnen und -nutzer zwischen 14 und 65 Jahren (basierend auf den Variablen Alter, Geschlecht und Region). Natürlich muss beachtet werden, dass bei der Onlinestudie auch Druck von außen einwirkt und die Sorge über mögliche Konsequenzen bei der Formulierung von etwas Regierungsfeindlichem unter den Befragten bestehen kann.



Tabea Dunemann ist Redaktionsmitglied der *tv diskurs*. Sie studierte Theaterwissenschaften und Ethnologie in Leipzig.

Elisa Hoth ist Studentin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.





Jugendmedienschutz in Europa

Filmfreigaben im Vergleich

In den europäischen Ländern sind die Kriterien für die Altersfreigaben von Kinofilmen unterschiedlich. *tv diskurs* informiert deshalb regelmäßig über die Freigaben aktueller Spielfilme.

	Titel	D	NL	A	GB	F	DK	S
1.	Bohemian Rhapsody OT: Bohemian Rhapsody	6	12	6	12A	o. A.	7	o. A.
2.	Searching OT: Searching	12	12	10	12A	o. A.	—	11
3.	Utøya 22. Juli OT: Utøya 22. juli	12	12	—	15	12	15	15
4.	Aufbruch zum Mond OT: First Man	12	6	12	12A	o. A.	11	11
5.	Venom OT: Venom	12	12	14	15	o. A.	15	15
6.	Widows – Tödliche Witwen OT: Widows	16	16	16	15	o. A.!	15	—
7.	Nur ein kleiner Gefallen OT: A Simple Favor	12	12	12	15	o. A.	11	11
8.	Grindelwalds Verbrechen* OT: The Crimes of Grindelwald*	12	9	10	12A	o. A.	11	11
9.	Halloween OT: Halloween	16	16	16	18	12	15	—
10.	The Happytime Murders OT: The Happytime Murders	12	16	—	15	o. A.!	11	11
11.	Mortal Engines – Krieg der Städte OT: Mortal Engines	12	12	12	12A	o. A.	11	11
12.	Verschwörung OT: The Girl in the Spider's Web	16	16	—	15	o. A.!	15	15

* Vollständiger Titel: Phantastische Tierwesen: Grindelwalds Verbrechen
OT: Fantastic Beasts: The Crimes of Grindelwald

o. A. ohne Altersbeschränkung
A Accompanied / mit erwachsener Begleitung
— ungeprüft bzw. Daten lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor
! Kino muss im Aushang auf Gewalt- oder Sexszenen hinweisen

Das Prinzip Provokation

Jörn Zahlmann

Unsere Nachrichtenkriterien scheinen gemacht zu sein für populistische Kampagnen. Der ehemalige Reality-TV-Produzent und heutige US-Präsident Donald Trump hat es während seines kontrovers geführten Wahlkampfes 2016 perfekt verstanden, maximale mediale Aufmerksamkeit zu generieren. Das bestätigt eine quantitative Untersuchung der Berichterstattung in der „New York Times“ und dem „Wall Street Journal“. Sie zeigt nicht nur, wie sehr amerikanische Medien und Donald Trump trotz ihres zerrütteten Verhältnisses voneinander profitierten, sondern vor allem, wie anfällig Journalismus für die Charakteristika populistischen Auftretens ist.

Im Februar 2016 standen in vielen amerikanischen Bundesstaaten die Präsidentschaftsvorwahlen an. Republikaner und Demokraten ließen dort ihre Kandidaten wählen. Donald Trumps Medienpräsenz war riesig, obwohl er für viele Experten noch als schriller Außenseiter galt. Leslie Roy Moonves, Chef der amerikanischen Medieninstitution CBS, kommentierte Trumps Medienpräsenz bei einer Konferenz in San Francisco gegenüber dem „Hollywood Reporter“ mit einem Satz, den er später noch bereuen sollte: „It may not be good for America, but it’s damn good for CBS.“ (vgl. Collins 2016) Prägnanter hätte Moonves nicht zuspitzen können, wie Donald Trump mit seinem kontroversen Wahlkampf schnell zum Quotengaranten für Amerikas fast ausschließlich kommerziell organisierte Medienlandschaft avancierte.

Trump und die Medien: eine Hassliebe

Laut einer Studie des amerikanischen Medienforschungsinstituts mediaQuant überließen amerikanische Fernsehsender Trump im Wahlkampf gemessen an äquivalenten Werbeminuten kostenfreie Sendezeit im Wert von etwa 2 Mrd. US-Dollar, Hillary Clinton hingegen kam nur auf rund 750 Mio. US-Dollar (vgl. Confessore/Yourish 2016). Auf der anderen Seite verzeichneten amerikanische Massenmedien wie CNN im Wahljahr 2016 hohe Einschaltquoten und außergewöhnlich gute Geschäftsergebnisse (vgl. Schneider 2016). Dennoch zeigen u. a. kontroverse Pressekonferenzen und „Fake-News“-Zuschreibungen Trumps, dass er weite Teile der amerikanischen Medienlandschaft nicht schätzt. Die Berichterstattung ist wohl bis heute überwiegend kritisch (vgl. Patterson 2017).

Die quantitative Untersuchung

Die Studie *Trump-Baiting: Mediale Aufmerksamkeitsgenerierung während des amerikanischen Präsidentschaftswahlkampfes 2016* hat sichtbar gemacht, wie präsent Trump und Clinton im Onlinejournalismus von „New York Times“ und „Wall Street Journal“ zu bestimmten Zeitpunkten während des amerikanischen Präsidentschaftswahlkampfes waren. Hierfür wurden die Überschriftenerwähnungen von Donald Trump und Hillary Clinton in online publizierten „New York Times“- und „Wall Street Journal“-Artikeln während drei wichtiger Ereignisse im Wahlkampf erfasst. Das ist zum einen der sogenannte Super Tuesday, an dem in sieben großen Bundesstaaten Vorwahlen zur Ernennung des republikanischen Präsidentschaftskandidaten und der demokratischen Präsidentschaftskandidatin stattfanden. Der Wahltag und die zwei vorangegangenen und nachfolgenden Tage waren Bestandteil der Inhaltsanalyse. Ebenso wurden die beiden Parteitage der demokratischen und republikanischen Partei in der Untersuchung berücksichtigt, weil sie traditionell als große Inszenierung angelegt sind und den inoffiziellen Start in die wichtigste Phase des Wahlkampfes markieren. Weiterhin galten die drei TV-Duelle zwischen Donald Trump und Hillary Clinton als mitentscheidende Ereignisse im Wahlkampf, sodass die Berichterstattung rund um diese drei Termine ebenfalls auf die Erwähnungen Trumps bzw. Clintons untersucht wurde. An insgesamt 22 Tagen wurden 1.551 Überschriftenerwähnungen erfasst, die den Namen Trumps oder Clintons enthielten. War die Namensnennung zu einem der beiden Präsidentschaftskandidaten genau zuzuordnen, wurden auch nur Vornamens- bzw. Nachnamensnennungen, also „Donald“, „Trump“, „Hillary“ oder „Clinton“ gewertet.

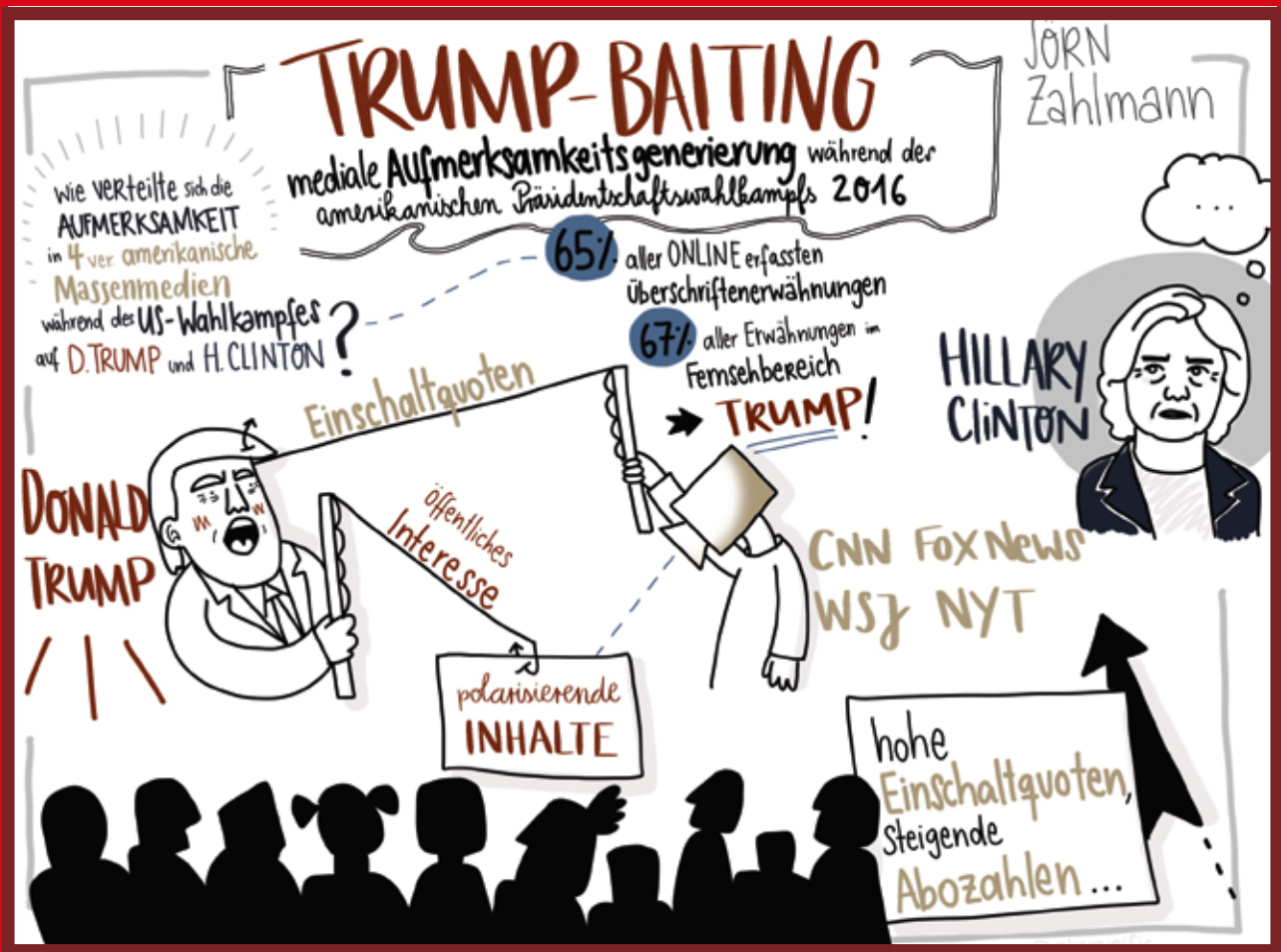
Fanden in den Überschriften sowohl Clinton als auch Trump Erwähnung, wurden die Nennungen für beide Personen gezählt. Nicht erfasst wurden Überschriften, die sich entweder eindeutig auf Verwandte der Kandidaten bezogen, also z. B. auf Donald Trump Jr. oder Bill Clinton. Außerdem fanden diejenigen Namensnennungen in der Inhaltsanalyse keine Beachtung, die sich auf Unternehmen oder Stiftungen Donald Trumps oder Hillary Clintons bezogen, wie z. B. die Clinton Foundation oder die Trump Organization.

Mehr als zwei Drittel Trump

Unter Berücksichtigung aller erfassten Überschriftenerwähnungen auf den Internetseiten von „Wall Street Journal“ und „New York Times“ konnten Hillary Clinton 35 % aller 1.551 Erwähnungen zugeordnet werden, während sich 65 % der Nennungen in den betrachteten Zeiträumen auf Donald Trump bezogen.

Von den erfassten Überschriften in der „New York Times“ enthielten 68 % eine Erwähnung Trumps (566) und 32 % eine Erwähnung Clintons (272). Im „Wall Street Journal“ tauchte der Name Trump in 63 % der Überschriften auf (449), Hillary Clinton kam auf 37 % (264). Die eher linksgerichtete Medieninstitution „New York Times“ berichtete also in diesem Vergleich verhältnismäßig häufiger über Trump als das „Wall Street Journal“, dem eher ein konservatives Selbstverständnis zugerechnet wird.

Besonders prägnant sind die Unterschiede während der Berichterstattung im Vorwahlkampf über den Super Tuesday: Sowohl Trump als auch Clinton gewannen die Vorwahlen in sieben Bundesstaaten und wurden ihrer Favoritenrolle ge-



© Ines Schaffrinek

Diese Sketchnote fasst die Inhalte der Masterarbeit des Autors zusammen und wurde ihm zu seinem medius-Gewinn geschenkt.

recht. Trotzdem fand Trump in den Überschriften von Onlineartikeln der untersuchten Tageszeitungen im Vergleich zu Clinton zu 74 % Erwähnung. Hillary Clinton tauchte in 26 % der erfassten Überschriften auf.

Ergänzend wurde in der oben genannten Studie des Autors eine bestehende Erhebung herangezogen: Die Datenbank des amerikanischen GDELT Projects (Global Database of Events, Language, and Tone) hat alle Namensnennungen von Trump und Clinton in den Fernsehsendern CNN und FOX NEWS automatisch erfasst und kommt im Untersuchungszeitraum zu einem ähnlichen Ergebnis. Demnach kam Trump beim Fernsehsender CNN auf 28.683 Erwähnungen und Clinton auf 13.751. Das entspricht einem Verhältnis von 68 % zu 32 %. Ausgeglichenere stellte sich das Verhältnis bei FOX NEWS dar, obwohl dem Sender eine Nähe zu Republikanern und dem jetzigen Präsidenten Trump zugeschrieben wird. Dort stehen 21.135 Erwähnungen von Trump (65 %) 11.276 Erwähnungen von Clinton (35 %) gegenüber (vgl. The GDELT Project 2016).

Journalistische Selektionskriterien und Populismus

Donald Trump bediente während seines Wahlkampfes die Nachrichtenfaktoren Polarisierung, Aggression und Kontroverse – z. B. durch die von ihm gesetzten Themen „Mauerbau“ und „Muslim-Ban“ (vgl. Ye Hee Lee 2015; Haberman 2015).

Die Politikwissenschaftlerin Paula Diehl formulierte bereits 2012 die Merkmale Komplexitätsreduktion, Polarisierung, Emotionalisierung, Anti-Elitarismus und die Institutionsfeindlichkeit als wesentliche Kriterien des Populismus (Diehl 2012, S. 15 ff.). In Donald Trumps Wahlkampf finden sich diese Merkmale wieder – er hat sich während des Wahlkampfes z. B. oft als Gegenpol zur regierenden Politikelite in Washington D.C. inszeniert. Dieses „Establishment“ sah Trump als ein vermeintlich korruptes und volksfernes Konstrukt (vgl. Reilly 2018).

Ingo Zamperoni: „Die Klickzahlen auf www.tagesschau.de sind gut, wenn es um Trump geht“

Der ehemalige Amerika-Korrespondent und heutige *Tagesscheu*-Moderator Ingo Zamperoni argumentiert bei einem für die Studie geführten Experteninterview, dass sich das Ergebnis teilweise aus der spezifischen US-Mediensituation erklären lässt. Die kommerziell organisierte Medienlandschaft sei besonders anfällig für Trumps Wahlkampf gewesen: „Ich denke, dass die Gefahr, in populistische Fahrwasser zu geraten, um die Quote zu maximieren, bei den amerikanischen Medien höher ist als bei uns in Deutschland, weil fast alle kommer-

ziell organisiert sind. [...] Es ist ein wenig ein Problem der Glaubwürdigkeit, wenn ein Medienunternehmen Disney oder General Electric gehört.“

Diehl argumentiert ähnlich: „Je stärker die Massenmedien auf den kommerziellen Erfolg angewiesen sind, desto entscheidender werden ihre Selektionskriterien in Bezug auf die Erhöhung der Publikumsaufmerksamkeit. Für die politischen Akteure heißt das: Je besser ihr Kommunikationsstil an diese massenmedialen Regeln adaptiert ist, desto höher ist die Chance auf Publizität.“ (Diehl 2012, S. 20)

Der Medienwissenschaftler Bernhard Pörksen formuliert im November 2016 noch offensiver ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen amerikanischen Medien und populistischen Mechanismen am Beispiel des Wahlkampfes von Donald Trump: „Aggressivität gegen Publizität, Pöbelei gegen Plattform, Schmutz gegen Sendezeit – das waren die zentralen, das Fernsehgeschäft regierenden Tauschformeln in diesem zur Schlammschlacht eskalierten Wahlkampf. Und Trump lieferte zuverlässig immer neue Attacken, dröhnende Soundbites, Skandalchen in Serie. Um bis zu 170 Prozent stiegen die Zuschauerzahlen, wenn er auf Sendung ging.“ (Pörksen 2016)

Auch Pörksen bezieht sich auf Analysen zur Medienherrschaft Trumps und die wirtschaftlichen Interessen der kommerziellen Massenmedien in den USA: „Dieses Geschäft auf Gegenseitigkeit erlaubte Trump die totale publizistische Dominanz, das zeigen vergleichende Analysen. Er war Star und Antistar in einer Person, kannibalisierte in immer neuen Wendungen das knappe Gut der Aufmerksamkeit, frei nach dem Motto: ‚Call me pig, but call me!‘ Das ist die Lehre, die man aus all dem ziehen kann: Fernsehmacher und Populisten sind durch ein gemeinsames Geschäftsinteresse miteinander verbunden. Der eine will vorkommen, will möglichst kostenfrei Sendezeit zur Verbreitung der eigenen Botschaften akquirieren; die andere Seite braucht die Figur des schillernden Provokateurs als Quotenbringer und Aufmerksamkeitsgarant. Beide Seiten glorifizieren das Extrem.“ (ebd.)

Zamperoni spricht im Experteninterview davon, dass Trump auch in deutschen öffentlich-rechtlichen Medien aufgrund seines Stils sehr präsent war: „Man überlegt sich: Was funktioniert? Was zieht das Publikum an? Wenn man ehrlich ist, hatten wir wahrscheinlich auch das ein oder andere Mal Trump im Programm, obwohl es nicht unbedingt nötig war.“

Viele amerikanische Journalistinnen und Journalisten bewerteten ihre Berichterstattung während des Wahlkampfes kritisch, so auch die „Washington Post“-Journalistin Margaret Sullivan: „The strange thing, of course, is that the media helped to give Trump his chance. Did journalists create Trump? Of

course not – they don't have that kind of power. But they helped him tremendously, with huge amounts of early, unfiltered exposure in the months leading up to the Republican primary season.“ (Sullivan 2016)

Zamperoni war während des Vorwahlkampfes noch als ARD-Korrespondent in Washington tätig. „Trump war durch seine Medienpräsenz in Bereichen des Landes bekannt, die von der Politik normalerweise nie erreicht wurden. Diesen Vorteil hatte er auch während der Vorwahlen gegenüber seinen eigenen Parteikollegen. Trump kannte einfach jeder, und aus dieser Perspektive hat er einen Start-Ziel-Sieg hingelegt. Er hat während der Vorwahlen zu jedem Zeitpunkt in den Umfragen geführt, und das ist so geblieben. Ich glaube schon, dass Aufmerksamkeit dann auch ein wenig zu einer selbsterfüllenden Prophezeiung wird.“

Trump: „It's in the nature of their job“

Trump formulierte bereits im Jahr 1987 in seinem ersten Buch *The Art of the Deal* sein Verständnis von einem erfolgreichen Umgang mit Medien: „One thing I've learned about the press is that they're always hungry for a good story, and the more sensational the better. It's in the nature of the job, and I understand that. The point is that if you are a little different, or a little outrageous, or if you do things that are bold or controversial, the press is going to write about you. I've always done things a little differently, I don't mind controversy, and my deals tend to be somewhat ambitious.“

Sein Wahlsieg bestätigt diese Aussage nach fast 30 Jahren eindrücklich – und stellt infrage, ob diese Art von Journalismus von gesellschaftlichem Mehrwert ist. Die dargestellten Untersuchungsergebnisse legen nahe, dass Trumps Wahlkampf durch polarisierende und kontroverse Aussagen die Aufmerksamkeitsmechanismen der Massenmedien effizient bediente. Die eingangs erwähnte Aussage von Moonves und Trumps Zitat zeigen, wie abhängig Massenmedien und Populismus voneinander sind. So kann abgeleitet werden, dass die Abbildung der Extreme in Schwarz und Weiß sowohl für politische Akteure als auch für kommerzielle Massenmedien Erfolg versprechender ist als die Auseinandersetzung mit einzuordnenden Grautönen.

Literatur:

- Collins, E.:** *Les Moonves: Trump's run is ,damn good for CBS'*. In: Politico, 29.02.2016. Abrufbar unter: <https://www.politico.com/blogs/on-media/2016/02/les-moonves-trump-cbs-220001> (letzter Zugriff: 06.12.2018)
- Confessore, N./Yourish, K.:** *\$2 Billion Worth of Free Media for Donald Trump*. In: The New York Times, 15.03.2016. Abrufbar unter: <https://www.nytimes.com/2016/03/16/upshot/measuring-donald-trumps-mammoth-advantage-in-free-media.html> (letzter Zugriff: 06.12.2018)
- Diehl, P.:** *Populismus und Massenmedien*. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 5–6/2012/62, S. 15–21
- Haberman, M.:** *Donald Trump Deflects Withering Fire on Muslim Plan*. In: The New York Times, 08.12.2015. Abrufbar unter: <https://www.nytimes.com/2015/12/09/us/politics/donald-trump-muslims.html> (letzter Zugriff: 10.12.2018)
- Patterson, T. E.:** *News Coverage of Donald Trump's First 100 Days*. In: Shorenstein Center on Media, Politics and Public Policy. Mai 2017. Abrufbar unter: <https://shorensteincenter.org/news-coverage-donald-trumps-first-100-days/> (letzter Zugriff: 06.12.2018)
- Pörksen, B.:** *Medien zum US-Wahlkampf. Die Schuldfrage*. In: Zeit-Online, 11.11.2016. Abrufbar unter: <http://www.zeit.de/kultur/2016-11/medien-us-wahl-donald-trump-schuld> (letzter Zugriff: 06.12.2018)
- Reilly, K.:** *Donald Trump Makes Closing Argument to Voters in New Ad*. In: Time, 2018. Abrufbar unter: <http://time.com/4559597/donald-trump-closing-argument-campaign-ad/> (letzter Zugriff: 10.12.2018)
- Schneider, M.:** *Most-Watched Television Networks: Ranking 2016's Winners and Losers*. In: IndieWire, 27.12.2016. Abrufbar unter: <http://www.indiewire.com/2016/12/cnn-fox-news-msnbc-nbc-ratings-2016-winners-losers-1201762864/> (letzter Zugriff: 06.12.2018)
- Sullivan, M.:** *The media didn't want to believe Trump could win. So they looked the other way*. In: The Washington Post, 09.11.2016. Abrufbar unter: www.washingtonpost.com/lifestyle/style/the-media-didnt-want-to-believe-trump-could-win-so-they-looked-the-other-way/2016/11/09/d2ea1436-a623-11e6-8042-f4d111c862d1_story.html?utm_term=.d9a841088e3c (letzter Zugriff: 06.12.2018)
- The GDELT Project:** *Presidential Campaign 2016: Candidate Television Tracker*. Abrufbar unter: https://television.gdeltproject.org/cgi-bin/iatv_campaign2016/iatv_campaign2016 (letzter Zugriff: 06.12.2018)
- Trump, D./Schwartz, T.:** *The Art of the Deal*. New York 1987
- Ye Hee Lee, M.:** *Donald Trump's false comments connecting Mexican immigrants and crime*. In: The Washington Post, 08.07.2015. Abrufbar unter: https://www.washingtonpost.com/news/fact-checker/wp/2015/07/08/donald-trumps-false-comments-connecting-mexican-immigrants-and-crime/?noredirect=on&utm_term=.0a6e9315b5bec (letzter Zugriff: 06.12.2018)
- Zahlmann, J.:** *Trump-Baiting: Mediale Aufmerksamkeitsgenerierung während des amerikanischen Präsidentschaftswahlkampfes 2016*. Masterarbeit. Hochschule Magdeburg-Stendal 2017

Jörn Zahlmann hat an der Hochschule Magdeburg-Stendal Journalismus studiert und volontiert derzeit bei der „Elbe-Jeetz-Zeitung“ in Lüchow. Mit seiner Masterarbeit *Trump-Baiting: Mediale Aufmerksamkeitsgenerierung während des amerikanischen Präsidentschaftswahlkampfes 2016* gewann er 2018 den „medius“.



Tauchen Jugendliche zu tief in die Welt digitaler Medien ein?

Daniel Hajok

Medien hatten schon immer eine besondere Faszination für Jugendliche. Angesichts der starken Bindung, die sie zu Smartphones und Messengerdiensten, Social-Media-Angeboten und digitalen Spielen aufbauen, ist im öffentlichen Diskurs immer häufiger von einer dysfunktionalen Mediennutzung die Rede, von einer Sucht oder Abhängigkeit, aus der die Betroffenen von alleine nicht mehr herausfinden (können).

Sucht – oder einfach nur viel?

Man muss nur einmal die Daten der letzten *KIM-Studie* zurate ziehen, um einen ungefähren Eindruck davon zu bekommen, wie rasant der Medienumgang bereits im Kindesalter an Bedeutung gewinnt. Demnach brachten im Jahr 2016 die 6- bis 7-Jährigen täglich fast drei Stunden mit Medien zu, vor allem mit dem Fernsehen, im Weiteren mit digitalen Spielen, Radio, Büchern und Internet. In der Gruppe der 12- bis 13-Jährigen – auch hier ist die Handynutzung abseits digitaler Spiele noch nicht mit erfasst – summiert sich die Nutzung auf über fünf Stunden (vgl. MPFS 2017). In der wenigen Zeit zwischen Schulschluss und Zubettgehen funktioniert das längst nur noch als Multitasking, mit Parallelnutzung und dem Verschmelzen von medialen und nonmedialen Aktivitäten.

Die beeindruckenden Nutzungszeiten alleine sind aber noch kein hinreichendes Indiz dafür, dass mit Einstieg in das Jugendalter vielerorts bereits eine Sucht oder Abhängigkeit vorliegt. Vielmehr hat sich im Fachdiskurs der Konsens herauskristallisiert, dass (noch) andere Kriterien erfüllt sein müssen. Im Fokus steht hier weniger die (exzessive) Nutzung an sich, sondern es sind bestimmte mit ihr verbundene Verhaltensweisen, die als problematisch oder pathologisch eingeschätzt werden und für die Betroffenen negative Konsequenzen haben können (vgl. Evers-Wölk/Opielka 2016). Ein sehr wichtiges Kriterium ist hier der sogenannte Kontrollverlust, also wenn es für Betroffene immer schwieriger wird, ihr Verhalten kritisch zu hinterfragen und einzuschränken.

Daneben gibt es noch eine Reihe weiterer klassischer Suchtkriterien (Toleranzentwicklung, Einengung des Alltags, Regu-

lation negativer Gefühle, Entzugserscheinungen, Rückfälle und negative Folgen für den Alltag), die auf den Bereich digitaler Medien übertragen worden sind und für sich betrachtet durchaus den Alltag vieler Jugendlicher kennzeichnen können (vgl. Hajok/Seiß 2018). Von Abhängigkeit spricht man aber erst dann, wenn der Medienumgang über Monate hinweg gleich mehrere dieser Kriterien erfüllt. Hierauf weisen auch die Checklisten hin, mit denen beispielsweise Eltern prüfen können, ob der Medienumgang ihrer Schützlinge schon ein echtes Problem mit Handlungsbedarf ist (vgl. Klicksafe 2018).

Schon länger wird eine Medienabhängigkeit auch als eine psychische Störung mit Krankheitswert diskutiert. Für das *Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders (DSM-5)* fixierte eine Expertenkommission bereits im Jahr 2013 Kriterien zur Diagnostik einer Gaming Disorder, die mit der aktuellen Revision der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Klassifizierung von Krankheitsbildern (ICD-11) nun auch als mentale Verhaltens- und Neuroentwicklungsstörung klassifiziert ist (vgl. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung 2018). Die Kriterien, die über einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten vorliegen müssen, sind neben dem Kontrollverlust eine zunehmende Priorisierung des Spielens (mit Vorrang im Alltag) und negative Konsequenzen.

Jugendliche als Hauptrisikogruppe

Anhand solcher „Suchtkriterien“ wird die Verbreitung einer Medienabhängigkeit auch statistisch erfasst und die in diesem Sinne pathologische bzw. dysfunktionale Mediennutzung als Problem in der Lebenswelt vor allem von Jugendlichen beschrieben. Bereits die zu Beginn der 2010er-Jahre veröffentlichten Studien, die den besonderen Stellenwert von Smartphones noch nicht einfangen konnten, kamen zu dem Ergebnis, dass zwischen 2 % und 6 % der Deutschen eine Medienabhängigkeit (Computerspiel- oder Internetabhängigkeit) entwickelt haben und sie bei Heranwachsenden überdurchschnittlich stark verbreitet ist (vgl. Hajok 2017).

Die Ergebnisse der aktuelleren Teilstudie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur Drogenaffinität Jugendlicher weisen eindrucksvoll auf steigende Prävalenzen hin. So wird für die 12- bis 17-Jährigen ein deutlicher Anstieg einer computerspiel- oder internetbezogenen (Sucht-)Störung von knapp über 3 % im Jahr 2011 auf fast 6 % im Jahr 2015 ausgewiesen und weiteren über 20 % ein problematisches Nutzungsverhalten attestiert (vgl. Orth 2017). Zudem kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass weibliche Heranwachsende signifikant häufiger betroffen sind als männliche und der pa-

thologische Umgang mit Computerspielen und Internet bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich oft verbreitet ist.

Die Geschlechterunterschiede sind im Kontext der spezifischen Zugänge zu Social Media zu sehen. So attestiert eine aktuelle DAK-Studie fast doppelt so vielen Mädchen wie Jungen (3,4 % zu 1,9 %) eine Abhängigkeit von WhatsApp, Instagram und Co. (vgl. DAK-Gesundheit 2018). Bei den hier abgefragten neun „Suchtkriterien“ gab ein Drittel der befragten 12- bis 17-Jährigen an, soziale Medien oft zu nutzen, um nicht an unangenehme Dinge denken zu müssen. Jeweils mehr als ein Siebtel der Befragten nutzte demnach Social Media oft heimlich, konnte die Nutzung nicht stoppen (obwohl andere gesagt haben, dass sie es wirklich tun müssten) oder fühlte sich oft unglücklich, wenn die Nutzung nicht möglich war.

Eine zentrale Frage können solche Querschnittsuntersuchungen allerdings nur bedingt klären: Handelt es sich bei der (zu einem bestimmten Zeitpunkt) beobachteten dysfunktionalen Mediennutzung um eine bereits manifestierte Mediensucht oder (lediglich) um eines dieser Durchgangspänomene, wenn sich Heranwachsende (zeitlich begrenzt) sehr intensiv und exzessiv einer Sache widmen, um sich dann von selbst wieder anderen Dingen zuzuwenden? Auch hinsichtlich der Medienzugänge ist das Jugendalter nun einmal eine sehr bewegte, schnellelebige Phase mit sich wandelnden persönlichen Interessen.

Individuelle, soziale und mediale Faktoren

Wenn die Bindung zu digitalen Medien übergroß wird, dann stehen dahinter multifaktorielle Zusammenhänge. Hervorzuheben sind erstens bestimmte individuelle Faktoren, etwa wenn das Leben eines Jugendlichen von Einsamkeit, Schüchternheit und geringem Selbstwertgefühl, von Depression, Stress und (Versagens-)Ängsten, einer gering ausgeprägten Verhaltenskontrolle oder der Unfähigkeit, Probleme zu bewältigen, geprägt ist. Zudem können Medien ihre besondere Sogwirkung besonders dann entfalten, wenn Misserfolge und mangelnde Erfolgserlebnisse in der realen Welt oder Langeweile, Frustration und kritische Lebenssituationen den Alltag dominieren (vgl. Klicksafe 2018).

Zu verweisen ist zweitens auf soziale Faktoren, etwa die Eingebundenheit der Jugendlichen in ihre Peergroup. So kann der Rückzug in die Welt der Medien durchaus eine Reaktion auf soziale Ausgrenzung sein, der Schritt zurück in die „reale Welt“ durch Akzeptanz und Toleranz des dysfunktionalen Medienumgangs im Freundeskreis erschwert werden. Im Fach-

diskurs wird zudem ein gestörtes Familienklima mit problematischen Eltern-Kind-Beziehungen als ein zentraler Risikofaktor identifiziert und ein Rückzug in die Welt der Medien als eine Reaktion auf Konflikte mit Eltern beschrieben (vgl. Hirschhäuser/Rosenkranz 2012).

Nicht zu übersehen ist drittens, dass Jugendliche heute in einer vernetzten Welt heranwachsen, in der sie sich die Grenzen zunehmend selbst setzen müssen. Mit ihrer Interaktivität und Multioptionalität, ihrer Omnipräsenz im Alltag, Endlosigkeit und permanenten Verfügbarkeit sowie ihren vielfältigen Möglichkeiten zu Eigenaktivität und Selbstausdruck, Involvement und sozialer Vernetzung ist gerade digitalen Medien ein besonderes „Suchtpotenzial“ immanent, das Jugendliche quasi ziellos und unentwegt von Post zu Post, Level zu Level, Link zu Link treiben lässt (vgl. Hajok 2017).

Ansatzpunkte für Schutz und Prävention

Anstatt eine ganze Generation als „abhängig“ oder „süchtig“ zu stigmatisieren, gilt es, zunächst einmal zur Kenntnis zu nehmen, dass die Nutzung von Social Media und digitalen Spielen vielerorts einen erheblichen Teil der Lebenszeit von Jugendlichen in Anspruch nimmt, ohne dass hier per se ein dysfunktionaler bzw. pathologischer Medienumgang vorliegt. Handlungsbedarf besteht insbesondere dann, wenn die Jugendlichen so tief in die Welten digitaler Medien eintauchen, dass die anderen wichtigen Dinge des Alltags nicht mehr angemessen bewältigt werden können.

Damit es so weit nicht kommt, sollten Eltern und pädagogische Fachkräfte frühzeitig gegensteuern und sich hierbei auch an den Vorschlägen orientieren, die ihre Schützlinge artikulieren. Sie selbst empfehlen mediale Abstinenzräume und medienfreie Zeiten. Sie wünschen sich eine Kommunikation mit den Erwachsenen „auf Augenhöhe“ und klare Regeln zum Medienumgang, die sie gemeinsam mit ihren Erziehenden aushandeln. Sie kritisieren demgegenüber Vorurteile, fehlendes Wissen und eine zu große Besorgtheit von Eltern und von pädagogischen Fachkräften, ebenso dämonisierende und pauschalisierende Informations- und Lernmaterialien (vgl. Wölfling u. a. 2015).

Wenn Eltern verhindern wollen, dass ihre Schützlinge zu tief in die Welt digitaler Medien eintauchen, müssen sie frühzeitig auf eine diskursiv-begleitende Medienerziehung setzen. Das bedeutet, den Medienumgang von Heranwachsenden von Beginn an im Auge zu behalten, klare zeitliche und inhaltliche Regeln mit ihnen auszuhandeln, sie bei der Ausbildung der Fähigkeit zur Selbstregulation zu unterstützen und Selbst-

reflexionsprozesse anzuregen. Eltern sind hier nicht auf sich allein gestellt, sondern erhalten mit den aktualisierten Klicksafe-Tipps (vgl. Klicksafe 2018) oder auf den Seiten des Onlineelternratgebers „SCHAU HIN!“ sehr gute Unterstützung.

Pädagogische Fachkräfte können demgegenüber auf Materialien für den Einsatz in schulischer und außerschulischer Arbeit zurückgreifen. Beispielhaft zu nennen ist das von Klicksafe und Handysektor herausgegebene Unterrichtsmaterial *Always ON*. In seinem Onlineangebot bietet Handysektor im Bereich „Sucht“ auch direkt an Jugendliche adressierte Aufklärung und Anregung zur Selbstreflexion. Von hier gelangen potenziell Betroffene auch zu einem Selbsttest zur Videospiel-sucht und exzessiver Internetnutzung, der auf dem BZgA-Angebot ins-netz-gehen.de online verfügbar ist.

Literatur:

- DAK-Gesundheit (Hrsg.):** *WhatsApp, Instagram und Co. – so süchtig macht Social Media. DAK-Studie: Befragung von Kindern und Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren.* Hamburg 2018
- Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung (Hrsg.):** *Drogen- und Suchtbericht.* Berlin 2018
- Evers-Wölk, M./Opielka, M.:** *Neue elektronische Medien und Suchtverhalten. Endbericht zum TA-Projekt.* Berlin 2016
- Hajok, D.:** *Alte Muster – neue Abhängigkeiten? Wenn die Nutzung digitaler Medien außer Kontrolle gerät.* In: Die Kinderschutz-Zentren (Hrsg.): *Psychische Erkrankung und Sucht. Hilfen für betroffene Kinder, Jugendliche und Eltern.* Köln 2017, S. 89–110
- Hajok, D./Seiß, L.:** *Sucht, Abhängigkeit? Oder doch nur ein ganz normales Heranwachsen mit digitalen Medien?.* In: JMS-Report, 5/2018/41, S. 6–10
- Hirschhäuser, L./Rosenkranz, M.:** *Exzessive Internetnutzung in Familien.* In: *tv diskurs*, Ausgabe 62, 4/2012, S. 14–19
- Klicksafe:** *Digitale Abhängigkeit – klicksafe-Tipps für Eltern. Damit der Spaß nicht aus dem Ruder läuft.* Düsseldorf 2018
- MPFS (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest) (Hrsg.):** *KIM-Studie 2016. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger in Deutschland.* Stuttgart 2017
- Orth, B.:** *Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2015. Teilband Computerspiele und Internet.* Köln 2017
- Wölfling, K./Brand, M./Klimmt, C./Krämer, N./Löber, S./Müller, A./Wildt, B. te:** *Neue elektronische Medien und Suchtverhalten.* Mainz 2015

Dr. Daniel Hajok ist Kommunikations- und Medienwissenschaftler, Honorarprofessor an der Universität Erfurt sowie Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Kindheit, Jugend und neue Medien (AKJM).



„Unerhört!“

Mediale Empörung



Es gehört zum Wesen der Medien, nicht die Normalität abzubilden, die meist friedlich und einigermaßen regelkonform abläuft. Interessant und spannend ist das, was danebengeht, die Katastrophe, der Unfall und natürlich – wenn es um Menschen geht – der Verstoß gegen Verbote, Tabus oder gesellschaftliche Konventionen. Das gibt dem Zuschauer die Gelegenheit, sich über die „Täter“ zu erheben und seine Empörung zum Ausdruck zu bringen. In Boulevardmagazinen empört man sich über den Prominenten, der seine Familie schlecht behandelt oder seine Frau ständig betrügt, investigative Journalisten empören sich über Reiche, die ihr Geld in Panama vor dem Finanzamt in Sicherheit bringen.

tv diskurs will dem Phänomen der Empörung auf den Grund gehen: Warum empören wir uns so gerne und warum ist die Aufdeckung von Normverstößen ein derartig erfolgreiches Geschäftsmodell? Welche gesellschaftlichen Auswirkungen haben soziale Netzwerke, in denen Empörung oft in Hasstiraden eskaliert? Bedeutet die Beliebtheit medialer Normverstöße einen Angriff auf die Regel oder braucht eine Gesellschaft Skandale und Empörung, um sich regelmäßig ihrer Bedeutung zu versichern?



Alexander Grau

Zwischen Empörung und Shitstorm

Debattenkultur in einer heterogenen Gesellschaft

Empörung gab es schon immer. Und nüchtern betrachtet, erfüllt sie eine wichtige soziale Funktion. Sie ist der Versuch, auf moralische Fehlentwicklungen aufmerksam zu machen. In zunehmend pluralistischen und heterogenen Gesellschaften wird aber genau das zum Problem. Denn was dem einen wertvoll erscheint, ist dem anderen Bedrohung. Was dieser als Ideal empfindet, verachtet jener. Das gemeinsame normative Vokabular geht verloren. Ganze Milieus sprechen eine andere moralische Sprache. Angesichts dieser Entwicklung ist es verhängnisvoll, nach einem Konsens zu suchen. Vielmehr müssen wir lernen, den Dissens zu organisieren.

Es ist gut acht Jahre her, da empfahl der ehemalige Résistance-Aktivist und spätere UN-Diplomat Stéphane Hessel: „Indignez-vous!“ – „Empört Euch!“

In seinem Essay echauffierte sich Hessel über alles, worüber man sich so echauffieren kann, wenn man sich echauffieren will: den Finanzkapitalismus, den Lobbyismus, den Sozialabbau, die Konzentrationsprozesse in den Medien, die Umweltzerstörung. Angesichts dieser Ungerechtigkeiten forderte Hessel seine Leser zu Widerstand und zivilem Ungehorsam auf. Schließlich sei auch das Grundmotiv der Résistance Empörung gewesen.

Acht Jahre sind eine lange Zeit, was man u. a. daran merkt, dass ein Aufruf zur Empörung selbst dem empörtesten Aktivisten heutzutage nicht mehr so unbefangenen aus der Feder käme. Denn die Empörung ist in Misskredit geraten. Schließlich wird sich immer und überall empört: über Politiker, über Demonstranten, über Gutmenschen und Dunkeldeutschland, über Fake News und Lügenpresse, über Banker und NGOs, Veganer und Fleischis, neue Medien und alte Medien, über links, rechts, oben und unten. Und über die Empörung empört man sich auch.

Die Folge: Die Empörung als Mittel politischer Ausdrucksästhetik leidet unter allgemeiner Inflation. Wenn nicht alles trägt, macht sich nicht nur im Alltag, sondern auch bei vielen Vertretern der medialen Öffentlichkeit angesichts der Omnipräsenz moralinduzierter Erregung eine gewisse Übersättigung breit, und nicht wenigen dämmert, dass moralischer Alarmismus und ritualisierte Entrüstung das Gegenteil dessen erreichen, was sie erreichen wollen. Mehr noch: Das Gouvernantenhafte, das jeder Empörung innewohnt, geht zunehmend auch Menschen auf die Nerven, die inhaltlich mit dem jeweiligen moralischen Anliegen im Prinzip übereinstimmen. Es ist daher kein Zufall, dass sich auch und gerade in den Medien immer häufiger kritische Stimmen zu Wort melden, die für mehr Gelassenheit und Distanz werben.

Doch Empörung als politpädagogisches Mittel führt auf Dauer nicht nur zu einer gewissen Übersättigung, sie wirft auch demokratietheoretische Fragen auf. Denn dem Objekt der Empörung wird qua Erregungszustand nicht nur signalisiert, dass es eine andere Meinung vertritt, was in einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft mehr als nur legitim ist. Dem Empörungsadressaten wird vielmehr deutlich signalisiert, dass seine Meinung, Ansicht oder Haltung außer-

halb jeden moralisch akzeptierbaren Rahmens liegt. Mit dem Vertreter einer empörenden Überzeugung muss man nicht diskutieren, den muss man mundtot machen. Das ist in einer angeblich offenen Gesellschaft zwangsläufig ein Problem. Wenn die persönliche Herabsetzung von Menschen dann noch im Namen von Demokratie, Meinungsvielfalt und Toleranz erfolgt, droht das Ganze ins Absurde abzudrehen.

Die Zumutung des Pluralismus

Nun ist Empörung kein neues Phänomen. Empört wurde sich immer und zu allen Zeiten. Die Römer etwa sprachen von „indignatio“ und die Griechen von „aganáktisi“. Und gemeint war damit auch schon in der Antike die emotionale Missfallensbekundung in ethischer Hinsicht. Wer empört ist, der ärgert sich nicht einfach nur, der ärgert sich vielmehr über die Verletzung moralischer Regeln.

Moralische Regeln jedoch sind nicht irgendwelche Regeln, wie wir sie etwa aus dem Straßenverkehr kennen. Moralische Regeln, das macht sie so heikel, bilden einen nicht unerheblichen Teil unserer persönlichen Identität. Wir alle sind in moralischer Hinsicht Ideologen. Wir identifizieren uns mit unseren Werten, Normen und Idealvorstellungen – sonst hätten wir sie nicht. Das bedeutet aber zugleich: Wer unsere Moralvorstellungen verletzt, verletzt nicht einfach nur irgendwelche normativen Festlegungen, der greift vielmehr unser jeweiliges Weltbild an, unsere persönliche Identität. Darauf reagieren wir naturgemäß allergisch. Denn der andere hat nicht nur eine abweichende Meinung, ganz offensichtlich stellt er uns als Person, unsere Welt und Lebensideale infrage. Das ist nur schwer zu ertragen.

Aus diesem einfachen Grund umgibt sich der Mensch am liebsten mit seinesgleichen, also mit Menschen, die mehr oder minder dieselben Ansichten, Überzeugungen, Ziele und Wertvorstellungen haben.

Solange die Menschen räumlich und sozial weitgehend immobil waren und in homogenen Gemeinschaften aufwuchsen, die moralischen Nonkonformismus streng sanktionierten, fiel diese Neigung zur Bildung moralischer Echokammern nicht weiter auf. Sie war selbstverständlich. Bis weit in die Moderne hinein war die Chance, mit anderen moralischen Vorstellungen konfrontiert zu werden, für die meisten Menschen vergleichsweise gering. Nicht, dass es in antiken, mittel-

alterlichen oder frühneuzeitlichen Gesellschaften keine divergierenden Moralmilieus gegeben hätte. Doch erstens fußten die bestehenden Unterschiede auf einem breiten Wertefundament eines gemeinsamen religiös-feudalistischen Weltbildes und zweitens waren die Lebenswelten der jeweiligen Gruppen streng voneinander getrennt.

Diese klare räumliche und soziale Separierung wurde erst unter den sozialen und ökonomischen Bedingungen der Moderne durchlässiger. Waren die Menschen bis in das 20. Jahrhundert hinein in die normativen Lebenswelten gezwungen, in die sie hineingeboren wurden, so lösen sich diese Bindungen insbesondere mit dem sich verfestigenden Massenwohlstand nach dem Zweiten Weltkrieg zunehmend auf. Die westlichen Gesellschaften beginnen sich zu fragmentieren. Die Pflege überlieferter Wertvorstellungen wird als einengend empfunden. An die Stelle tradierter Normen tritt das Ideal gelingender Emanzipation und hedonistischer Selbstverwirklichung. Die kollektivistischen Normvorstellungen der Tradition werden abgelöst durch individualistische Ziele. An die Stelle der weitestgehend an Verzicht und Askese orientierten Moral der Tradition tritt die Anspruchsmoral des auf seine Rechte verweisenden Individuums.

Wo aber normative Vorstellungen individualistischer werden und die Gesellschaft somit heterogener, treffen unterschiedliche oder sich ausschließende Lebensentwürfe leichter aufeinander. Bisher unbekannte Spannungen zwischen verschiedenen Normenkulturen sind damit vorprogrammiert. Dies wird noch dadurch verstärkt, dass normative Systeme tendenziell intolerant sind. Denn Moralen sind bipolare Ordnungen. Sie kennen nur gut und böse, richtig oder falsch, moralisch oder unmoralisch. Eine Moral, die andere Moralen akzeptiert, nimmt sich selbst nicht ernst. Also geraten sich widersprechende normative Vorstellungen zwangsläufig in Konflikt.

»Wir alle sind in moralischer Hinsicht Ideologen.«

Dies gilt umso mehr in einer sich aufgeklärt wählenden Moderne, in der die Menschen in dem Glauben leben, sich autonom und aufgrund eigener Präferenzen und rationaler Gründe für ihre jeweiligen normativen Vorlieben entschieden zu haben. Solche posttraditionellen, individualistischen Gesellschaften sind daher latent konfliktrichtiger als traditionelle Gemeinschaften. Ihre Empörungsschwelle ist erheblich niedriger.

Meine Gruppe, deine Gruppe

Doch die Vorstellung, moralische Überzeugungen beruhen auf rationalen ethischen Argumenten, ist psychologisch gesehen eine große Illusion. Menschen urteilen anhand ihres Gefühls und ihrer Intuition. Was wir moralische Rationalität nennen, ist ein rhetorisches Verfahren, um unseren irrationalen Vorentscheidungen im Nachhinein einen vernünftigen Anstrich zu verleihen.

Menschen sind keine unbeschriebenen Tafeln. Sie argumentieren nicht neutral, sie sind befangen und agieren wie Anwälte in eigener Sache. In seinem bemerkenswerten Buch *The Righteous Mind. Why Good People are Divided by Politics and Religion* argumentiert der an der New York University forschende Psychologe Jonathan Haidt, dass es uns bei unserer moralischen Urteilsfindung nicht um normative Richtigkeit oder gar Wahrheit geht, sondern vor allem um unsere persönliche Identität und soziale Reputation. Uns geht es nicht um die moralisch besten Entscheidungen, sondern darum, was andere über uns denken.

»Uns geht es nicht um die moralisch besten Entscheidungen, sondern darum, was andere über uns denken.«

Diese anderen sind nicht die gesamte Gesellschaft, diese ist viel zu heterogen, sondern unsere normative Peergroup. Vor ihr wollen wir bestehen, zu ihr wollen wir dazugehören. Um das zu gewährleisten, haben wir ein feines Gespür dafür entwickelt, welche Meinung wir haben müssen, um zu unserer Wertegemeinschaft dazuzugehören. Diese moralische Intuition basiert, so Haidt, auf sechs Grundkategorien oder moralischen Modulen, die alle Menschen quer durch die Geschichte und die Kulturen teilen und die mit psychologischen und anthropologischen Methoden identifizierbar sind. Diese sechs Module sind: Fürsorge, Fairness, Loyalität, Autorität, Heiligkeit/Reinheit und Freiheit. Für all diese Bereiche, so Haidt weiter, ist es möglich, entsprechende Tugenden, Emotionen, soziale Auslöser und evolutionäre Anpassungszwänge zu finden.

Normative Differenzen zwischen gesellschaftlichen Gruppen entstehen, wenn eine Gruppe grundlegende moralische Module einer anderen Gruppe nicht mehr wahrnimmt oder anerkennt und dafür andere überbetont.

Anhand von Fragebögen konnte Jonathan Haidt zusammen mit Jesse Graham von der University of Utah eine starke Korrelation zwischen politischen Überzeugungen und Präferenzen hinsichtlich dieser sechs moralischen Grundkategorien feststellen. Linke Wähler etwa sahen allein in der Fürsorge und in der Fairness bzw. Gerechtigkeit Grundlagen der Moral. Konservative hingegen gestanden zu, dass Fürsorge und Fairness zwar wichtige Aspekte der Moral sind, betonten aber zugleich die Wichtigkeit von Loyalität, Autorität und Heiligkeit.

Das hat gravierende Folgen für die jeweilige Einordnung moralischer Probleme. Sind eher links fühlende Menschen fast ausschließlich auf den Schutz, die Fürsorge und die Gleichbehandlung aller Menschen fokussiert, so ziehen Konservative weitere Werte in ihr moralisches Urteil mit ein, etwa die Bedeutung und Unantastbarkeit („Heiligkeit“) von Institutionen oder Traditionen. Genau diese Überlegung wiederum ist dem klassischen Linksliberalen suspekt, da er etwa in Traditionen, Loyalitäten und Autoritäten keinen Wert an sich erkennen kann.

Diese sehr unterschiedliche Gewichtung moralischer Grundmodule führt nicht nur zu andersgearteten Bewertungen gegebener Dinge oder Sachverhalte, sondern vor allem zu einer anderen Sprachverwendung. Es entstehen voneinan-

der abweichende Vokabulare, die nur noch oberflächlich dieselben Bedeutungen, faktisch aber einen vollständig anderen Sinn haben. Man spricht scheinbar noch dieselbe Sprache, versteht sich jedoch nicht mehr. Deutlich wird das an so banalen Begriffen wie „Frau“, „Mann“ oder „Kind“. Je nachdem, ob der Benutzer dieser Begriffe eine Feministin ist, ein Altkonservativer, ein Liberaler, ein Neulinker, ein Katholik oder was auch immer: Stets werden die Begriffe „Frau“, „Mann“ und „Kind“ in ein Netzwerk anderer Begriffe eingewoben und haben entsprechend eine komplett andere Bedeutung. Wenn der Begriff „Frau“ fällt, dann denkt die Feministin an Unterdrückung und Sexismus, der Konservative an Familie und Geborgenheit, der Neulinke an Rollenbilder und Genderkonstruktionen und der Katholik an die göttliche Ordnung. Und hinter all diesen Begriffen öffnet sich umgehend ein Universum verwandter Begriffe, die einen fest gefügten ideologischen Kosmos erschließen.

Das Ergebnis ist ein tiefes Unverständnis. Wo der Konservative etwa „Familie“, „Geborgenheit“ und „Tradition“ sagt, hört der Linke „Sexismus“, „Diskriminierung“ und „Frauenfeindlichkeit“. Beide Sprachen sind schlicht inkompatibel. Ein Diskurs nahezu unmöglich. Man benutzt die gleichen Worte, redet aber aneinander vorbei.

Das wäre in einer eng vernetzten Gesellschaft an sich schon problematisch genug. Hinzu kommt jedoch, dass die unterschiedlichen Normkulturen nicht nur aneinander vorbeireden, sondern dem jeweils anderen Lager seine moralische Legitimität absprechen. Moralmilieus sind betriebsblind für die Moralität und die moralischen Anliegen des weltanschaulichen Gegenübers. Die gegnerische Peergroup hat nicht nur abweichende normative Präferenzen, sie ist vielmehr unmoralisch.

Aus der Perspektive vieler Linksliberaler etwa hat ein Konservativer, der auf kulturelle Homogenität, traditionelle Familienbilder und feste Geschlechterrollen pocht, gar kein moralisches Anliegen, im Gegenteil; er ist vielmehr menschenverachtend und diskriminierend, da er Werten wie Gleichheit und Selbstbestimmung nicht die gleiche Ausschließlichkeit einräumt wie der Linksliberale selbst. Das weltanschauliche Gegenüber wird somit nicht als Person mit moralischen Idealen wahrgenommen, sondern als ein im Grunde bössartiger Mensch. Frei nach dem Motto: „Hast du nicht meine Moral, hast du keine Moral.“ Das ist dann der Punkt, an dem gesell-

schaftliche Debatten mit großer Sicherheit eskalieren und sich in eine Empörungsspirale hineinschrauben.

Schon in den 1980er-Jahren hat der französische Philosoph Jean-François Lyotard darauf hingewiesen, dass postmodernen, hochfragmentierten Gesellschaften die Basis gemeinsamer Kommunikation verloren geht. Die Welt wird pointillistisch, Verständigung quasi unmöglich. Verbunden zu Beginn der Moderne die Teilnehmer einer Sprachgemeinschaft noch zentrale normative Begriffe mit einem mehr oder minder festen Set eindeutiger Bedeutungen, so lösen sich diese klaren weltanschaulichen Verbindungen auf. Ganze Begriffskomplexe verlieren ihre klare Konnotation. Damit geht nicht nur das gemeinsame Wertgefüge einer Sprachgemeinschaft verloren, sondern die gemeinsame Sprache überhaupt. Versuche eines gemeinsamen Sprachspiels scheitern am Pluralismus der geänderten Spielregeln und deren Inkommensurabilität. Schließlich regiert der Dissens. Der von Lyotard sogenannte Widerstreit („différend“) wird zum Dauerzustand und damit der Konflikt und die ihm implantierte Empörung.

Lyotard, so muss man knapp 40 Jahre später konstatieren, hat recht behalten. Die Idee einer auf einem rationalen Konsens kompetenter Diskursteilnehmer basierenden Kommunikation entlarvt sich schon aus psychologischen und soziologischen Gründen als naive Illusion. Wenn nicht alles täuscht, sind wir gut beraten, nicht der Chimäre eines normativen Konsenses hinterherzutauern, sondern zu lernen, den Dissens zu akzeptieren und zu organisieren.

Dr. Alexander Grau
arbeitet als freier Kultur-
und Wissenschaftsjournalist
u. a. für „Cicero“, „FAZ“
und den Deutschlandfunk.



Dr. Wolfgang Schmidbauer - P



Helikoptermoral

Empörung in sozialen Netzwerken reduziert die Differenzierung

Alles, was in dieser Gesellschaft passiert, wird in den sozialen Netzwerken bewertet. Wer auffallen will, darf in der Wortwahl nicht zimperlich sein und muss die Empörung über Äußerungen oder Verhaltensweisen, die man zutiefst ablehnt, eindeutig und ohne jede Einschränkung zum Ausdruck bringen, gelegentliche Beleidigungen und Herabwürdigungen eingeschlossen. Daumen hoch oder Daumen runter: Für Differenzierungen bleibt kein Platz mehr. Wer sich auf der richtigen Seite wähnt, stellt sich gerne über andere, er will sich selbst aufwerten, indem er auf andere herabschaut. Der Psychotherapeut Dr. Wolfgang Schmidbauer bezeichnet dieses Phänomen in seinem neuen Buch gleichnamigen Titels als „Helikoptermoral“. tv diskurs sprach mit ihm.

Sie beginnen Ihr Buch mit einer Erfahrung, die Ihre Tochter vor langer Zeit gemacht hat...

Meine Tochter wollte, als sie 10 Jahre alt war, riskieren, sich alleine in der U-Bahn auf den Weg zu machen. Ich habe es erlaubt. Als sie nach Hause kam, erzählte sie, es sei alles gut gelaufen. Das einzige Problem sei allerdings gewesen, dass sie von einer älteren Dame in der U-Bahn angesprochen worden sei: „Kind, weißt du nicht, wie gefährlich es ist, in deinem Alter ganz alleine unterwegs zu sein?!“ Das ist für mich ein gutes Beispiel dafür, was man dekontextualisierte Moral nennen könnte: Die alte Dame hat sich überhaupt nicht überlegt, was ihre moralisierende Position bei ihrem Gegenüber auslöst. Sie demonstriert vielmehr eine Art überlegenes Wissen,

eine überlegene Kenntnis, sie wertet sich selbst durch das Moralisieren auf, bedenkt aber dabei nicht, dass ihr Gegenüber dadurch irritiert und verängstigt wird. Die Angst wird also durch das Bestreben des Moralisten, sich selbst zur Geltung zu bringen, erst geschaffen. Es ist ein schlichtes Beispiel, und es ist schon sehr lange her. Aber es hat mich deshalb interessiert, weil es genau dem Muster folgt, nach dem heute sehr viele und auch immer radikalere moralisierende Äußerungen in der Öffentlichkeit auf uns einströmen. Das moralische Urteil fällt uns ganz schnell ein. Es stellt immer eine Art Geborgenheit her, weil es das Unbekannte und Befremdliche nicht verstehen will und sich auch nicht dafür interessiert. Es wird als negativ klassifiziert und häufig eben auch als wertlos oder gar wertfeindlich dargestellt.

Die Empörung über eine bestimmte Situation oder ein Verhalten erfolgt unmittelbar. Wie ist das psychologisch zu erklären? Es scheint doch eine Art spontane Reaktion auf eine normativ als falsch empfundene Verhaltensweise zu sein. Ist das die Folge einer Art Konditionierung auf bestimmte, besonders wichtig angesehene Normen?

Wichtig ist dabei vor allem, dass die Empörung sofort und unreflektiert geäußert wird. Das geht sehr schnell und ohne Rücksicht auf das, was ich Kontext nenne. Im Beispiel mit meiner Tochter geht die Empörung gar nicht an die richtige Adresse. Wenn, dann müsste man ja mit den Eltern die Diskussion anfangen, die Eltern sind aber nicht dabei gewesen. Die doch sehr wichtige Trennung zwischen dem Boten und der Botschaft wird in diesem Falle aufgegeben. Wir geraten in Gefahr, wieder in die emotionalen, affektiven Mechanismen von primitiven Kulturen oder Primitivreaktionen in entwickelten Kulturen zurückzufallen, wenn derjenige, der die Nachricht überbringt, bestraft wird, weil die Nachricht als unangenehm empfunden wird.

Amerikanische Forscher haben die schnelle Art der Empörung mit dem Ekel verglichen, der in vielen Fällen ja auch nicht rational begründbar ist, sondern affektiv und spontan erfolgt.

Das ist ein Teil des Problems. Die Szene mit meiner Tochter ist schon lange her. Inzwischen ist es so, dass heftige pädagogische Diskussionen darüber geführt werden, ob man 10-jährige Kinder überhaupt alleine lassen darf. Beispielsweise hört eine Patientin von mir mit ihrer Gruppentherapie auf, weil sie glaubt, ihre 11-jährige Tochter nicht für 90 Minuten in ihrer Wohnung alleine lassen zu können. Das ist schon ein Kontrast. Ich hatte damals keine Probleme, meine 10-jährige Tochter alleine mit der U-Bahn fahren zu lassen. Sie wollte es und hat es sich zugetraut. Heute kann die Mutter ihre Tochter ohne Babysitter nicht alleine in ihrer Wohnung lassen. Da hat sich ganz bestimmt etwas geändert an der Ausschließbarkeit von Angst. Ich hatte damals, ehrlich gesagt, keine Angst. Wenn ein Kind alleine unterwegs ist, sind die Menschen in der Regel hilfsbereit und kümmern sich, wenn etwas nicht klappt. Deshalb habe ich für mein Buch auch den Titel *Helikoptermoral* gewählt, quasi in Anlehnung an die Helikoptereltern. Der Titel impliziert,

dass dieses überfürsorgliche Verhalten das Selbstvertrauen des Kindes schädigen kann. So ähnlich verhält sich das mit den Menschen, die heute spontan über irgend etwas erregt sind und das in teils übertriebener sprachlicher Form in die Tasten hauen, ohne darüber nachzudenken, wie das auf das Gegenüber wirkt und was sie damit möglicherweise anrichten. Sie wollen vor allem schnell ihren Affekt loswerden.

Wie kommt es dazu, dass wir ausgerechnet heute so viele Helikoptereltern haben? Während meiner Jugend und Ihrer wahrscheinlich auch war es völlig normal, dass Schulanfänger nach ein paar Tagen der Eingewöhnung den Schulweg alleine zurücklegen mussten. Heute werden z. T. noch 12-Jährige in die Schule gebracht und wieder abgeholt.

Das ist paradox. Eigentlich hätten sich die Eltern damals mehr sorgen müssen als heute, denn heute hat das 10-jährige Kind, das zum ersten Mal in der U-Bahn fährt, natürlich ein Handy dabei. Es kann also in jeder Krise sofort die Eltern erreichen. Trotzdem ist die Angst gewachsen. Auch meine Patientin, die ihr 11-jähriges Kind nicht für anderthalb Stunden alleine lassen kann, könnte ihm natürlich ein Handy geben und das Kind könnte sie jederzeit erreichen, wenn es Probleme geben sollte. Es ist beides parallel gewachsen: einerseits die Möglichkeit, per Handy Hilfsangebote zu holen, und die Angst, dass trotzdem etwas Schlimmes passieren könnte. Das hat möglicherweise auch mit den Medien zu tun, weil man natürlich sehr viel mehr Bilder von unangenehmen, schrecklichen Szenen und Geschichten zur Kenntnis nehmen muss und deshalb wahrscheinlich ein Klima entsteht, in dem die Fantasie stark in Richtung Gefahr stimuliert wird.

Der Wiener Psychologe Peter Vitouch geht in seinem Buch *Fernsehen und Angstbewältigung* davon aus, dass gerade Horrorfilme besonders häufig von angstneurotischen Menschen angesehen werden, weil sie mit Angst konfrontiert werden, die sie – im Gegensatz zur Wirklichkeit – kontrollieren können. Sie können wegschauen, sie könnten theoretisch den Film ausstellen, und sie wissen, dass der Spuk nach 90 Minuten zu Ende ist.

Die Angst ist ein ganz wichtiger Effekt. Es gibt Statistiken, die darauf hinweisen, dass immer mehr Menschen in der heutigen Gesellschaft unter Angststörungen leiden. Das hängt aber mit der allgemein wahrgenommenen Instabilität der Welt zusammen. Das Bedürfnis, sich durch schnell getätigte moralisierende Äußerungen aufzuwerten und sich so eine Art Sicherheit zu verschaffen, nimmt auch deshalb zu, weil die Welt in ihrer Realität immer komplexer geworden ist und sich nachdrücklich diesen einfachen moralischen Schwarz-Weiß-Entscheidungen verweigert. Ich kenne das von meiner Kolumne im „Zeitmagazin“: Man beschreibt eine komplexe Situation, in der jemand stark an einer Beziehung hängt, aber gleichzeitig die Beziehung als problematisch empfindet. Der Therapeut ist um eine differenzierte Lösung bemüht, die beide Seiten berücksichtigt. In den Leserbriefen wird dann meistens reagiert: Wie umständlich, in solchen Fällen trennt man sich doch einfach. Schnelle Reaktionen nach dem Prinzip „Augen zu und durch“ sind natürlich während des Schreibens und in der Fantasie eine Entlastung. In der Realität ist es aber gefährlich und endgültig, einfach die Türen zuzuschlagen, wenn man von jemandem beleidigt worden ist.

Wir empören uns offenbar gerne. Das ist wohl ein Grund dafür, dass Medien selten über gut funktionierende Handlungen schreiben oder die Normalität darstellen, sondern eher über Phänomene berichten, bei denen Fehler gemacht, Sicherheitsvorkehrungen missachtet oder Kompetenzen überschritten wurden – über Phänomene also, über die man sich empören und aufregen kann ...

Die Realität bei Behörden, die mit tatsächlichen Problemen von Familien zu tun haben – beispielsweise das Jugendamt –, sieht ja oft so aus: Sie handeln ziemlich langsam. Es sind die berühmten dicken Bretter, die gebohrt werden müssen, wenn es beispielsweise einem Kind in einer Familie nicht gut geht, die Eltern mit dem Kind nicht zurechtkommen und das Kind misshandelt oder vernachlässigt wird. Es stellt sich die Frage, ob das Kind aus der Familie herausgenommen werden muss. Da gibt es meistens nur eine Entscheidung: die Suche nach dem kleineren Übel. Wer sich in seinem realen Leben auch immer in Richtung auf das kleinere Übel entscheiden muss, der entwickelt natürlich in seiner Fantasie eine starke Sehnsucht danach, dass große Güte leidenschaftlich zu verteidigen. Das macht viel von dieser Entrüstung aus.

Ich kann mich an eine Talkshow erinnern, an der man das ganz gut sehen konnte: Da war ein Schauspieler eingeladen, der eine schwierige Kindheit gehabt hatte. Es gab in der Talkshow auch einen Jugendamtsleiter, in dessen Zuständigkeitsbereich ein Kind vernachlässigt wurde und am Ende verhungert ist. Das Jugendamt hätte natürlich dem Vater das Kind wegnehmen müssen. Der Amtsleiter hat versucht, zu beschreiben, wie schwierig das ist und dass man gehalten ist, die Erziehung in der Familie zu stärken, dass man dies beobachten muss und das Kind erst dann herausnehmen darf, wenn es gar nicht mehr anders geht. Wenn das Kind herausgenommen wird, bezieht das Jugendamt meist die Kritik, es würde den Eltern ihre Kinder wegnehmen. Lässt das Amt ein Kind aber zu lange in der Familie, kommt der Vorwurf, das Jugendamt sei schuld daran, dass das Kind verhungert ist. Auf diese Differenzierungsversuche des Jugendamtsleiters reagierte der Schauspieler vehement: Es könne doch nicht sein, dass in Deutschland ein Kind unter den Augen des Jugendamtes verhungere. Das Publikum klatschte daraufhin und war begeistert, denn mit einer so klaren Positionierung kann man sich gut identifizieren. Mit dem Jugendamtsleiter hingegen, der das Problem aus der Ferne real einschätzen muss – was oft sehr schwierig ist, da sich die Eltern bei Besuchen des Jugendamtes meist einsichtig verhalten –, kann sich niemand identifizieren. Er ist kein Held.

Bei terroristischen Anschlägen überschlagen sich die Reaktionen von Politikern, die die Morde als empörend, unmenschlich oder verabscheuungswürdig darstellen. Das ist eigentlich selbstverständlich, denn niemand findet solche Taten komisch oder belanglos. Will man damit die Täter treffen? Oder will man bedingungslose Solidarität mit den Opfern demonstrieren, wie Altkanzler Gerhard Schröder nach dem 11. September 2001?

Mit Moralisten eine Gemeinsamkeit herzustellen, trägt in der Regel nicht sehr weit. Als in Frankreich „Charlie Hebdo“ überfallen wurde, waren die landesweiten Solidaritätsbekundungen sehr stark, sie waren aber auch sehr schnell wieder zu Ende, als die Menschen meinten, das Benzin sei zu teuer geworden. Mein Hintergrundbegriff ist die manische Abwehr: Die Fantasie vom beherrschbaren Leben ist an sich unauffällig in unserer Gesellschaft. Auffällig wird die manische Abwehr erst dann, wenn sie zusam-

menbricht. Der Zusammenbruch der manischen Abwehr zeigt sich in Gestalt einer Depression oder des Burn-outs. Wer mit Personen arbeitet, die depressiv sind oder unter einem Burn-out leiden, und sich deren Geschichte genauer anschaut, der findet diese manische Abwehr. Er findet häufig die Lebenseinstellung: Wenn ich fleißig bin und mich anpasse, dann werde ich Erfolg haben und es wird mir gut gehen. Das funktioniert zunächst natürlich auch, wenn man das Arbeitsleben anfängt. Aber irgendwann gibt es Konflikte, und dann wird jemand mit dieser Einstellung, sich anzupassen und brav zu sein, bemerkt, dass nicht er zum Projekt- oder Abteilungsleiter befördert wird, sondern ein anderer. Wenn sich solche Ereignisse häufen, bricht die Depression aus. Dann entsteht dieses Phänomen, dass jemand zu gar nichts mehr Lust hat und das Gefühl bekommt, er hätte alles falsch gemacht. Er fühlt sich als Totalversager. So lange man aber behaupten kann, dass diese Möglichkeit gar nicht existiert, dass man auf der guten Seite ist und dass so etwas nicht passieren darf, so lange kann man diese innere Gefahr der Depression in Schach halten. Das, denke ich, ist die Funktion dieser öffentlichen Erregungen: Man hofft, dadurch die Illusion einer machbaren, vielleicht siegreichen guten Welt aufrechterhalten zu können. Das klappt aber nur für kurze Zeit.

Je höher der Grad der gesellschaftlichen Empörung und je unangenehmer die Konsequenzen für den Brecher der Norm, desto mehr wird die Norm in der gesellschaftlichen Wahrnehmung gestärkt. Bleiben die Empörung und die Konsequenzen aus, ist es wahrscheinlich mit der Norm auch bald vorbei. Zu einigen Themen hat die Empörung stark zugenommen, was die Norm sehr gestärkt hat. In den 1970er-Jahren hat man darüber debattiert, ob sexuelle Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen erlaubt werden sollten, wenn sie auf Freiwilligkeit beruhen. Heute wäre das undenkbar: Das stärkste Tabu ist gegenwärtig wohl die Pädophilie.

Dass die Verachtung und Bekämpfung von Pädophilie heute gemessen an den 1950er- oder 1960er-Jahren einen so hohen Stellenwert hat und dadurch auch eine entsprechend starke Empörung hervorruft, hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass wir damit eine Angst abhandeln, welche die Zukunft überhaupt betrifft. Das gegenwärtige Verhalten der Erwachsenen, der älteren Generation, vor allem das derer, die Macht besitzen, droht darauf hinauszulaufen, dass die heutigen Kinder in absehbarer Zeit keinen angenehm bewohnbaren Planeten mehr vorfinden. Das führt zu einem Gewissenskonflikt. Es entsteht diese Sehnsucht danach, eine heile Welt zu sichern, in der Kinder keine Angst mehr vor irgendwelchen sexuellen oder aggressiven Übergriffen haben müssen. Für jemanden, der sich solche Erlebnisse wie beispielsweise das Ansehen sexuell stimulierender Bilder von Kindern nicht verbietet, sind Kinder ja offensichtlich sexuell begehrenswert. Es ist für die Gesellschaft zu kompliziert, nachzuvollziehen, was die Fachleute sagen. Wie man z. B. mit Sebastian Edathy umgegangen ist, war ein Schlag ins Gesicht des gesamten therapeutischen Prozederes. Therapeutisch geht man davon aus, dass man zwar die Fantasien haben darf, diese aber auf keinen Fall in der Realität umsetzen darf. Es mag auch eine Abwehr eigener pädophiler Fantasien sein, wenn man sich da maximal empört. Das führt eben dazu, dass man Menschen, bevor überhaupt irgendein Übergriff ansatzweise bewiesen ist, schon an den Pranger stellt. Sicher schwingen da unterschiedliche Gründe mit, z. B. die Angst, dass den eigenen Kindern so etwas zustoßen könnte. Und natürlich ist in der Vergangenheit zu diesem Thema viel Unsinn gesagt worden: dass die Kinder sehr neugierig gewesen seien und sich eine Art erwachsene Sexualität selbst gewünscht hätten und darin eingeführt werden wollten, wie man das beispielsweise an der Odenwaldschule behauptet hat. Das ist aus meiner Sicht psychologisch Unsinn, der manchmal in den 1960er- und 1970er-Jahren produziert worden ist. Aber gegenwärtig geht das maximal in die andere Richtung. Es gibt ja heute das Netzwerk „Nicht Täter werden“, an das sich Menschen wenden können, die sexuelle Neigungen zu Kindern spüren und diese beherrschen wollen, ohne sie umzusetzen. Einer der Gründer, Prof. Dr. Klaus Michael Beier, hat in einem Interview einmal den Vergleich gezogen, dass es etwas ganz anderes ist, ob ein Alkoholiker, dem Alkohol angeboten wird, ablehnt mit den Worten: „Sorry, ich bin trockener Alkoholiker!“ Oder ob ein Pädophiler, den beispielsweise ein Nachbar bittet, auf sein Kind aufzupassen, das mit den Worten ablehnt: „Das kann ich leider nicht, denn ich bin abstinenter Pädophiler.“

Dieses Beispiel zeigt auch, dass das Plus-Minus-Denken zwar eine schnelle Empörungsbereitschaft schafft, für differenziertes Denken und für differenzierte Lösungen aber kein Platz gelassen wird.

Ja, es gibt eine fatale Verbindung zwischen der Schnelligkeit der elektronischen Medien und der Schnelligkeit von primitiven Emotionen. Ängste und Aggressionen sind die schnellsten Affekte. Die haben wir immer gebraucht, um uns in der Steppe zurechtzufinden und um schnell zu entscheiden: Ist das jetzt meine Beute oder muss ich Angst haben, dass ich Beute werde?! Das muss in Sekunden-schnelle geschehen, während das, was uns heute weiterhilft, die komplexe Wirklichkeit zu bewältigen, eine zeitraubende Mischung aus Emotionen und Denken ist. Dazu spielt auch noch Empathie eine große Rolle. Das dauert. Man kann sehr schnell eine Beziehung beenden, wenn man vorher gekränkt worden ist; aber eine Beziehung weiterzuführen und die Kränkung zu verstehen oder zu verarbeiten, das dauert. Wenn beispielsweise ein Patient betrogen worden ist und sich dann beklagt, dass die Verletztheit so lange dauert, dann sage ich ihm, dass die einzige schnelle Lösung darin besteht, eine Keule zu nehmen und den anderen totzuschlagen. Alles andere ist eben langwierig und schwierig. Das passt natürlich auch gut zu den Reden über die Politik: Das Bohren dicker Bretter dauert immer länger! Recht haben geht schnell, aber um komplexe Zusammenhänge vernünftig zu lösen, muss man sich Zeit nehmen und Verständnis entwickeln.

Das Problem liegt heute vielleicht auch darin, dass es viele Themen gibt, bei denen die Positionen sehr weit auseinandergehen. Beim Flüchtlingsthema beispielsweise meinen die einen, Hilfsbereitschaft und Solidarität stünden über allem, während die anderen jede Hilfe ablehnen, weil sie die vielen Fremden als Bedrohung für ihr Leben ansehen. Auch beim Klimawandel befürchten die einen als Folge unseres Umweltverhaltens eine gigantische Klimakatastrophe, während andere wie beispielsweise der amerikanische Präsident Donald Trump das alles für ein Hirngespinnst halten. Wollen wir uns klar positionieren, um nicht ständig unsere Meinung überdenken zu müssen?

Ich glaube schon, dass es Lösungen gibt, dass aber diese Lösungen leider nie paradiesisch sein werden. Die Sehnsucht nach etwas Paradiesischem wächst natürlich, je mehr wir fürchten, dass wir Abstriche von dem hinnehmen müssen, was wir uns quasi als Vorstufe zum Paradiesischen bereits aufgebaut haben. Es ist viel bedrohlicher, etwas zu verlieren, was man sicher zu haben glaubte, als sich an einen Zustand von Armut oder an ein Gleichgewicht mit

der Umwelt zu gewöhnen, das eben auf Kosten unseres Luxus geht. Vor allem diejenigen, die viel haben, möchten nicht zu einer Lösung beitragen, indem sie auf ihren Wohlstand verzichten. Deshalb ist der US-Präsident so überzeugt, dass es diesen Klimawandel gar nicht gibt. Dass jemand so etwas denkt, ist reine Affektlogik. Aber dass so viele Menschen das glauben und ihn wählen und dass sich die Menschen, die anders denken, so schwertun, sich durchzusetzen, obwohl sie eine viel größere Nähe zur Realität und tatsächlich eine Lösung im Auge haben, ist beängstigend. Momentan stecken wir in einer Zwischensituation, in der die Verleugnung der Gefährdung unserer Zukunft noch möglich ist, weil die Zeichen noch nicht völlig eindeutig sind und noch verdrängt werden können. Wenn der Wandel eindeutig ist, werden wir in eine neue Situation geraten. Der Mensch ist unglaublich kompetent darin, mit realen Problemen umzugehen – auch mit realen Katastrophen –, aber er kann ganz schlecht mit Eventualitäten fertigwerden. Da wir derzeit in einer extremen Übergangssituation leben, ist diese Mischung aus Realität und Eventualität so schwer durchschaubar.

Glauben Sie, dass wir in der Lage sind, eine Kultur im Umgang mit Medien zu entwickeln, die eine vernünftige Integration der Medien in unsere Gesellschaft ermöglicht?

Es gab ja immer solche Medienkatastrophenszenarien. Zu Goethes Zeit war man der Meinung, das Lesen von Romanen würde die Jugend verderben, Comics, Schmutz- und Schundromane wurden mir als Kind verboten. Heute freuen sich die Pädagogen eher über jedes Wort, das die bildungsrigen Kinder noch lesen. Man kann Technik begrenzen, wo sie nachweislich gefährlich ist, denken wir an den TÜV. Wir brauchen viel und objektive Forschung außerhalb der Interessen von Kapitaleignern und vielleicht auch mehr Selbstvertrauen und weniger Quotenhörigkeit im öffentlich-rechtlichen Bereich. Was schädlich ist, muss begrenzt werden; noch wichtiger wäre es aber im Grunde, zu fördern und zu unterstützen, was an Medieneinfluss die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft fördert. Da stehen wir ganz am Anfang.

Das Interview führte Prof. Joachim von Gottberg.

Steffen Burkhardt

Die Skandalspirale

Zur Typologie öffentlicher Empörung im digitalen Zeitalter

An Skandalen lassen sich gesellschaftliche Auf- und Umbrüche erkennen. Wie tief greifend der Wandel der Öffentlichkeit durch das Internet ist, zeigt die politische Skandalisierung im Social Web – mit massiven Konsequenzen für die Gesellschaft.

Wer sich wissenschaftlich mit Skandalen beschäftigt, hat häufig mit zwei weitverbreiteten Missverständnissen zu kämpfen: Erstens denken viele Menschen, dass einem Skandal etwas besonders Verwerfliches vorausgegangen sein müsste. Und zweitens verwechseln viele die Missstände, die als moralisch verwerflich gewertet werden, mit dem Skandal, den sie nach sich ziehen. Beides ist falsch und muss zurechtgerückt werden, wenn man das Wesen des Skandals verstehen will. Skandale sind nichts anderes als Kommunikationsprozesse, die der gesellschaftlichen Aushandlung von moralischen Leitvorstellungen dienen. Sie nehmen behauptete Grenzüberschreitungen zum Anlass, um die öffentliche Selbstverständigung zu stimulieren. Hierfür ist es völlig irrelevant, ob es eine Grenzüberschreitung gegeben hat oder nicht. Wichtig ist, dass weite Teile der Gesellschaft befürchten, dass es ein schweres Fehlverhalten gegeben haben könnte. Wird diese Grenzüberschreitung in den Medien dann als „Skandal“ gelabelt, ist das streng genommen Etikettenschwindel. Denn nicht die Transgression ist der Skandal, sondern der öffentliche Kommunikationsprozess, der sie thematisiert und bewertet. Damit unterscheidet sich die wissenschaftliche Definition des Skandals von der landläufigen (vgl. Burkhardt 2015).

Dioramen gesellschaftlicher Auf- und Umbrüche

Das lässt sich gut an der Affäre um Hans-Georg Maaßen beschreiben, der im Zuge der Kontroverse um seine Meinung zu den fremdenfeindlichen Übergriffen in Chemnitz im August

2018 gezwungen war, seinen Dienst als Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz im November 2018 zu beenden. Aus wissenschaftlicher Perspektive ist die gesamte öffentliche Bewertung der Ereignisse in Chemnitz inklusive der Personal- und Koalitionsdebatte um Maaßen ein öffentlicher Kommunikationsprozess, der aus unterschiedlichen Gründen als Skandal wahrgenommen wurde. Aufgabe der Skandalforschung ist es nicht, über den Geheimdienstler oder die Ereignisse in Chemnitz zu urteilen, sondern die gesellschaftlichen Kommunikationsdynamiken zu erfassen und zu verstehen, die im Zusammenspiel unterschiedlicher politischer Partikularinteressen, Versammlungs- und Spontanöffentlichkeiten, Medienformate, Kanäle und Diskursplattformen des Social Webs die Entstehung des Skandals begünstigt und beschleunigt haben. Skandale wie die Maaßen-Affäre lassen sich dabei als Dioramen gesellschaftlicher Auf- und Umbrüche analysieren, die Auskunft über Moralvorstellungen und Machtverhältnisse geben. Wir haben hierzu am International Media Center (IMC) der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) ein Big-Data-Forschungsprojekt mit entsprechender Software entwickelt, in dem wir in Echtzeit Millionen Daten aus dem Social Web filtern und in Netzwerkanalysen analysieren.

Die Skandale, die wir untersuchen, haben das Potenzial, exponierte Individuen und Organisationen genauso wie soziale, religiöse, politische und wirtschaftliche Gruppen zu destabilisieren – oder eben die Gesellschaft als solche. Das beginnt mit permanenten Attacken gegen die „Koalition“, die von der



Gesellschaft politisch legitimiert wurde, und steigert sich zur Dauerskandalisierung des „Systems“. Leider spielen hier nicht nur politische Akteure im Social Web eine unguete Rolle, sondern auch viele Journalisten als Steigbügelhalter kollektiver Panik durch permanente Unkenrufe („Zerbricht jetzt die Koalition?“ „Tritt die Kanzlerin jetzt zurück?“). Dabei sind gerade nicht die vermeintlichen Missstände das größte Problem der Gesellschaft, sondern die kontinuierliche Skandalisierung ihres wichtigsten Kapitals: des Vertrauens in sich selbst. Die öffentliche Vertrauenskrise ist daher in erster Linie eine Kommunikationskrise.

Historisch gewachsenes Konzept zur öffentlichen Aushandlung von Normen

Skandale sind ein zentrales, historisch gewachsenes Konzept zur öffentlichen Aushandlung von Normen. In den fünf Jahrhunderten, die seit der Entstehung erster medialer Skandalisierungen in den Nachrichtendruck des frühen 16. Jahrhunderts bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts vergangen sind, haben sich Skandale zu den publizistischen Brandbomben der Mediengesellschaft entwickelt, die mit moralischem Sprengsatz den Emotionshaushalt des sozialen Systems attackieren. Dazu mussten sich Skandale in den Medien unterschiedlichen Transformationsprozessen unterziehen und bedurften der Entwicklung moderner Gesellschaften: In Europa ist diese Entwicklung vor allem durch die drei sozialhistorisch bedeutsamen politischen Etappen des Absolutismus, der Aufklärung und der bürgerlichen Revolutionen ausgehend von Frankreich und seinem Scandale-Konzept und dem Erfolg der Chroniques scandaleuses geprägt. Die bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts erscheinenden Nachrichtendrucke und Skandalchroniken weisen bereits skandalöse Inhalte auf – deren Vielfalt, Abwitz und Kreativität an den User-generated Content aus sozialen Netzwerken erinnert, Fake News inklusive. Ab 1789 beginnt die allmähliche Etablierung von Skandalen als Inhalte in den Medien des 19. Jahrhunderts, begünstigt durch die zunehmende Loslösung der Presse von den Parteien und der Ausweitung des Nachrichtenfaktors „Human Interest“ in den Medien. Auf diese Etablierungsphase der Skandale im Mediensystem folgt deren Adaption durch das Mediensystem, für die es die drei zentralen historischen Gründe, die Kommerzialisierung und Ausdifferenzierung des Mediensystems, die Professionalisierung des investigativen Journalismus und die Etablierung neuer Informationstechnologien und damit verbundene Zunahme an medialer Prominenz gibt.

Moralische Kollektive im Social Web

Mit der Zunahme digitaler Kommunikationsformen seit der Jahrtausendwende lässt sich in nahezu allen westlichen Ländern eine Zunahme an Skandalfällen beobachten (vgl. Burkhardt 2018; Entman 2012). Die Kommerzialisierung des Mediensystems und seine Entkopplung von den politischen Institutionen sind Faktoren, die zu mehr politischen Skandalen als Strategie zur Auflagen- und Reichweitenmaximierung – und damit Gewinnsteigerung – des Journalismus geführt haben. Auch die Journalisten selbst nutzen Skandalberichte für ihre Profilierung und andere persönliche Interessen. Zugleich ermöglicht die gesteigerte Selbstinszenierung gesellschaftlicher Akteure neue Formen der Visibilität und Prominenzierung, die zu einem größeren Angebot an möglichen Skandalfällen führten (Burkhardt 2011; Haller 2013; Thompson 2000). In den fragmentierten Öffentlichkeiten des digitalen Zeitalters entsteht mit den Herausforderungen von Likes, Selfies, Retweets und Sexting, den Möglichkeiten des anonymen Anprangerns, den Erosionen des Privaten und anderen normativen Schutzsphären der Interaktion, mit Datenaggregationen sowie globaler, interkultureller Kommunikation ein zuvor nie da gewesenes Potenzial öffentlicher Empörungswut, Empörungslust und Empörungssucht.

Vor allem mit zunehmender Social-Media-Interaktion gewinnen die Vertreter moralischer Kollektive (vgl. Joller 2018) Einfluss auf die massenmediale Deutung von behaupteten Normverletzungen, auch wenn nach wie vor der Journalismus deren Wahrnehmung prägt. Ohne die journalistische Berichterstattung in den Fernseh- und Radionachrichten, in Zeitungen, Zeitschriften und Onlinenews würde sich die Empörung über die vermeintlichen Missstände, die in sozialen Medien angeprangert werden, versenden. Was nützen Twitter- und Facebook-Empörung über sexuelle Belästigung durch Politiker oder die von WikiLeaks online publizierten Dokumente, wenn der gesellschaftliche Diskurs darüber ausbleibt? Selbst die Aufklärung durch Whistleblower wie Edward Snowden findet erst durch das journalistische Framing des mediatisierten Skandals die Beachtung weiter Teile der Bevölkerung.

Kommunikationskrise der Gesellschaft

Die Kommunikationskrise der Gesellschaft hat dabei vielfältige Ursachen, von denen drei besonders augenfällig sind: Wir erleben derzeit erstens die Demokratisierung der Massenmedien. Nicht mehr nur ethisch geschulte Kommunikationsprofis als Gatekeeper pflegen jene Öffentlichkeit, die die Jour-

nalistik einst als das System kollektiver Selbstbeobachtung und Selbstbeschreibung beschrieb. Die Demokratisierung der Massenmedien führt zu einer radikalen Nutzung der Öffentlichkeit durch Akteure mit ökonomischer oder auch politischer Macht. Diese Refeudalisierung der Öffentlichkeit, die Habermas vor über einem halben Jahrhundert messerscharf diagnostiziert hat, wird im Zeitalter persönlicher Öffentlichkeiten mit einer Gnadenlosigkeit vorangetrieben, die jeden Bürger fassungslos staunen lassen müsste. Auch wenn sich in Deutschland – dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und der vielfältigen Presselandschaft sei Dank – der Umbau der Öffentlichkeit langsamer als im internationalen Vergleich vollzieht: Weltweit ist zu beobachten, wie Politiker sich ihrer als lästig empfundenen journalistischen Kritiker entledigen können. Sei es durch neue Mediengesetze, sei es durch das systematische Leugnen von nicht erwünschten Tatsachen oder durch physische Angriffe gegen Journalisten in Ausmaßen, die lange Zeit nicht mehr denkbar waren. Um diese Attacken moralisch zu legitimieren, benötigt man mehr als nur die Demokratisierung der Massenmedien und neue Akteure mit Ressourcen. Es braucht die Beschleunigung öffentlicher Empörung im digitalen Zeitalter, die sich auch gegen den Journalismus richtet. Sie ist die dritte und zentrale Ursache für die Krise der Gesellschaft.

In den Mediennetzwerken, die den primären Organisationsmodus und die wichtigsten Strukturen der modernen Gesellschaft prägen, können sich Skandale über die Knotenpunkte der Netzwerkgesellschaft (die alles andere als eine Informationsgesellschaft ist) rasant verbreiten. Das jahrtausendealte Konzept öffentlicher Empörung hat sich unter dem Einfluss der Digitalisierung dazu weiteren Transformationsprozessen unterzogen, die vor allem durch eine gesteigerte Visibilität des Skandalons und die personelle Erweiterung der am Mediendiskurs Beteiligten gekennzeichnet sind.

Überhitzte Temperatur öffentlicher Empörung

Der Trump'sche Tweet als überhitzte Kommunikationsform des öffentlichen Schlagabtauschs ist Symptom einer Skandalspirale, in der die Temperatur öffentlicher Empörung kontinuierlich weiter hochgekocht wird. Die Schwarz-Weiß-Schablonen der Skandalisierung finden wenig überraschend im Vorwurf der Political Correctness ihren komplexitätsreduzierenden Nährboden, die als kontextadäquate Moralvorstellung zum Skandalon Ausdruck veränderter Normen und Werte ist. Der Gegner wird auf allen Kanälen immer heftiger attackiert; die Skandalisierung wird als Kommunikationsinstrument zur Waffe des Campaignings. Dass der Gegner nicht zwangsweise

ein Politiker sein muss, sondern jeder, der die eigenen politischen Ziele hinterfragt, lässt sich an den Pressekonferenzen des US-Präsidenten und ihrer digitalen Nachbereitung durch das White House beobachten. In Deutschland kennen wir solche Extreme noch nicht, obgleich gerade die Maaßen-Affäre auf bemerkenswerte Weise gezeigt hat, wie schnell ein einflussreicher Staatsdiener den Verdacht streuen kann, Medien und Regierung würden Lügen verbreiten.

Wie sollen Qualitätsmedien auf den Skandalisierungsdruck reagieren? Mit Gelassenheit und Professionalität. Auch wenn es nach einem Allgemeinplatz klingt, ist das stärkste Argument für guten Journalismus noch immer überzeugende journalistische Arbeit. Sie ist das einzig wirksame Gegengift gegen moralinsaure Empörungswellen. Vor allem die Selbstbeobachtungs- und Selbstbeschreibungsfunktion des Medienjournalismus kann diese Forderung einlösen und den moralischen Diskurs durch einen ethischen Diskurs ersetzen. Dessen Deeskalationsstrategie besteht in der Thematisierung der blinden Flecken der Moral, die in Diskursen als Invisibilisierung der Kontingenz von Wertorientierungen wirken. Diese Erkenntnis ist für die vernetzte Gesellschaft von besonderem Interesse in Zeiten, in denen Staatsoberhäupter per Twitter die Skandalisierung ihrer Gegner zur Regierungsstrategie erkorren haben.

Literatur:

Burkhardt, S.: *Skandal, medialisierter Skandal, Medienskandal: Eine Typologie öffentlicher Empörung.* In: C. Petersen/K. Bulkow (Hrsg.): *Skandale. Strukturen und Strategien öffentlicher Aufmerksamkeitszerzeugung.* Wiesbaden 2011, S. 131 – 156

Burkhardt, S.: *Medienskandale. Zur moralischen Sprengkraft öffentlicher Diskurse.* Köln 2015²

Burkhardt, S.: *Scandals in the Network Society.* In: A. Haller/H. Michael/M. Kraus (Hrsg.): *Scandalology. An Interdisciplinary Field.* Köln 2018, S. 18 – 44

Entman, R. M.: *Scandal and Silence. Media Responses to Presidential Misconduct.* Cambridge 2012

Haller, A.: *Dissens als kommunikatives Instrument. Theorie der intendierten Selbstskandalisierung in der politischen Kommunikation.* Bamberg 2013

Joller, S.: *Skandal und Moral. Eine moralsoziologische Begründung der Skandalforschung.* Weinheim 2018

Thompson, J. B.: *Political Scandal. Power and Visibility in the Media Age.* Cambridge 2000

Prof. Dr. Steffen Burkhardt
erforscht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) mediale Skandale und digitale Öffentlichkeiten.



Dagmar Hoffmann

„Geht woanders klugscheißen!“

Von der Empörung über die Empörung in sozialen Netzwerken

Wer sich öffentlich äußert und inszeniert, macht sich angreifbar. Dies gilt nicht nur für Prominente, sondern im Prinzip für jede aktive Social-Media-Nutzerin und jeden -Nutzer, die oder der Privates, Skurriles oder auch Alltägliches von sich im Netz preisgibt. Gepostete Bilder laden zumeist eher als Texte dazu ein, kommentiert, kritisiert und vor allem kollektiv moralisch bewertet zu werden.

»Habt ihr alle keine anderen Sorgen?«

In den sozialen Medien wimmelt es von (vermeintlichen) Skandalbildern, die mit dem Suffix „-gate“ als Hashtag versehen und mit Reaktionen in Form von Likes und/oder Emojis versehen, geteilt und kommentiert werden. Reagiert eine Masse von Nutzerinnen und Nutzern mit heftiger Kritik innerhalb kürzester Zeit auf einen Tweet oder einen Post bei Facebook oder Instagram, so wird schnell der Eindruck erweckt, es handle sich um einen sogenannten Shitstorm. Celebrities, Politikerinnen und Politiker sowie andere Prominente und Unternehmen sind prinzipiell stärker und nachhaltiger von öffentlichen Entrüstungswellen betroffen als Menschen, die über eine kleine Followerschaft oder einen zahlenmäßig überschaubaren Abonnementkreis verfügen.

Massenhafte Empörungen zu Kommunikaten in sozialen Netzwerken werden häufig von etablierten Medien – u. a. Boulevard-, Politikmagazinen, Tageszeitungen – aufgegriffen, sodass das Referenzereignis komplementäre Öffentlichkeiten erreicht. Selbst nach Löschung des Auslöser-Posts bleibt oftmals das Ereignis und der zugehörige, temporär begrenzte Shitstorm dokumentiert. So zeigte sich im Dezember 2016 die US-amerikanische Schauspielerin, Filmproduzentin und Regisseurin Lena Dunham, bekannt aus der TV-Serie *Girls* und mit aktuell über 3 Mio. Abonnenten auf Instagram, in einer intimen, eigentümlichen Pose auf der Toilette sitzend während einer Party. Das Foto bildet die junge Frau in einem bräunlich glitzernden Kleid ab, ihre schwarze Strumpfhose ist heruntergezogen, die Hände liegen in ihrem Schoß, verbergen zusammen mit dem Kleid ihre Scham. Ihr von unten nach oben in die Kamera gerichteter Blick wirkt künstlich lasziv. Dunham versah seinerzeit ihr Foto mit der Bildunterschrift „Model citizen“ („vorbildliche Bürgerin“). Sie provoziert generell gerne, will nicht nur die glamourösen Seiten des Celebritydaseins zeigen. Das Enfant terrible rebelliert – wann immer es geht – gegen Body-Shaming und setzt sich seit Jahren für ein vielfältigeres Frauenbild ein. Das Toilettenbild löschte sie innerhalb kurzer Zeit wieder. Aber offenbar zu spät für den Boulevardjournalismus, denn unmittelbar wurde über das #pinkelgate u. a. in der „OK!“, auf vip.de und The Daily Wire berichtet. „OK!“ startete auch prompt eine Onlineumfrage und

forderte die Leserschaft auf, sich zu diesem Vorfall zu positionieren und zu beurteilen, inwieweit die Aktion von Dunham nun „cool“ oder „peinlich“ gewesen sei. Die Löschung ihres Hinterbühnenfotos kommentierte die Skandalisierte mit den Worten: „When you delete your own peeing Insta cuz you chronically forget what kind of world we live in but you still gotta shout out your visual influences“¹.

Skandalbilder und ihre Streuwirkung

Nicht selten handelt es sich bei „-gates“ um „medialisierte Skandale“², die von den skandalisierten Personen kaum zu kontrollieren sind. Sie erzielen häufig eine hohe Streuwirkung und tragen temporär zu einem Inszenierungsverlust der Betroffenen bei. Je nach quantitativer Resonanz können sich Shitstorms entwickeln, wobei nicht immer ersichtlich ist, ob essenzielle Aushandlungen einer Normverletzung oder „nur“ impulsive negative Entladungen einer großen Menge von Menschen im Hinblick auf eine bestimmte Person vorgenommen werden. In den letzten Jahren haben sich kommunikationswissenschaftliche Untersuchungen von Skandalen als eigenständiger Forschungsbereich etabliert, doch dieser widmet sich bislang vornehmlich der textuellen Berichterstattung über zweifelhafte politische Ereignisse respektive Fehlleistungen von Menschen des öffentlichen Lebens. Gepostete Skandal- oder Empörungsbilder und zugehörige Kommentare von Nutzerinnen bzw. Nutzern werden selten Gegenstand der Analyse. Auch berücksichtigen Skandaltheorien nur bedingt die transmedialen Mechanismen der Visualisierung eines Ereignisses, die dazu führen, dass Ereignisse zu einem medialisierten Skandal oder Medienskandal avancieren bzw. avancieren können.³

Toilettenfotos gelten allgemein als anstößig und stellen in der Regel eine Normverletzung dar, es sei denn, sie dienen der gesundheitsmedizinischen Aufklärung respektive Hygiene- und Sauberkeitserziehung. Insofern sind Bild- und Veröffentlichungspraxis von Dunham natürlich riskant und ist das Empörungspotenzial derartiger intimer Posts ganz offensichtlich. Gleichwohl entzündeten sich ebenfalls Debatten anhand

»So ein Kindergarten hier im Kommentar!!!«

weniger freizügiger und provokanter Bilder in den sozialen Netzwerken. So postete Daniela Katzenberger, Model, Sängerin und Schauspielerin, im September 2015, vier Wochen nach der Geburt ihrer Tochter, ein Foto, auf dem sie ihrer Fangemeinde auf Facebook ein Babybett präsentiert. Versehen ist das Bild mit dem eher sachlichen Hinweis, dass dort „die kleine Prinzessin“ schläft, wenn sie bei der Großmutter ist.⁴ Das abgebildete rosa-weiße Himmelbett steht in einem grün gestrichenen, unaufgeräumten Zimmer, das anhand der Dekoration und des Fernsehers an der Wand kaum als Kinderzimmer zu identifizieren ist. In dem Bett befinden sich ein Nestchen, ein Kissen mit Namen „Sophia“, eine unordentliche Bettdecke sowie ein brauner Teddybär am Fußende. Katzenberger selbst posiert lächelnd mit angewinkelter, eigentümlicher Körperhaltung am Kopfende des Bettes. In der einen Hand hält sie einen der Schals des Himmelbettes. Das Foto generierte schnell unter den über 2 Mio. Fans bei Facebook viele Likes sowie sowohl anerkennende als auch negative Kommentare. Die Gegenstände im Bett sollten sich als Diskussionsreize entpuppen.

Berichte über mutmaßliche Netzhetze

Die konventionellen Medien haben sofort von einem Shitstorm und einer „regelrechten Hetzaktion“ („OK!“) berichtet. Sie titelten u. a.: *Babybett-Foto sorgt für Shitstorm* (stern.de), *Krasse Kritik: Sie soll Sophias Leben gefährden*. (gala.de) und *Daniela Katzenberger postet Foto vom Babybett – und erntet geballte Empörung* (focus.de). Mehrheitlich werden die Artikel mit dem Original-Facebook-Post von Katzenberger illustriert. Selektiv zitieren die Journalistinnen und Journalisten vor allem die kritischen Kommentare der Facebook-Nutzerinnen und -Nutzer. Es dominiert der Gefährdungs- und Erstickungsframe („Lebensgefahr“), d. h. die Befürchtung, das Kind könne durch Kissen, Decke und Kuscheltiere nicht ausreichend Luft bekommen. Zudem werden die Unverantwortlichkeit und Fahrlässigkeit der jungen, unbedarften Mutter betont. Außerdem habe sie eine Vorbildfunktion, die sie mit diesem erzieherischen Vorgehen nicht erfülle. In einigen Fällen wird auch

auf die unterstützenden Reaktionen eingegangen, kaum aber auf die Empörer über die Empörer. Eine eigene journalistische Positionierung zum Kissen-Decken-Plüschtier-Ensemble bleibt weitgehend aus.

Eine Auswertung der Kommentare inklusive der Kommentare auf Kommentare von Anja Görtz⁵ (2016) hat ergeben, dass von den insgesamt 1.963 Kommentaren, die zu 90 % von Frauen abgegeben worden sind, ein Drittel die Empörung über die Empörung zum Inhalt hat. Ein Fünftel der Kommentare sind Lobbekundungen wie etwa: „Daniela, du bist die beste Neumutti der Welt :)“⁶. Decke, Kissen und Kuscheltiere werden zwar diskutiert, aber weitaus weniger negativ, als es in den Klatschrubriken dargestellt wird. In jeder achten Bemerkung auf der Facebook-Seite finden sich Beleidigungen untereinander („Ihr Supermuttis seid echt nervig“, „So ein Kindergarten hier im Kommentar!!!“). Das Gesamtbild an Kommentaren ergibt, dass Katzenberger eine stabile Fangemeinde zu haben scheint, die sie in diesem Fall eher in Schutz nimmt, als an den Pranger stellt. Der Sturm der Entrüstung wird immer wieder von denjenigen durchbrochen, die die Einwände für überzogen halten und anmaßend finden. Dafür stehen beispielhaft diese Aussagen: „Genießt doch mal das schöne Bild und hackt nicht alle auf ihr rum oder versucht eure Meinungen aufzudrängen, nur weil sie eurer Meinung nach richtig ist. [...]“ oder: „Ey, auf diesem Bild gibt es nichts Negatives zu beanstanden. Seid ihr alle bekloppt!!! Geht woanders klugscheissen!“. Die Empörer über die Empörer beschimpfen andere Kommentatorinnen als „Übermuttis“ und „Besserwisser“ und fragen z. B.: „Habt ihr alle keine anderen Sorgen?“. Somit relativiert sich in quantitativer Hinsicht die Kritik an dem Babybettfoto, die auf der Facebook-Seite letztlich sehr moderat ausfällt.

Drastische Interventionen der Empörer über die Empörung

Sprache und Wortwahl der Empörer über die Empörer sind dabei häufig drastisch und nicht unbedingt vermittelnd („Ihr Zicken seid echt ekelhaft mit eurem Unterschichtenniveau [...]“). Inwieweit die Akteure sich milieu- und schichtspezifi-

»Seid ihr alle bekloppt!!!«

fisch artikulieren oder sich bewusst zivilisatorischer Kommunikations- und Umgangsformen verweigern, was der Netzwerkforscher Christian Stegbauer bei Shitstorms für charakteristisch hält⁷, lässt sich im vorliegenden Beispiel nicht beurteilen. Mitunter haben die Nutzerinnen selbst Erfahrungen von Bevormundung und Diskreditierung in ihrer Mutterrolle gemacht oder kennen nur zu gut das Gefühl ungerechtfertigter Anklage und Demütigung, das sie wütend macht und zur Widerrede sowie Einmischung ermutigt. Katzenberger (oder ihre Berater) jedenfalls reagierte gelassen und nahm die Fürsorge der Fans wohlwollend zur Kenntnis. In einem Post versicherte sie diesen, dass sie sich der Decke und Plüschtiere im Bett bewusst sei und ihre Tochter damit nie unbeaufsichtigt würde schlafen lassen. Wenngleich die Presse mehrheitlich die vielzähligen Reaktionen auf die Alltagssituation junger Eltern als kollektive Empörung und gar Shitstorm einordnete, lässt sich die prominente Mutter davon nicht beirren, sondern hält an ihrer Kommunikationsstrategie fest. Regelmäßig werden Schnapsschüsse aus dem Familienleben gepostet, deren Informationsgehalte zuweilen fragwürdig sind, aber dennoch wird von Katzenberger, die das Image einer „Kult-Blondine“ pflegt, damit jeweils ein Beitrag im Sinne der Aufmerksamkeitsökonomie geleistet. Kunstfiguren haben halt kaum eine Reputation zu verlieren, sondern müssen vor allem die Aufmerksamkeitsmaschinerie am Laufen halten. Dabei müssen sie gewissermaßen Risiken eingehen. Das Babybettfoto 2015 war sicherlich nicht auf negative Aufmerksamkeitsgenerierung angelegt und – wie die inhaltsanalytische Untersuchung von Görtz ergab – auch de facto eher von Zuspruch als Kritik in den sozialen Netzwerken gekennzeichnet. Ferner entwickelte sich ein Austausch über Fürsorge- und Schlafpraktiken sowie Einrichtungspräferenzen. Anders als erwartet und oftmals in der Literatur über Medienskandale und Shitstorms beschrieben, wurde hier eine negative Kommunikationsdynamik schnell durchbrochen und ein Shitstorm abgewendet. Dieser fand lediglich in verschiedenen Medien statt, die Aktivitäten Prominenter in den sozialen Netzwerken dauerbeobachten und grundsätzlich an Skandalen interessiert sind. Im vorliegenden Fall wurde anhand ungenauer und ober-

flächlicher Recherchen ein Shitstorm medial kreiert. Wenige negative Meinungen von Nutzerinnen zu dem Babybettfoto wurden als repräsentativ eingestuft. Der vermeintliche Shitstorm schadete im Prinzip nicht der skandalisierten Person, sondern eher den betreffenden Medien selbst, die damit einen Qualitäts- und vor allem Glaubwürdigkeitsverlust in Kauf nehmen müssen. Wird hoch frequentiert und zuweilen willkürlich über Skandale und Shitstorms berichtet, so findet kaum noch eine Moral- und Normverhandlung auf der Encounter-Ebene statt, banalisieren sich die jeweiligen Fälle und tritt bei den Rezipientinnen und Rezipienten bekanntlich ein Gewöhnungseffekt ein.

Anmerkungen:

- 1 Prestigiacomo, A.: *Lena Dunham Returns To Her Favorite Spot... The Toilet*. In: *The Daily Wire*, 07.12.2016. Abrufbar unter: <https://www.dailywire.com/news/11417/lena-dunham-returns-her-favorite-spot%E2%80%A6toilet-amanda-prestigiacomo> (letzter Zugriff: 10.12.2018)
- 2 Burkhardt, S.: *Medienskandale. Zur moralischen Sprengkraft öffentlicher Diskurse*. Köln 2015²
- 3 Ebd.
- 4 Abrufbar unter: <https://www.facebook.com/katzenberger.daniela/posts/hierschl%C3%A4ft-die-kleine-prinzessin-wenn-sie-bei-der-oma-ist-%EF%B8%8F%EF%B8%8F/106244550440299/> (letzter Zugriff: 10.12.2018)
- 5 Görtz, A.: *Der Shitstorm als kommunikative Herausforderung für Personen des öffentlichen Lebens*. Masterarbeit. Siegen 2016
- 6 Die Zitate wurden um Rechtschreib- und Grammatikfehler bereinigt.
- 7 Stegbauer, C.: *Shitstorms. Der Zusammenprall digitaler Kulturen*. Wiesbaden 2018, S. 40f.

Dr. Dagmar Hoffmann
ist Mediensoziologin und
Professorin für Medien
und Kommunikation an
der Universität Siegen
sowie Mitglied im
Kuratorium der Frei-
willigen Selbstkontrolle
Fernsehen (FSF).







Empörung als moralisches Gefühl oder, wenn sie öffentlich geäußert wird, als soziale Sanktion entfaltet starke Wirkungen, im positiven wie im negativen Sinne. tv diskurs sprach mit Dr. Maria-Sibylla Lotter, Professorin und Inhaberin des Lehrstuhls für Ethik und Ästhetik am Institut für Philosophie der Ruhr-Universität Bochum, über die Bedeutung moralischer Gefühle für das Zusammenleben.

„Wir erleben eine moralische Revolution“



Prof. Dr. Maria-Sibylla Lotter

Wie entsteht Moral bzw. wie kommt es, dass Menschen bereit sind, sich moralisch zu verhalten?

Moral entwickelt sich in jedem menschlichen Zusammenleben. Unabhängig davon, ob es sich um eine komplexe Gesellschaft mit einer ausgefeilten Theologie oder Ethik handelt oder um eine kleine Gesellschaft von Sammlern im Regenwald mit geringer Kooperation. Die Menschen werden sich über bestimmte Verhaltensweisen freuen und entsprechend positiv darauf reagieren, andere wiederum werden abgelehnt. Daraus entwickeln sich gewisse Verhaltenserwartungen, also Normen und Regeln. Je mehr die Menschen darüber kommunizieren, desto mehr intellektuelle Vorstellungen vom Guten und Richtigen entwickeln sich, aber auch Vorstellungen von normativen Instanzen außerhalb der Gruppe. Also etwa die Vorstellung von einem Gott, der Menschen ein bestimmtes Gesetz gegeben hat, in dem bestimmte Dinge für alle verboten sind und andere nicht empfohlen werden.

Bei heftigen Konflikten sind Institutionen hilfreich, die unabhängig von den Parteien Recht sprechen. Die entwickeln sich aber in der Regel nur in Staaten, in nicht staatlichen Gesellschaften versucht man es mit Verhandlungen. Religion hat sich in vielen traditionellen Gesellschaften als Verstärker der Moral entwickelt. Sie versieht dieselben Dinge, die im Alltagsleben unerwünscht sind, zusätzlich mit einer Drohung. So etwa in der altägyptischen Vorstellung, wie sie im Totenbuch niedergelegt ist: Wenn man die elementaren Pflichten des Zusammenlebens nicht realisiert, kommt man nach dem Tod in eine Situation, wo das eigene Herz gewogen wird. Wenn es für zu schwer befunden wird, wird es von einem Krokodil, das da schon sitzt und lauert, verschlungen. Dann hat man kein Nachleben, was in dieser Tradition aber eine ganz wichtige Rolle spielt. Hier hat die Moral zusätzlich eine kosmische Bedeutung bekommen und ist entscheidend für die Frage: Gibt es so etwas wie eine Weiterexistenz nach dem Tode?

Die religiöse Grundlegung der Moral ist also gar keine Grundlegung, sondern eher nur ein Zusatz. Menschen würden sich so oder so moralisch verhalten. Moral hat demnach in erster Linie den Sinn oder die Funktion, das Zusammenleben von Menschen erträglich zu machen?

Ja, das kann man ganz allgemein über Moral sagen: dass es überall gewisse Normen, Ideale und Regeln gibt, wie

man sich verhalten und wie man sich nicht verhalten sollte. Darauf ist man in jeder Gesellschaft im Zusammenleben angewiesen, und das entwickelt sich auch überall. Es liegt im Interesse von jedem, sich mit den anderen zu vertragen. Da jeder natürlich auch andere Interessen hat und sich auch nicht immer beherrschen kann, Menschen zudem zur Selbsttäuschung neigen, führt das natürlich nicht automatisch dazu, dass sich die Menschen auch den moralischen Normen entsprechend verhalten. Daher sind soziale Signale als Warnungen und soziale Sanktionen wichtig, etwa eine empörte Reaktion oder Vorwürfe, um da, wo es hakt, das soziale Zusammenleben entsprechend einzupendeln.

Empört man sich über Gesetzesverstöße oder eher über Normenverstöße, also über etwas, was unterhalb der Ebene von „wirklich verboten“ passiert?

Das kann man nicht so generell sagen. Es gibt Gesetzesverstöße, die in bestimmten Gruppen als eine Art Kavaliersdelikt behandelt werden, z. B. Steuerhinterziehung. Das ist ganz klar ein Gesetzesverstoß. Aber meistens empören sich nur diejenigen, die nicht zu der Gruppe gehören, die das praktiziert und davon profitiert. „Kleine“ Verletzungen von Normen des Alltagslebens wie simple Unhöflichkeiten, schlecht gelaunte Reaktionen, Verweigerung von Hilfeleistungen hingegen können große Empörung hervorrufen, aber auch Formen von Rassismus und Sexismus, die keine strafbaren Beleidigungen darstellen.

Ist Empörung geeignet, um moralisches Verhalten zu stimulieren, oder verpufft sie in der Regel?

Empörung ist normalerweise extrem effektiv. Wenn man in seinem Verhalten oder in seinem Sprechen auf die schiere Empörung von anderen stößt, hat das eine sehr starke Wirkung. Menschen sind Sozialwesen, und selbst dann, wenn sie nicht irgendwelche unangenehmen Fernwirkungen von dieser Empörung zu erwarten hätten, wie etwa entlassen oder angezeigt zu werden, wirkt sich das unmittelbar aus. Personen entwickeln dann schnell Schuldgefühle, auch wenn sie sich selbst eventuell gar nicht bewusst sind, etwas falsch gemacht zu haben. Und sie schämen sich, was ihr Selbstwertgefühl angreift. Mit Empörung regulieren sich Gesellschaften unmittelbar selbst. Das kann auch sehr repressive Formen annehmen.

Deshalb ist das offene Zeigen von Empörung in den meisten Gesellschaften, die Wert auf ein kultiviertes Miteinanderlegen legen, unter Erwachsenen unüblich bzw. nur zwischen bestimmten Personen etwa in Erziehungssituationen erlaubt – weil es so starke Wirkungen hervorruft.

Wir erleben einen Wandel im Umgang mit Empörung. Empörung ungefiltert zu äußern, hat vor allem im Internet, in den sozialen Medien zugenommen. Wenn man sich gegenüber säße, würde man wahrscheinlich nicht so stark reagieren, wie es im Netz geschieht.

Ja, das liegt daran, dass man im direkten Kontakt bemüht ist, die soziale Situation erträglich zu halten, und auch eine gewisse Empathie für das Gegenüber aufbringt, auch wenn man ihm nicht zustimmt. Im Internet fehlt die Nähe zum Gegenüber, die einen von verletzenden Handlungen abhält.

Empörung scheint etwas zu sein, was Kommunikation unterbindet, eine so heftige Reaktion, dass ein Dialog darüber, was Empörung hervorgerufen hat, kaum mehr möglich ist.

Ja, das liegt daran, dass Empörung eine Ungleichheit erzeugt zwischen der Person, die sich empört, und der, über die sie sich empört. Wenn ich mich über eine andere Person empöre, dann behaupte ich ja, dass sie sich falsch verhalten hat und Empörung verdient, und damit begeben sich mich immer schon in die höhere Position der Richterin. Ich verurteile sie moralisch. So entsteht eine Ungleichheit, die auf der anderen Seite als starke Demütigung erlebt wird und entweder Scham oder Wut hervorruft. Sie möchte im Boden versinken, oder sie wird wütend aufgrund der Anmaßung: „Du bist schlechter als ich, ich kann über dich urteilen.“ Oder beides.

Ein Nachdenken darüber, was Empörung hervorruft und ob sie in diesem Fall wirklich gerechtfertigt ist, findet dann nur noch selten statt. Wenn man empört ist, hat man das Gefühl, auf der richtigen Seite zu sein. Eine Art „gerechter Zorn“, der nicht mehr hinterfragt wird.

Sie müssen allerdings berücksichtigen, dass Empörung zwar sehr destruktiv sein kann, aber auch sozial nützlich. Moralische Gefühle wie Empörung über Ungerechtigkeit

motivieren Menschen, gegen Ungerechtigkeiten vorzugehen. Nehmen wir an, Ihr Chef verhält sich Ihnen gegenüber unfair oder demütigend. Sie wissen aber, dass es Ihnen schaden könnte, wenn Sie jetzt etwas dagegen unternehmen. Wenn Sie nicht wütend oder empört wären, dann würden Sie gar nichts unternehmen, weil Sie dadurch ja vermutlich mehr zu verlieren als zu gewinnen haben. Aber die Wütende und Empörte kann sich nicht damit zufriedengeben. Sie wird trotzdem versuchen, andere davon zu überzeugen, dass sie ungerecht behandelt wurde, und das ist wichtig. Der Chef würde ja vielleicht nie darauf aufmerksam, dass er sich schlecht verhält, wenn alle Angestellten nur mit Blick auf ihr Eigeninteresse reagieren, also ihren Ärger hinunterschlucken würden. Das fördert bei Chefs die Selbsttäuschung, die ist ohnehin oft ein kollektives Produkt. Und dann würde die Situation für alle immer schlechter. Es ist wichtig, dass wir versuchen, uns gegen Ungerechtigkeiten zu wehren. Empörung, moralischer Zorn und dergleichen sind ungeheuer produktive Gefühle, die eine unverzichtbare Funktion für das Zusammenleben haben; man muss nur berücksichtigen, dass sie auch eine destruktive Eigendynamik entwickeln können.

Moral und sich moralisch zu verhalten, ist das in erster Linie eine Sache der Emotionen? Oder etwas, was man rational beschließt, weil man vernunftbegabt ist und sieht: Anders können wir nicht zusammenleben?

Beides. Kant sagt ganz richtig, dass es zwei Quellen der Erkenntnis gibt. Die eine sind die Empfindungen, die andere die Begriffe. Kinder lernen aus Erfahrungen, die in ihnen Gefühle hervorrufen. Auf was die Eltern mit Ärger reagieren, was sanktioniert wird, was gelobt wird. Das macht einen stolz – oder führt zu Beschämung. So lernt man Regeln wie z. B., dass man anderen nichts wegnehmen oder nicht lügen darf. Wenn man älter wird, fängt man aber auch an, einzelne Regeln infrage zu stellen. Und dann diskutieren wir Gründe für die Regeln und stellen eventuell auch die Frage: Gibt es allgemeine Prinzipien, die diesen Gründen zugrunde liegen? Lässt sich etwa die goldene Regel, dass man andere so behandeln sollte, wie man selbst behandelt werden möchte, auf alles anwenden? Gibt es bestimmte Verbote wie das Verbot, andere zu töten oder zu misshandeln, die einfach vernünftig sind? Diese rationale Ebene sollte immer eine Rolle bei der kritischen Wahrnehmung unserer Gefühle spielen,

denn es kann immer sein, dass wir Gefühle entwickeln, die dazu führen, dass wir uns unfair gegenüber anderen Menschen verhalten. Beispielsweise Homosexualität: Noch vor 50 Jahren hätten wir vermutlich mit Empörung auf ein Verhalten reagiert, an dem überhaupt nichts auszusetzen ist, wenn man es einfach rational nach dem utilitaristischen Prinzip bewertet, dass erlaubt ist, was keinem schadet und Freude macht. Unsere Gefühle sind nicht geschichtslos, sondern beispielsweise geprägt durch die Normen einer an der Fortpflanzung ausgerichteten christlichen Sexualethik.

Wir sind ja Wesen, die sich von ihren sozialen Traditionen auch intellektuell distanzieren können, und auch das gehört zur Moral. Wir können uns im Prinzip immer fragen: Wie begründen wir unsere Haltung? Gelten die Normen, an die wir uns gewöhnt haben, oder sind diese aus anderer Richtung kritisch zu betrachten? Da brauchen wir übrigens nicht nur Vernunft, sondern auch Meinungsfreiheit – ohne die Auseinandersetzung mit anderen Meinungen könnten wir unsere eigenen nicht kritisch betrachten. Von Mark Twain gibt es diesen schönen Roman *Huckleberry Finn*, mit diesem kleinen Ort, Hannibal, den er auch in seiner Autobiografie beschreibt. Ein Ort, wo lauter wunderbar warmherzige, nette, sympathische und sehr moralische Menschen leben, für die es aber vollkommen selbstverständlich ist, Sklaven zu halten, und die es sich als einen Albtraum von Immoralität vorstellen, dass im Norden Menschen leben, die sich dafür einsetzen, dass die Sklaverei abgeschafft wird. Was für sie unter ethischen Gesichtspunkten undenkbar ist.

Da alle so denken, kommt man gar nicht dazu, zu hinterfragen, wie die Sklaverei mit den christlichen Grundwerten vereinbar ist. Der Pfarrer ist ja derselben Meinung, und die Frage, ob die anderen eventuell recht haben könnten, dass die Sklaverei in Wirklichkeit ein schweres Verbrechen ist, kommt gar nicht erst auf. Wenn man sich nur innerhalb derselben Meinungskultur bewegt, ist es psychologisch so gut wie unmöglich, die Vorstellung in Erwägung zu ziehen, dass etwas an dieser Lebensform grundlegend unmoralisch sein könnte.

Insofern liegt natürlich eine große Chance darin, dass wir heute mit so unterschiedlichen, manchmal ja auch schwer erträglichen Meinungen konfrontiert sind. Viel stärker, als es vor dem Internet der Fall war.

Was meinen Sie mit schwer erträglichen Meinungen?

Homophobie z. B. ist für mich schwer erträglich. Diesbezüglich finde ich die Political-Correctness-Normen gut, die Leuten, die immer noch so denken, den Mund verbieten. Ich weiß zwar, dass die nach wie vor so denken. Ich glaube aber, dass ich das nicht ändern kann. Da schafft Political Correctness für mich einen gewissen Freiraum, ich weiß: So was muss ich mir heute nicht mehr anhören. Das finde ich gut, auch wenn ich Redeverbote ansonsten eher kritisch sehe, weil ich denke, man muss einen gewissen Diskurs aushalten. Meinungsfreiheit zeigt sich natürlich nicht da, wo Leute Dinge äußern, die ich ohnehin okay finde, sondern da, wo Leute Dinge äußern dürfen, die ich eigentlich unerträglich finde.

Einerseits würde ich Ihnen zustimmen, dass man sich sehr gut überlegen sollte, ob es etwa zumutbar wäre, homophoben Personen eine Plattform für ihre homophoben Äußerungen in Talkshows zu bieten. Denn das würde viele Zuschauer, mindestens die Homosexuellen, verletzen und brüskieren. Eine andere Frage ist, ob man das so tabuisieren sollte, als gäbe es das gar nicht. Und ob man die Nachteile, die mit einer Einschränkung der Meinungsfreiheit verbunden sind, wirklich in Kauf nehmen möchte. Ich denke, man muss immer abwägen, ob eine Situation da ist, die wirklich Schaden bei den Betroffenen anrichtet. Das wäre ganz klar der Fall, wenn etwa Homophobie in einem Land von denjenigen, die wirklich Macht haben, gepredigt wird. Dann müssten Homosexuelle damit rechnen, infolge dieser Äußerungen verfolgt oder verletzt zu werden.

Ist Scham ein moralisches Gefühl?

Scham ist ganz allgemein ein Gefühl, das unserer Verletzbarkeit im sozialen Raum entspringt. Wir werden uns als Wesen gewahr, die einer sozialen Aufmerksamkeit ausgesetzt und dabei sehr verletzlich sind. Da spielen moralische Themen natürlich eine große Rolle, etwa wenn man sich aufgrund des Eindrucks schämt, man könnte eventuell von anderen als jemand wahrgenommen werden, der sich unmoralisch verhalten hat, rassistisch oder sexistisch – oder was auch immer gerade den sozialen Code verletzt. Aber es kann auch sein, dass Sie auf einer Party merken, Sie sind dafür nicht richtig angezogen. Scham kann also ein moralisches Gefühl sein, aber man kann sich auch aus anderen Gründen schämen.

Geht es immer um die Wahrnehmung durch andere?

Es gibt auch Scham, die allein durch eine Selbstwahrnehmung ausgelöst wird ohne jede Überlegung, wie einen andere wahrnehmen könnten. Etwa wenn man sich selbst betrachtet, so wie man tatsächlich ist oder sich verhalten hat – sagen wir, sehr grob –, im Unterschied zu dem, wie man sein möchte: kultiviert. Und das kann etwas sein, was im Stillen stattfindet. Eine Wahrnehmung, die bei dem einen heftige Scham auslöst, ist aber nicht für alle Leute beschämend. Es hängt sehr davon ab, wie stark Sie sich mit bestimmten Selbstbildern identifizieren und wie ehrlich Sie Ihrerseits auch sind. Wer sich sehr stark mit bestimmten Idealen identifiziert, wie man sein sollte, und gleichzeitig imstande ist, sich selbst sehr gnadenlos zu sehen in der Differenz dazu, kann eine heftige Scham empfinden, auch wenn gar keine Gefahr besteht, dass andere ihn verurteilen.

Viele Menschen hängen der Vorstellung an, dass Moral etwas Feststehendes ist. Feststehende Regeln, feststehende Normen, die für alle verbindlich sind und die sich höchstens insofern verändern, als Moral vermeintlich schwindet. Leben wir in unmoralischen Zeiten oder ist Moral etwas, was sich wandelt und auch immer wieder neu bestätigt oder hergestellt werden muss? Im Bereich der Sexualmoral z. B. kann man beobachten, dass es vor 60 Jahren feststehende Regeln gab: Ehebruch galt als verwerflich, im Scheidungsrecht war das Verschuldensprinzip ausschlaggebend. Diese Regeln haben vielfach eine Schwächung erfahren, andererseits wurde der Grundwert der sexuellen Selbstbestimmung aber gestärkt. Das zeigt sich beispielsweise in der zunehmenden Ächtung von Kindesmissbrauch oder der Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe. An die Stelle allgemein verbindlicher Regeln ist eine Verhandlungsmoral getreten. Gibt es in anderen Bereichen der Moral vergleichbare Entwicklungen?

Ich glaube nicht, dass die Vorstellung stimmt, dass früher alles eindeutig war, heute jedoch einem ständigen Wandel unterworfen ist. In Gesellschaften, die sich sozial und wirtschaftlich wandeln, hat sich immer auch die Moral gewandelt. In sehr abgeschottet lebenden Gesellschaften, z. B. kleinen Jäger- und Sammlergruppen im Regenwald, die wenig Außeneinflüssen ausgesetzt sind, verändert sich natürlich nicht so viel.

Was das Aushandeln auf der Ebene der Sexualmoral angeht, vermute ich, dass im 18. und 19. Jahrhundert zu Zeiten, als die Ehescheidung noch nicht möglich war, zumindest in bürgerlichen oder großbürgerlichen Gesellschaften sehr viel ausgehandelt wurde zwischen den Ehepartnern, bloß drang das nicht so nach außen. Beispielsweise, ob offizielle oder inoffizielle Außenbeziehungen möglich sind. Da gab und gibt es Gepflogenheiten innerhalb bestimmter Schichten, die nichts mit dem offiziellen Moralkodex zu tun haben, die aber regeln, was im Prinzip möglich und verhandlungsfähig ist – und was gar nicht infrage kommt.

Das ist bei uns sicher im Wandel, aber vor allem hat eine moralische Revolution stattgefunden: die Sensibilisierung für ungerechte und demütigende Formen von Ungleichbehandlung, die noch bis zur Mitte des letzten Jahrhunderts als eine natürliche Minderwertigkeit von Frauen und Dunkelhäutigen angesehen wurden – auch von diesen. Diese moralische Revolution begann mit dem Ende der Segregation in den USA seit den 1960er-Jahren, also nach den Bürgerrechtsbewegungen. Sie hat dazu geführt, dass Rassismus zunehmend als etwas völlig inakzeptables gilt, ebenso herabsetzende Bemerkungen über Frauen – auch wenn beides natürlich noch vorkommt. Hinzu kommt die veränderte nationale Selbstwahrnehmung mit Blick auf die Verbrechen der Kolonialzeit und den Holocaust. Das sind moralische Themen, die man nicht als verhandelbar bezeichnen kann. Insofern könnte man sogar sagen, dass der unverhandelbare Teil der Moral erweitert worden ist, zusätzlich zu dem verhandelbaren.

Können Sie den Unterschied zwischen Schuld und Verantwortung erklären? Bezogen auf den Holocaust wird mitunter geäußert: Wieso trage ich Schuld daran, ich war nicht dabei, noch gar nicht geboren, was habe ich damit zu tun? Eine mögliche Antwort lautet dann: Schuld vielleicht nicht, aber Verantwortung schon.

Schuld ist ein mehrdeutiger Begriff. Er umfasst Verursachung, Schulden und Vorwerfbarkeit. Wenn es so gemeint ist, dass wir von unseren Eltern und Großeltern sozusagen historische Schulden übernommen haben – d. h. Belastungen durch vergangene Verbrechen, für die wir zwar nichts können, die jedoch von unserer nationalen Identität nicht abtrennbar sind und uns mit den Schicksalen der Nachkommen der damaligen Opfer verbinden –, dann habe ich

kein Problem mit der Rede von Schuld. Schuld bedeutet jedoch im heutigen Gebrauch fast immer auch Vorwerfbarkeit, und vorwerfbar können einem Menschen nur Dinge sein, die in seiner Macht liegen. Wenn jedoch gegenwärtigen Gruppen im Ton des Vorwurfs eine Schuld an Verbrechen zugeschrieben wird, die andere Menschen in der zurückliegenden Vergangenheit auf sich geladen haben, dann ist das problematischer als der christlich-theologische Gedanke der sogenannten Erbschuld, die sich ja immerhin über die ganze Menschheit vererbt; der Gedanke der ererbten Kollektivschuld unterscheidet ja unschuldige Opferkollektive von schuldigen Täterkollektiven. Sie bezieht sich dann auf eine ererbte moralische Defizienz. Das führt nicht zu einer konstruktiven moralischen Haltung, sondern zu moralischer Erpressbarkeit.

Sinnvoller scheint es mir, wenn man mit Blick auf die Kolonialzeit oder die Verbrechen des Nationalsozialismus sagt: Ich gehöre einem Staat an, dessen Vorgängerstaaten von einer Ausbeutung profitiert haben, die historisches Unrecht war, und das legt mir eine gewisse Verantwortung für die Zukunft auf, besonders mit Blick auf die Nachkommen der Opfer. Ich fühle mich etwa mitverantwortlich dafür, als Steuerzahlerin die Folgeschäden zu mildern – also politisch und moralisch haftbar, aber ohne, dass ich mich als Person oder als Mitglied eines Staatswesens moralisch minderwertig und durch andere erpressbar fühle.

Menschen tendieren dazu, sich irgendwann von Schuldzuschreibungen befreien zu wollen und sich dagegen zu wehren.

Man hätte nichts ändern können an Dingen, die vergangene Generationen getan haben, und wenn man sich dann trotzdem dem Druck ausgesetzt fühlt, sich dafür schuldig zu fühlen und das möglichst oft zu bekunden, um auf der richtigen Seite zu stehen, dann fördert das bei den einen moralischen Übereifer, bei den anderen löst es eine dumpfe Wut aus. Etwa wie bei der berühmten Paulskirchenrede Martin Walsers, wo er sich von der Erinnerungskultur distanziert hat. Das fand ich damals einen unglaublichen Affront von Walser und konnte seine Haltung gar nicht verstehen, aber inzwischen ist es mir doch nachvollziehbar. Er verwahrte sich dagegen, dass ihm ein Gefühl aufgetragen wird, das ihn selbst in seiner Integrität beschädigt und in seiner Freiheit einschränkt.

Das ist aber nicht der Fall, wenn wir uns eines verdeutlichen: Wir sind Wesen mit einer Geschichte, die auch der Gegenwart noch Verpflichtungen auferlegt, dafür tragen wir Verantwortung. Aber das bedeutet weder, dass wir uns wie elende Sünder fühlen müssen, noch dass wir uns von der Schuld durch ein ständig vorbildlich zur Schau getragenes Schuldbewusstsein erlösen können. Der Holocaust ist nicht vergebbar, auch nicht durch pseudochristliche Akte der Übernahme der Schuld früherer Generationen – diese vermeintliche Demut ist nur eine verquere Form von Sündenstolz.

Das Interview führte Christina Heinen.

»Wenn man sich nur innerhalb derselben Meinungskultur bewegt, ist es psychologisch so gut wie unmöglich, die Vorstellung in Erwägung zu ziehen, dass etwas an dieser Lebensform grundlegend unmoralisch sein könnte.«

Werner C. Barg

Im Kino gewesen. Empört.

In Abwandlung der Tagebucheintragung Franz Kafkas „Im Kino gewesen. Geweint.“¹ geht der folgende Beitrag einigen Konzepten und Strategien der Erzeugung von Empörung im Kino nach. Was sind die ästhetischen Faktoren, was die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die in der Filmgeschichte das Publikum über Kinofilme in Rage und Wut brachte?

Empörung über Kinofilme als politische Strategie

6. Dezember 1930, Mozartsaal des Neuen Schauspielhauses am Nollendorfplatz in Berlin: Auch zwei Tage nach der Erstaufführung des Films *Im Westen nichts Neues* war der Saal bis auf den letzten Platz ausverkauft. Der Hollywoodfilm in der Regie von Lewis Milestone hat zuvor Furore gemacht. Deutschnationale Kreise waren Sturm gelaufen gegen die Verfilmung des gleichnamigen Romans von Erich Maria Remarque. In ihm schilderte Remarque offen und schonungslos das Schicksal von Frontsoldaten im Ersten Weltkrieg. Mit hohem Realismus zeichnete Regisseur Milestone in seinem Film dann auch den dreckigen Überlebenskampf der Soldaten im Stellungskrieg nach. Die klare Antikriegshaltung von Roman und Film brachte schon im Vorfeld des Kinostarts einen Teil der deutschen Presse gegen den Film auf² – und dies, obwohl der Film ohnehin nur in einer deutlich gekürzten und zensierten Fassung überhaupt in die deutschen Kinos kommen konnte. Seine gnadenlosen Kriegsschilderungen passten nicht zur nationalis-

tischen Stimmung in Teilen der deutschen Bevölkerung, in der sich der Aufstieg der NSDAP langsam abzuzeichnen begann. Die Nazis hatten dann auch 100 Eintrittskarten für den Film erworben. Nach etwa 20 Minuten störten sie die Vorführung durch ihren lautstarken Protest, durch empörte Zwischenrufe. Sie warfen Stinkbomben und ließen weiße Mäuse frei. Als die Mehrheit der Kinobesucher sich gegen den Terror zur Wehr zu setzen begann, der schnell aus der Empörung erwuchs, kam es zu Schlägereien. Die Polizei griff ein. Die Vorstellung wurde abgebrochen.

Die Zeitschrift „Film-Kurier“ schrieb seinerzeit zu den Zwischenfällen: „Es waren mehrere nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete anwesend, so Dr. Goebbels und Pfarrer Münchmeyer, die ihre Anhänger durch Zurufe aufmunterten und den Skandal dirigierten.“³ Die Empörung wurde politisch gesteuert und gehörte zur Strategie der rechtsextremen Kreise, Pazifismus in Deutschland mundtot machen zu wollen. Am 11. Dezember entzog die „Filmoberprüfstelle des Deutschen Reiches“ dem Film tatsächlich die Verleiherlaubnis.⁴ Doch der

Hype auf den Film war ungebrochen. In grenznahen Gebieten fuhren die Menschen hinüber nach Holland oder in die Schweiz, wo der Film in ungeschnittenen Fassungen zu sehen war.

Das Totalverbot löste wiederum eine große Empörungswelle in linken und pazifistischen Kreisen aus. Carl von Ossietzky und Carl Zuckmayer, Käthe Kollwitz und Heinrich Mann waren einige der prominenten Gesichter dieses Protests. Im Reichstag erklärte der Abgeordnete Külz von der Staatspartei: „Wenn aber die Gasse Zensur ausüben könne, dann sei es aus mit Deutschland als Kulturstaat.“⁵ Schließlich durfte *Im Westen nichts Neues* doch ab September 1931 in einer nochmals gekürzten Version gezeigt werden – allerdings nur noch kurz: Nach der Machtergreifung im Januar 1933 wurde der Film von den Nationalsozialisten verboten.

In New York lief er 23 Wochen in den Kinos. Er wurde ein weltweiter Erfolg, gewann zwei Oscars. Doch in Deutschland wurde der Film erst lange nach dem Ende der Naziherrschaft gezeigt, zum ersten Mal wieder in einer Fernsehausstrahlung der ARD am 11. September 1969.

„Dass die Nazis Anfang der dreißiger Jahre den amerikanischen pazifistischen Film *Im Westen nichts Neues* im Kino niedergeschrien hatten, wusste ich. Unfassbar war für mich, dass die SED, deren Mitglied ich war, eine solche gelenkte Provokation organisiert hatte.“⁶ (Beyer, zitiert nach Conrad 2016) Regisseur Frank Beyer bezog sich mit diesen Worten auf die von der DDR-Partei gelenkte Empörung von „Arbeitern“ bei der Premiere seines Films *Spur der Steine*. Am 1. Juli 1966 startete der Film in ausgewählten Kinos der DDR. Die DEFA hatte 56 Kopien von Beyers Verfilmung des gleichnamigen DDR-Bestsellers von Erik Neutsch für die Kinoauswertung herstellen lassen. Nachdem der Film bei den Potsdamer Arbeiterfestspielen sehr positiv aufgenommen worden war, kam aus der Parteileitung die Kritik, dass besonders die filmische Darstellung des Parteifunktionärs, der mit menschlichen Schwächen, aber ohne moralische Skrupel gezeigt wurde, „die Rolle der Partei und des Staates“ verunglimpfen würde. Beyer bearbeitete den Film daraufhin sogar selbst noch einmal. In dieser Version wurde er ab Juli 1966 im DDR-Kino gezeigt. Doch nicht nur im Premierenkino „International“ an der Berliner Karl-Marx-Allee kam es zu inszenierten Protesten von Arbeitern, die sich über die realistische Darstellung der Arbeitsverhältnisse auf einer Großbaustelle empörten und erklärten, die Darstellung entspreche nicht der DDR-Realität. Sie forderten lautstark die Absetzung des Films, der laut Parteibeschluss ohnehin nur acht Tage in den Kinos zu sehen sein sollte. Nun wurde er nach drei Tagen schon abgesetzt. Die Prophezeiung an Regisseur Beyer und Autor Neutsch, mit der

DDR-Kulturminister Klaus Gysi den Kinostart begleitete, hatte sich bewahrheitet: Der Film werde „bestimmt nicht unkritisch vom Publikum aufgenommen“⁷ werden.

„Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei.“⁸ Mit diesen Worten schrieb die DDR-Verfassung von 1949 die Kunstfreiheit fest. Den auf Basis eines sehr populären Buches entstandenen Film von Frank Beyer mochten die DDR-Macht-haber 1966 nicht sogleich verbieten, wie sie es zuvor im Zuge einer verschärften Kulturpolitik nach dem 11. Plenum des Zentralkomitees der SED 1965 mit Filmen wie Kurt Maetzig's *Das Kaninchen bin ich* oder *Denk bloß nicht, ich heule* von Frank Vogel gemacht hatten. Bei *Spur der Steine* inszenierten sie Empörung gleichfalls als politische Strategie, um einen vermeintlich sachlichen Grund für das Verbot des Films schaffen zu können, den sie, nicht aber das Publikum, als staats- und parteifeindlich einstufen. In den wenigen Tagen seiner Aufführung 1966 sahen allein in Berlin schon 8.000 Zuschauer Beyers Film. Er hätte ein Publikumsrenner in den DDR-Kinos werden können.

Empörung als Gegenwehr gegen kulturelle und moralische Diskursverschiebungen

Selbst die inszenierte Empörung im Kino gründet sich bei den von politischen Mächten inszenierten Empörenden auf deren enges, oft einseitig-dogmatisches Weltbild. Alle gesellschaftlichen Diskurse und Debatten, die dieses Weltbild öffnen, erweitern oder gar gefährden könnten, werden von diesen Menschen bekämpft. Empörung ist die emotionale Ausdrucksform dieses Abwehrkampfes.

Auch die junge Bundesrepublik gründete sich in der restaurativen Adenauerzeit am Beginn der 1950er-Jahre auf enge moralische Wertesysteme, etwa auf ein sehr traditionelles Rollenverständnis von Frau und Mann in Familie und Beruf. Der Film *Die Sünderin* von Willi Forst, der 1951 in die Kinos kam, wirkte da wie ein schriller Trompetenstoß gegen die zeitgenössische Sexualmoral. Hildegard Knef spielte in diesem, im Grunde seichten Melodram eine ehemalige Prostituierte, die aus Liebe zu ihrem erkrankten Geliebten, einem Künstler, ihr altes Gewerbe wieder aufnimmt, doch sein Sterben nicht aufhalten kann und sich schließlich nach seinem Tod selbst das Leben nimmt. Eine kurze Nacktszene mit Hildegard Knef machte *Die Sünderin* zum Aufreger in dieser pruden Zeit. Ohnehin von der gerade gegründeten Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) erst ab 18 freigegeben, liefen besonders Kirchenvertreter und selbst ernannte „Sittenwächter“ Sturm gegen den Film im Kino. Der konservative katho-

lische Erzbischof von Köln, Josef Kardinal Frings, zog in einem Hirtenbrief gegen den „moralisch schlechten“ Film zu Felde. Pfarrer Werner Hess, Filmbeauftragter der Evangelischen Kirche, legte seine Mitarbeit in der FSK nieder. Der Ruf nach einer Filmzensur wurde laut. Die Kehrseite der moralischen Entrüstung, die in dem Film von Forst „eine grobe Beleidigung der sittlichen Grundsätze“⁹ sehen wollte, war die enorme Publicity, die der Film durch die moralische Empörung bekam. Die Rückseite der Prüderie ist die Lüsterheit. *Die Sünderin* wurde ein riesiger kommerzieller Erfolg. Die Menschen strömten scharenweise in die Kinos, während die Moralwächter in den Rathäusern besonders im Süden der Republik versuchten, den Kinobesitzern das Leben schwer zu machen, wie beispielsweise in Eichstätt.¹⁰ Mit dem Publikumserfolg verband sich aber auch eine gesellschaftliche Diskussion um die Frage, inwieweit der Film als Kunstwerk unter das Recht der freien Meinungsäußerung nach § 5 des Grundgesetzes fällt. Diesen Schutz der Freiheit des Films als künstlerische Äußerung hat das Bundesverfassungsgericht 1954 in einem Urteil bestätigt.

Der Film *Das Schweigen* wurde dann auch 1963 von der FSK ohne Auflagen freigegeben und erhielt sogar das Prädikat „Besonders wertvoll“. Dennoch empörten sich vor allem Vertreter der katholischen Kirche erneut über die expliziten Sexszenen des Films. Besonders die Szene, in der Bergman den Geschlechtsakt auch mit der subjektiven Kamera aus der Perspektive der Frau einfängt, löste Empörung aus. Sexuell aktive und die eigene Sexualität auslebende Frauenfiguren waren das absolute No-Go bei den Sittenwächtern in den 1950er- und 1960er-Jahren. Solche filmischen Darstellungen empörten, weil sie den gesellschaftlichen Status quo der Herrschaft der Männer über die Frauen angriffen, konnten aber auch hier mithelfen, gesamtgesellschaftliche Debatten anzustoßen, die – zumindest auf der gesetzlichen Ebene – bis Mitte der 1970er-Jahre Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau festschrieben.¹¹

In puncto Sexualmoral hatten bis zur Mitte der 1970er-Jahre ohnehin Oswalt Kolles „Aufklärungsfilm“ und die Sexfilm-Welle im bundesdeutschen Kino als kommerzielle „Nachwehen“ der vermeintlichen „sexuellen Revolution“ der 68er-Studentenrevolte einen deutlichen Wertewandel sichtbar werden lassen.

Und Filme wie *Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt* von Rosa von Praunheim 1971 oder Wolfgang Petersens Homosexuellen-Drama *Die Konsequenz* aus dem Jahre 1977 erzeugten durch ihre Empörungsdebatten bereits neue Diskurserweiterungen, um nun in der gesellschaftlichen Diskussion auch alternative Lebens- und Liebes-



© Deutsches Filminstitut



© WDR (A) | Id.: 1772228



© WDR/Solaris | Id.: 1359703



© Deutsches Filminstitut

Die Sünderin
Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt
Die Konsequenz
Das Gespenst

modelle jenseits der Heterosexualität gesellschaftsfähig zu machen. Bis heute ist der Kinofilm ein künstlerischer Ort geblieben, wo sich wandelnde Geschlechterbilder in fiktionaler oder auch dokumentarischer Form abbilden, bis hin zur aktuellen Transgender-Diskussion, beispielsweise ausgelöst durch Lukas Dhonts Film *Girl*.

Größere Empörung im moralischen Diskurs einer zunehmend offenen und sich permanent wertewandelnden Gesellschaft konnte nur noch derjenige Regisseur mit seinen Filmen im Kino auslösen, der echte Tabuzonen angriff. Dies geschah in den 1980er-Jahren in Herbert Achternbuschs *Das Gespenst*. Eine gleichsam somnambul durch die bayerische Provinz wandernde Jesus-Figur, die vom Kreuz herabsteigt und sich menschlich, allzu menschlich in den Alltag einmischt, brachte dem anarchistischen bayerischen Regisseur sogleich den Vorwurf der Gotteslästerung ein. Die FSK sperrte den Film, „weil er sowohl das religiöse Empfinden wie die Würde des Menschen grob verletzt.“¹² Doch dann wählte wenig später die Jury der Evangelischen Filmarbeit *Das Gespenst* zum „Film des Monats“. Die FSK revidierte daraufhin ihre Entscheidung. Teile der evangelischen Kirche zeigten sich nun wiederum befremdet über die Entscheidung ihrer Filmarbeit-Jury; die katholische Kirche bezeichnete in einer Pressemitteilung am 30. April 1983 den Achternbusch-Film als „Missbrauch der Kunst“. Schließlich griff der damalige Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann (CSU) in die Debatte ein und erklärte, Achternbusch müsse die Fördergelder des Bundes möglicherweise zurückzahlen. Zimmermanns Äußerungen nutzte wiederum „Die Welt“, um sich ganz grundsätzlich über die Ausrichtung der Filmförderung zu empören: „Hier liegt der eigentliche Skandal der Affäre: Das Bundesinnenministerium hat seine Filmförderung zu sehr auf die Subventionierung sogenannter Autorenfilme abgestellt, auf die Subventionierung von Streifen, die – außer eine winzige Zielgruppenclique – niemanden interessieren und die keinen Pfennig Geld wieder zurück in die Kasse bringen. Das muss in Zukunft anders werden.“¹³ Auch hier weckte – wie so oft – die Empörung um Achternbuschs Film die Aufmerksamkeit der Kinoszuhauer. *Das Gespenst* entwickelte sich unversehens zum kommerziellen Erfolg. Doch nun wurde aus dem Skandalfilm ein Zensurfall. In Stuttgart und in anderen Städten wurde der Film beschlagnahmt. Die Filmregisseure quer durch die Republik protestierten; die bayerische SPD sprach von „politischer Zensur“. Im Dezember 1983 gab das Landgericht München den Film wieder frei; 1985 bestätigte das Kölner Verwaltungsgericht, dass Zimmermanns Ankündigung, die Förderprämie für *Das Gespenst* zurückzufordern, rechtswidrig gewesen sei.

Fazit

Kino kann Empörung auslösen, weil der Film eine zweite, verdichtete Realität schafft, durch die die Filmemacher in der realistischen Fiktion Kommentare zur Zeit abgeben und Weltbilder darstellen, die provozieren und dadurch gesellschaftliche Debatten anstoßen, den Wertekonsens zu hinterfragen und zu verändern.

Anmerkungen:

- 1 Zischler, H.: *Kafka geht ins Kino*. Berlin 2017
- 2 Vgl. Film-Kurier, Nr. 288, 06.12.1930
- 3 Vgl. Ebd.
- 4 Abrufbar unter: <https://www.wissenschaft.de/zeitpunkte/im-westen-nichts-neues-verboden/>
- 5 Vgl. Film-Kurier, Nr. 52, 03.03.1931
- 6 Conrad, A.: *Defa-Film „Spur der Steine“*. *Die Partei, die hat immer recht*. In: Tagesspiegel, 04.07.2016
- 7 Zit. nach: Ebd.
- 8 Abrufbar unter: <http://www.documentarchiv.de/ddr/verfddr1949.html#b4>
- 9 Ettle, J.: *Skandal um Film „Die Sünderin“*. In: Eichstätter Kurier, 17.09.2010. Abrufbar unter: <https://www.donaukurier.de/lokales/eichstaett/Eichstaett-Skandal-um-Film-Die-Suenderin;art575,2323681>
- 10 Ebd.
- 11 Münch, E. M. von: *Hausfrauen-Ehe abgeschafft*. In: *Die Zeit*, 15.10.1976. Abrufbar unter: <https://www.zeit.de/1976/43/hausfrauen-ehe-abgeschafft>
- 12 Vgl. Wsk (Kürzel): *Gespensisches*. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 19.04.1983
- 13 gaz (Kürzel): *Gespens, gut genährt*. In: *Die Welt*, 07.05.1983

Dr. Werner C. Barg ist Produzent, Autor und Dramaturg für Kino und Fernsehen sowie Regisseur von Kurz- und Dokumentarfilmen. An der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vertritt er am Institut für Musik, Medien- und Sprechwissenschaften die Professur „Audiovisuelle Medien“.



Kolumne von Michael Ebmeyer

Empörung für alle

„Empört Euch!“, forderte vor gut acht Jahren in einem viel beachteten Pamphlet ein ehemaliger Résistance-Kämpfer und ahnte nicht, was er anrichten würde. Der Autor, Stéphane Hessel – Sohn des berühmten Berliner Spaziergängers Franz Hessel und Mitverfasser der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen –, stand bei der Veröffentlichung des Büchleins kurz vor seinem 93. Geburtstag und grämte sich darüber, wie lethargisch und fatalistisch die Menschheit auf die Verheerungen der Finanzkrise und den Rückbau der Sozialstaaten reagierte.

An allen Ecken und Enden fehlte es an Empörung. Egal, welche Zumutungen das Goldene Kalb des Neoliberalismus über die Leute brachte: Sie schienen sie als unabwendbares Verhängnis hinzunehmen. „Alternativlos“ hieß es ja damals. So konnte es nicht weitergehen. Am Ende eines langen, engagierten Lebens schlug Stéphane Hessel Alarm.

Seine Schrift geriet zum internationalen Bestseller und schien einen Nerv zu treffen, selbst dort, wo sie vermutlich nicht gelesen wurde. Der Arabische Frühling erblühte. Wenig später beriefen sich die Indignados an der Puerta del Sol in Madrid und an vielen anderen Orten Spaniens ausdrücklich auf *Empört Euch!*, und auch bei Occupy Wall Street in den USA sah der Greis die Saat seiner flammenden Rede aufgehen.

Ach, ach. Lange her. Stéphane Hessel starb Ende Februar 2013. Drei Monate vor Beginn der Gezi-Park-Proteste in der Türkei. Neun Monate vor Beginn der Maidan-Proteste in der Ukraine. Sechs Wochen vor dem Gründungsparteitag der Alternative für Deutschland (AfD).

Und heute? Heute grassiert die Empörung an allen Ecken und Enden – bloß nicht da, wo Hessel sie sich gewünscht hatte. Der Arabische Frühling? Eine historische Anekdote. Die Türkei? Auf dem Weg in die Diktatur. Die Ukraine? In weiten Teilen ein scheiternder Staat. Spanien? Acht Zwangsräumungen pro Tag, weil die Leute ihre Miete nicht mehr zahlen können.

In den USA hat die Gegenwart die Zukunftsvisionen von Lisa Simpson eingeholt. Die Verheerungen der Finanzkrise sind so gut wie nirgends korrigiert worden, dafür mittlerweile überlagert von einem Wettstreit, welches Land der „freien Welt“ sich den grotesksten Autokraten zum Staatschef wählt. Und die AfD sitzt in allen deutschen Parlamenten.

„Empört Euch!“ – Der Appell wird inflationär befolgt, doch kaum von denjenigen, die gegen Autoritäten und vermeintliche Alternativlosigkeiten rebellieren würden. Stattdessen empören sich die Autoritäten.

Kein Wunder, denn der Aufruf zur Empörung hat einen Haken. Sich zu empören, das fällt autoritären und autoritätshö-

rigen Persönlichkeiten viel leichter als antiautoritären. Dem autoritätskritischen Denken wohnt ein ständiger Selbstzweifel inne: ein Drang dazu, nach dem Getöse der Gegner auch noch das eigene Getöse zu hinterfragen. Eine andere Welt ist möglich? Ja, aber machen wir es uns nicht zu einfach? Reproduzieren wir nicht gar, auf unsere Weise, die Muster, gegen die wir aufbegehren?

Während sich die Ansätze zu eher linksgerichteten sozialen Bewegungen – von den Globalisierungskritikern der Jahrtausendwende bis zu Occupy – durch ihre inhärente Skepsis selbst ausbremsen, sind den Wut- und Hassbürgern, wie sie etwa bei Pegida aufmarschierten, solche Skrupel fremd. Sie kosten ihre Empörung aus bis zur Raserei. Und das derart beharrlich, dass ein digital grundierter Mimi-Faschismus dabei nicht nur herauskommt, sondern mittels Zermürbungstaktik gesellschaftsfähig wird.

Anders als die heutigen Antiautoritären haben die sogenannten Neuen Rechten überhaupt kein Problem damit, politische Strategien ihrer Gegner zu reproduzieren. Das war ja gerade der Clou, mit dem ein paar fiese Franzosen um 1970 das Projekt einer Nouvelle Droite lancierten. Sie bedienten sich bei dem kommunistischen Philosophen Antonio Gramsci und übernahmen sein Verfahren der „kulturellen Hegemonie“: Um unter den Werktätigen ein revolutionäres Bewusstsein zu verbrei-

ten, so lehrte Gramsci, gelte es, die Begriffe, in denen sich dieses Bewusstsein ausdrückt, hartnäckig in die öffentlichen Diskurse einzuspeisen.

Diese Methode eignet sich für rechte Agitation ebenso wie für linke. Und besonders gut funktioniert sie, wenn sich die Diskurse, in denen „kulturelle Hegemonie“ angestrebt wird, im Internet abspielen.

Es hat sich ja mittlerweile herumgesprochen: So vorgestrig die Neuen Rechten in ihren Ansichten zu Blut und Boden, Völkern und Verständigung, Freiheitsrechten und historischer Verantwortung daherkommen – im Umgang mit dem Internet sind sie Avantgarde. Zumindest wenn es darum geht, das Netz als Propagandamaschine zu nutzen. Und die Wäh- rung, in der sich dieser Erfolg auszahlt, heißt Empörung.

Es ist bezeichnend, wie sich dabei die Rolle der sozialen Medien gewandelt hat. Dienten sie den Protestierenden im Arabischen Frühling und den „Maidan-Menschen“ noch dazu, sich zu verabreden, Pläne für die Straße zu schmieden, so bilden Twitter und Facebook – und die Kommentarforen der Nachrichten-Websites – heute selbst den Hauptraum der Empörung.

Da schäumt und wütet es unentwegt. Niemand muss mehr den Sessel verlassen, um sich öffentlichkeitswirksam zu ereifern. Im Widerhall der Echokammern

dreht die Parole „Empört Euch!“ hohl. Sie ist nicht mehr der Ruf zum Protest gegen unerträgliche Verhältnisse, sondern permanenter Gemütszustand bei der Internationale der Autokraten-Fans – und hierzulande bei einer auf gesamtgesellschaftliche Fraktionsstärke angeschwollenen „Wird-man-doch-wohl-noch-sagen-dürfen“-Sekte, die sich mit Kampfbegriffen von „Lügenpresse“ bis „Volksverräter“ munitioniert hat.

Gerade da, wo sie sich an großen Themen aufhängt, reimt sich Empörung auf Verschwörung. Rüstungsexporte? Ausbeuterische Handelsabkommen? Demontage demokratischer Errungenschaften? Willkür unregulierter Großkonzerne? Alles nicht rasant genug. Lieber steigert man sich z. B. in Fantasien vom großen Bevölkerungsaustausch hinein. Und warum sollte man sich über die Vermüllung der Meere oder gar über CO₂-Emissionen und Erderhitzung aufregen, wenn man so schön gegen die von einer geheimen Weltregierung versprühten „Chemtrails“ anbrüllen kann?

Gegen das „neurechte“ und verschwörungsfetischistische Onlinedauerfeuer wäre eine gigantische Reclaim-the-Web-Kampagne nötig. Aber wer rafft sich dazu auf? Überhaupt gäbe es doch etliches, wofür wir uns massenhaft und über die meisten ideologischen Unterschiede hinweg erheben müssten, oder? Genug zu essen für alle? Sauberes Trinkwasser für

alle? Gesunde Luft für alle? Bezahlbares Wohnen für alle? Bildung für alle? Frieden für alle ...

Ja, ja, schon gut. Also nee. Also – nix da.

Was es gibt, ist Empörung für alle. Nie weiter als ein paar Klicks entfernt.

Und wenn sich die Empörung doch noch einmal im großen Stil ins Freie begibt, wie unlängst mit den „Gelbwesten“ in Frankreich, dann geht es nicht um eine bessere Welt, sondern um den Benzinpreis.

Michael Ebmeyer ist Schriftsteller und Übersetzer. Er lebt und arbeitet in Berlin.



Panorama 01/2019

Top Ten deutscher Passwörter 2018

Die Deutschen gehen sehr leichtfertig mit ihren Passwörtern um. Das Hasso-Plattner-Institut (HPI) in Potsdam stellte aus insgesamt 60 Mio. Passwörtern für 2018 folgende Top Ten zusammen:



© Chris Abartz

Stärkere Integration im Medienbereich notwendig

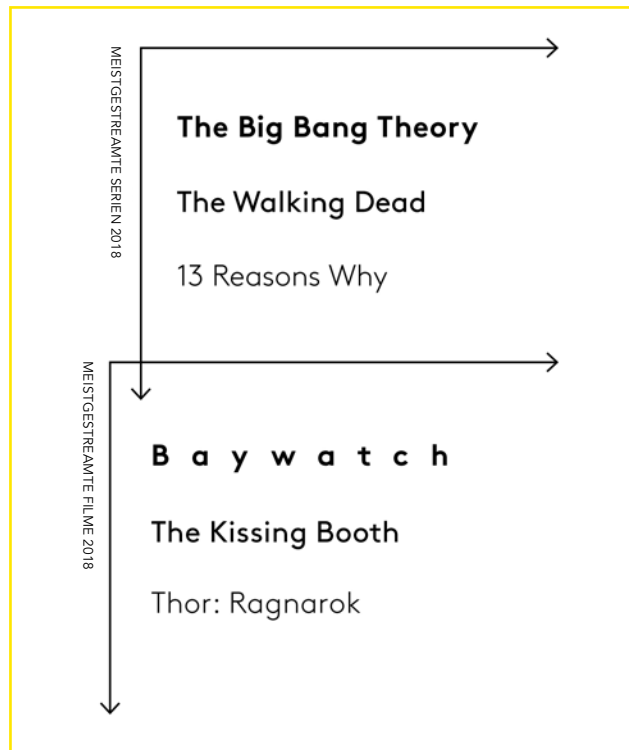
Beim Media and Migration Day in Köln sprach Iva Krtalic, die Integrationsbeauftragte des WDR, vom Nachholbedarf in Sachen Integration bei den Medienberufen. Es leben immer mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland und wenige von ihnen werden als Journalistinnen oder Journalisten ausgebildet. Dabei sind einige in ihren Heimatländern auch journalistisch tätig gewesen und könnten ihre Fähigkeiten, wenn sie die Möglichkeit bekämen, auch hier in Deutschland gut einsetzen. Bisher arbeiten aber nur 5 % bis 8 % in dieser Branche. Das Projekt „Medien und Migration NRW“ geht mit gutem Beispiel voran und bringt junge geflüchtete Medienschaffende mit Sendern, Produzenten und technischen Dienstleistern zusammen. Gefördert wird das Projekt von der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei in Kooperation mit der Stadt Köln und der Aktion Integration.Mitmachen.

Leichteres Streaming von TV-Inhalten EU-übergreifend bald möglich

Dank neu bestimmter Kabel-Satelliten-Richtlinie (SatCab) sollen TV- und Radiosendungen bald leichter als bisher im EU-Ausland angeboten werden können. Darauf einigten sich die Verhandlungsführer der Mitgliedsstaaten, das Europäische Parlament und die EU-Kommission am 13. Dezember 2018 in Brüssel. Somit können bestimmte Sendungen live oder auf Abruf leichter online zur Verfügung gestellt werden. Laut epd wird mit der künftigen Richtlinie ein Herkunftslandprinzip eingeführt, welches die Lizenzierung von Rechten für bestimmte Sendungen für Onlinedienste von Fernsehveranstaltern erleichtert. Außerdem soll mit den neuen Vorschriften eine angemessene Vergütung der Rechteinhaber garantiert werden. Das Europäische Parlament und der Rat müssen nun noch offiziell die Einigung bestätigen.

Top 3 der meistgestreamten Filme und Serien 2018

Immer mehr junge Zuschauerinnen und Zuschauer nutzen regelmäßig die Angebote von Streamingdiensten. Diese Serien und Filme wurden in 2018 am meisten geschaut:



© Chris Abartz

(Quelle: Goldmedia VoD-Ratings, Tue Dec 18 2018)

Populistische Kommunikation und die Rolle der Medien

Franziska Schmidt

Der Umgang der Presse
mit Parteien- und Medienpopulismus
im Europawahlkampf 2014



HERBERT VON HALEM VERLAG

Seit einigen Jahren erleben populistische Parteien in Europa einen Aufschwung. Oft wird betont, dass die Massenmedien einen Anteil daran haben, etwa weil sie populistischen Akteuren in der Berichterstattung eine Bühne bieten oder durch populistische Kommentare spezifische Denkmuster legitimieren.

Systematische und ländervergleichende Studien über die effektive Rolle der Medien fehlen allerdings noch weitgehend. Franziska Schmidt zeigt anhand einer quantitativen Inhaltsanalyse der Parteien- und Medienkommunikation in vier Ländern, wie die Presse im Vorfeld der Europawahlen 2014 mit populistischer Kommunikation umgegangen ist. Dabei untersucht sie, inwiefern spezifische Formen des Parteienpopulismus oder die publizistische Ausrichtung eines Mediums die mediale Verarbeitung und Verbreitung von Populismus beeinflussen.

Franziska Schmidt

Populistische Kommunikation und die Rolle der Medien.

Der Umgang der Presse mit Parteien- und
Medienpopulismus im Europawahlkampf 2014

2019, Broschur, 213 x 142 mm, dt.

ISBN 978-3-86962-424-2

Es zeigt sich, dass nur ein Bruchteil der von den Parteien geäußerten populistischen Inhalte in der Berichterstattung abgebildet wird. Auch in ihren Kommentaren verwenden die Medien nur selten populistische Kommunikation. Allerdings erhöht sich die Sichtbarkeit einer Partei in der Berichterstattung, je öfter diese auf Populismus zurückgreift. In manchen Ländern gewährt die Presse den entsprechenden Parteien gar überproportionale Medienpräsenz und wird so zu einem versteckten Helfer der Populisten. Dabei reagieren die Medien unterschiedlich auf einzelne Populismusstile und scheinen europafreundlichen Linkspopulismus zu bevorzugen. In diesem Zusammenhang gibt es im medialen Umgang mit Populismus auch Anzeichen für politischen Parallelismus.

Diese Arbeit wurde mit dem Herbert von Halem Nachwuchspreis ausgezeichnet.

Das Porträt: Cornelia Mothes

Alexander Grau

Dr. Cornelia Mothes ist Kommunikationswissenschaftlerin an der Technischen Universität Dresden. In ihrer Forschung beschäftigt sie sich vor allem mit dem Wandel der öffentlichen Kommunikation, der Vertrauenskrise des Journalismus, der Politikverdrossenheit und der Nachrichtennutzung. Nach ihrem Studium in Dresden und anschließender Promotion folgte 2014 ein Forschungsaufenthalt an der Universität Hohenheim im Rahmen des BMBF-Projekts „Perspektiven und Trends der Privatheit“. Anschließend ging sie an die School of Communication der Ohio State University. 2017 hatte sie eine Vertretungsprofessur an der TU Dresden inne.



Deutschland hasst wieder. So lautete im Sommer 2018 der Titel eines Kommentars in der „Welt“. Und in der Tat: Das Fieberthermometer der öffentlichen Debatte ist hierzulande in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Wüste Beschimpfungen sind an der Tagesordnung. In den sozialen Medien tobt Volkes Stimme. Im Gegenzug rümpft man im Milieu der modernen liberalen Kosmopoliten die Nase über die Abgehängten und Beschränkten.

Dass das kein rein deutsches Phänomen ist, dass die Stimmung in anderen Ländern noch viel aufgeheizter ist, zeigen die Wahlergebnisse der letzten Jahre in den USA, in Großbritannien, in Italien, Polen, Dänemark, Schweden, Holland oder wo auch immer. Im Zentrum des zunehmend rauer werdenden Meinungsklimas in den westlichen Gesellschaften stehen dabei naturgemäß die Medien. Und man vereinfacht sicher nicht, wenn man feststellt, dass traditionelle Medien wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk, die privaten Sendeanstalten und die etablierte Presse zumeist als Adressaten und Empörungsziele („Lügenpresse“, „Mainstreammedien“) dienen, die neuen, alternativen und „sozialen“ Medien hingegen jene Kanäle bereitstellen, über die sich die allgemeine Erregung bis hin zu kruden Verschwörungstheorien ausbreitet.

Das bedeutet zugleich, dass die atmosphärischen Erschütterungen, die in quasi allen westlichen Gesellschaften zu spüren sind, nicht nur eine Krise politischer Institutionen und des gesellschaftlichen Selbstverständnisses sind, sondern auch der etablierten Medien. Denn es sind letztlich die Medien in Gestalt von Journalisten, die in Magazinen, Nachrichtensendungen, Zeitungen und Talkshows das Bild von der Welt liefern, das als falsch, schief, einseitig oder manipuliert wahrgenommen wird und somit als Propaganda eines fehlgeleiteten Systems und seiner herrschenden Klasse. Die Bewegung der Gilets jaunes in Frankreich im November/Dezember 2018 hat das wieder einmal eindrucksvoll gezeigt.

Neutralität und Objektivität

Über diese Krise der Medien und den Vertrauensverlust des Journalismus forscht seit Jahren Cornelia Mothes, Kommunikationswissenschaftlerin an der Technischen Universität Dresden. Nach Dresden führte Mothes der Gründer des Instituts für Kommunikationswissenschaft (IfK) Wolfgang Donsbach. „Ich wusste ursprünglich nicht, ob ich nach der Schule eher etwas Künstlerisches machen will“, erzählt Mothes, „habe aber auch mit dem Journalismus geliebäugelt“. In ihrer Orientierungsphase nach dem Abitur sei sie dann auf einschlägige Arbeiten von Donsbach gestoßen. Die hätten sie für die Kommunikationswissenschaften begeistert und waren auch der Grund dafür, dass die gebürtige Erzgebirglerin zum Studium nach Dresden zog.

Dem künstlerischen Interesse ist Cornelia Mothes allerdings auch während ihrer wissenschaftlichen Ausbildung und Karriere treu geblieben. Seit Jahren gehört sie zum Kern zweier Musikprojekte, von dem zumindest das eine, „The Gentle Lurch“, durchaus überregionale Resonanz erfährt. So sah die

»Objektivität, wie immer man sie definiert, ist etwas, das den Journalismus gegenüber anderen gesellschaftlichen Kommunikatoren auszeichnet.«

„taz“ in der letzten LP „Workingman’s Lurch“ ein „herrliches Album“, und auch das Magazin „Focus“ zeigte sich angetan und lobte die musikalische Mischung aus Americana, Indie-Folk und Singer-Songwriter-Stoff.

Doch nicht nur der Musik, auch ihrem Studium widmete sich Mothes systematisch und professionell. 2008 geht sie als Research Fellow an das damalige Future Lab der Rino Snaidero Scientific Foundation in Majano/Italien. „Da trafen sich junge Wissenschaftler aus ganz unterschiedlichen Disziplinen, um die Herausforderungen der nächsten 50 Jahre zu diskutieren. Ich habe dabei die kommunikationswissenschaftliche Perspektive vertreten und versucht zu erarbeiten, was in Zukunft Kommunikation ausmacht. Damals kam gerade die Twitter-Welle hoch und zugleich alle möglichen Smart Devices, die versprachen, uns irgendwelche Entscheidungen abzunehmen oder subtil aufzudrängen.“

Durchaus zukunftsrelevant war auch das Thema von Mothes Promotionsschrift über Objektivität als professionelles Abgrenzungskriterium im Journalismus. „Die Fragestellung“, erklärt die Wissenschaftlerin, „war damals, inwiefern sich Journalisten in ihrer Arbeit von Personen unterscheiden, die keinen journalistischen Hintergrund haben, aber heutzutage in der digitalen Welt genauso Informationen verbreiten“.

Fasziniert habe sie das Thema, erläutert Mothes, weil sie nach wie vor der Meinung sei, dass Objektivität, wie immer man sie definiere, etwas sei, das den Journalismus gegenüber anderen gesellschaftlichen Kommunikatoren auszeichne. Damit einher gehe die Verpflichtung zu einer gewissen Neutralität oder Ausgewogenheit und die Fähigkeit, gerade in Konfliktfällen verschiedene Perspektiven miteinander in Beziehung zu setzen. Und genau aus diesem Grund sei es problematisch, wenn diese Berufsrolle – sei es aus wirtschaftlichen Zwängen, sei es, weil alternative Kommunikatoren auf den Markt treten – immer prekärer werde.

»Journalisten gelingt es nicht besser als jedem anderen Bürger, bei der Rezeption von Informationen von der eigenen Position abzusehen.«

„Mein Anliegen“, so die Forscherin, „war es zu zeigen, ob und wo es einen Unterschied zwischen dem Laienkommunikator und dem Journalisten gibt, der eine Verantwortung trägt, die weit über das hinausgeht, was der Laie tun kann – und auch sollte.“ Denn letztlich sei es nicht Aufgabe des einzelnen Bürgers, diese Arbeit zu übernehmen, und die meisten wollten das auch gar nicht. Daher sei es notwendig, diese Form der Kommunikation an eine spezialisierte Gruppe zu delegieren, die sich kontinuierlich informiert, recherchiert, Quellen gewichtet und in der Lage ist, unterschiedliche Perspektiven einzunehmen.

Um die Arbeitsweise von Journalisten und Nichtjournalisten zu untersuchen, rekrutierte Mothes ungefähr 400 Journalisten und ebenso viele Nichtjournalisten. Beide Gruppen sollten nun Expertenstatements zum Thema „Kernenergie“ durcharbeiten, damals, vor Fukushima und dem Beschluss der Bundesregierung, aus der Atomkraft auszusteigen, ein aktuelles und polarisierendes Thema. „An solchen, stark umstrittenen Themen lässt sich am besten zeigen, ob man von seiner eigenen Meinung abstrahieren kann“, so Mothes.

Aufgabe der Studienteilnehmer war es, die jeweiligen Expertenstatements durchzulesen und zu beurteilen, inwiefern diese faktenreich, glaubwürdig, informativ und objektiv sind, um so untersuchen zu können, inwieweit die eigene Einstellung zum fraglichen Thema das Urteil beeinflusst und ob sich Journalisten in dieser Hinsicht von Nichtjournalisten unterscheiden. Das ernüchternde Ergebnis: „Bei Journalisten und Nichtjournalisten gab es einen sehr ähnlichen Effekt. Das

einstellungskonforme Statement wurde als faktenreicher und informativer wahrgenommen als die einstellungsinconsistenten Stellungnahme.“

Journalisten, so das erste Ergebnis, gelingt es also nicht besser als jedem anderen Bürger, bei der Rezeption von Informationen von der eigenen Position abzusehen. Und auch auf einer zweiten Untersuchungsebene, auf der die Zusammenstellung von Information untersucht wurde, unterschieden sich Journalisten nicht signifikant von Nichtjournalisten. Dies zeigt sich auch, wenn man beide Gruppen explizit darauf hinwies, die eigene Haltung nach Möglichkeit zurückzustellen: Profis und Nichtjournalisten reagierten auf diesen Hinweis mit größerer Objektivität.

„Diese Ergebnisse waren aufgrund der bisherigen Journalismusforschung durchaus zu erwarten“, betont Mothes. Spannend war jedoch, dass insbesondere jene Journalisten, die tendenziös berichtet hatten, die dadurch entstehende kognitive Dissonanz nicht etwa so auflösten, dass sie ihr Vorgehen kritisch reflektierten, sondern indem sie noch einmal die Wichtigkeit objektiver Berichterstattung betonten. „Das bedeutet immerhin, dass Journalisten, anders als Nichtjournalisten, die Objektivitätsnorm durchaus verinnerlicht haben, auch wenn das Gesamtergebnis nicht unbedingt positiv für die Journalisten ausfällt“, so Mothes.

Die Ergebnisse ihrer Untersuchung geben einen deutlichen Hinweis darauf, dass Journalisten sowohl an dem angespannten Meinungsklima als auch an den Negativurteilen über Medien nicht ganz unschuldig sind. Dabei ist vielleicht weniger das Problem, dass auch Journalisten sich, wie alle anderen Menschen, von ihren persönlichen Einstellungen leiten lassen, sondern dass sie diese, ebenfalls wie alle anderen Menschen, für mehr oder minder objektiv halten.

„Das würde sicher gut funktionieren, wenn wir davon ausgehen, dass Bürger sich umfassend aus mehreren Quellen informieren und sich eine Meinung auf einer breiten Grundlage bilden. Da aber die Nutzer so nicht funktionieren, sondern ganz im Gegenteil die Tendenz haben, die Information zugunsten ihrer eigenen Einstellung auszuwählen, besteht die Gefahr, dass man die Realität so wahrnimmt, wie man sie sich vorher zurechtgelegt hat.“ Daher sei es auch nach wie vor sinnvoll, die Trennung zwischen Kommentar und Nachricht in den klassischen journalistischen Nachrichten aufrechtzuerhalten.

Selektive Wahrnehmung

„Wir sind zu Monitorial Citizens geworden“, erklärt Mothes, „die ihre Aufmerksamkeit kurz auf das lenken, was eben mal aufplopt. Die wenigsten sind jedoch voll informierte Bürger, die sich kontinuierlich über alles Mögliche auf dem Laufenden halten. Deshalb ist eine möglichst ausgewogene Information notwendig.“

Das bedeute, so Mothes, selbstverständlich nicht, dass man über alle Themen und Ansichten in gleichem Maße berichten sollte. Dies führe zu einer „balance as bias“, also einer Verzer-

zung von Information durch Ausgewogenheit. Wie schwierig es hier im Einzelfall ist, ausgewogen zu berichten, zeigt jedoch das Bedürfnis vieler Menschen nach alternativer Berichterstattung, die Minderheitenperspektiven deutlich in den Vordergrund schiebt.

Umgekehrt, so Mothes weiter, gebe es das Phänomen, dass Mediennutzer Informationen, gerade ausgewogene Berichte, als einseitig wahrnehmen, eben weil sie ausgewogen sind und daher der Meinung des jeweiligen Rezipienten auch andere Perspektiven zur Seite stellen.

„Das ist ein perfider psychologischer Effekt, aber ein Grund dafür, dass ausgewogener und um Objektivität bemühter Journalismus auch schnell an seine Grenzen kommt.“ Eine Möglichkeit, die derzeit in der Forschung diskutiert wird und die auch Cornelia Mothes untersucht, ist die Strategie der Self-affirmation: „Informationen, die der eigenen Meinung entgegenstehen, werden als Gefahr wahrgenommen, als Bedrohung für das eigene Selbstbild.“ Also müsse es darum gehen, vor der Rezeption das eigene Selbstbild zu stärken. Denn selbstbewusstere Menschen würden sich weniger stark gegen Informationen wehren, die der eigenen Weltsicht widersprechen.

Eine Möglichkeit, das Selbstbild der Mediennutzer zu stützen, ist es, sich in der Berichterstattung weniger auf die Einschätzungen der politischen Elite zu konzentrieren. Eine weitere, weniger zu dramatisieren, um dem Bürger das Gefühl eigener Ohnmacht zu nehmen. „Ansätze wie der Konstruktive Journalismus versuchen, solche Konzepte aufzugreifen, was diese jedoch bewirken, das muss noch untersucht werden“, so die Wissenschaftlerin. Auch die verstärkte Zuwendung zu lokalpolitischen Themen passe zu diesem Trend. Auf die könnten Menschen leichter Einfluss nehmen, und anders als nationale oder internationale Themen seien diese häufiger auch weniger weltanschaulich belastet und würden damit dem eigenen Selbstwertgefühl nicht im Wege stehen.

Dem wichtigen Thema der Erforschung der selektiven Auswahl von Information, der „selective exposure“, widmete sich Mothes ausführlich während ihres Forschungsaufenthalts an der School of Communication der Ohio State University. „Es ist bekannt, dass wir uns Informationen stärker zuwenden, wenn sie unsere Einstellungen stützen“. Und auch unsere Einstellung zu Nachrichten generell hat, wie Mothes zeigen konnte, erheblichen Einfluss auf die bevorzugte Nachrichtenpräsentation. Denn tatsächlich bevorzugen etwa weniger politisierte Menschen personenbezogene und dramatisierende Nachrichtenpräsentationen.

Angesichts der Heterogenität und der so häufig beschworenen Diversität moderner westlicher Gesellschaften stellt sich allerdings die Frage, ob das traditionelle Bild möglichst objektiver, neutraler, unabhängiger und auf einem gesellschaftlichen Konsens beruhender Medien und Nachrichten nicht eine unzeitgemäße Illusion ist. Mothes ist dieser Einwand bewusst, hält jedoch an dem heuristischen Ideal der um Neutralität bemühten Medien fest: „Wenn man sich nicht einmal an dem Ziel orientiert, die Realität möglichst unabhängig von eigenen Prädispositionen zu beschreiben, kommen wir ganz

»Informationen, die der eigenen Meinung entgegenstehen, werden als Gefahr wahrgenommen, als Bedrohung für das eigene Selbstbild.«

schnell an den Punkt, gesellschaftliche Verständigung unmöglich zu machen.“ Ebenso wichtig sei es jedoch, schon vorhandenen Polarisierungstendenzen entgegenzuarbeiten.

Denn die schon vorhandene Polarisierung beruhe – das hätten besonders US-amerikanische Forschungen gezeigt – vor allem auf einer affektiven Polarisierung, die auf einer emotionalen Abneigung sozialer Milieus untereinander basiere. „Das heißt, dass die soziale Abschottung nicht zwingend aufgrund von Einstellungsunterschieden erfolgt, sondern aufgrund einer generellen Abneigung, die auf Stereotypen beruht.“ Wenn man diese Stereotype mit Fakten entkräfte, auch das würden Studien zeigen, könne man Verständigungsbereitschaft jedoch auch wiederherstellen. Insbesondere mit Blick auf die Massenmedien sei es daher im Fall gesellschaftlicher Konflikte wichtig, Neutralität zu wahren, keine Schubladen aufzumachen und sich nicht auf die Seite derjenigen zu stellen, denen man sich eventuell vom Lebensgefühl her verbunden sieht. „Wer sich hingegen als politischer Akteur begreift, wird eben auch als politischer Akteur wahrgenommen.“

In der nächsten Ausgabe der *tv diskurs*:
die Tübinger Medienethikerin Jessica Heesen.

Dr. Alexander Grau
arbeitet als freier Kultur-
und Wissenschaftsjournalist
u. a. für „Cicero“, „FAZ“
und den Deutschlandfunk.





© Jacopo Severitano

Politische YouTuber

Gatekeeper oder Meinungsführer?

Claudia Wegener¹

Die Themenvielfalt auf YouTube ist groß; neben Protagonisten, die Beauty-Tipps geben oder als Gamer in Erscheinung treten, finden sich auch solche Akteure, die in ihren Videos politische Themen aufgreifen. Die Rolle dieser „politischen Influencer“ als öffentliche Mittler in einer digitalisierten Gesellschaft ist bislang ungeklärt. So ist offen, mit welchem Selbstverständnis politische YouTuber ihre Videos produzieren, welche Absichten sie damit verfolgen und mit welchen Herausforderungen die digitale Öffentlichkeit für sie verbunden ist. Die hier vorgestellte Untersuchung setzt an dieser Stelle an und gibt einen ersten Einblick in die Produktion politischer Webvideos.

Einleitung

*Klassenfahrt ins Kanzlerland*² titelte Zeit-Online, als Bundeskanzlerin Angela Merkel im Jahr 2015 ihr erstes Interview auf YouTube gab (vgl. Stephan 2015, nach Wenzel u. a. 2018). Zu banal, gefällig und wenig substantiell lautete das Resümee des Journalisten gegenüber einem Format, das zu diesem Zeitpunkt neu für die deutsche Politik- und Medienlandschaft war. Die Kritik richtete sich hierbei vor allem an Merckels Interviewpartner. Das Gespräch führte kein ausgebildeter Journalist, sondern der YouTuber Florian Diedrich (damals Mundt), der als LeFloid mit unterschiedlichen Kanälen auf der Webvideoplattform reüssiert. Inzwischen gehört LeFloid zu den erfolgreichsten YouTubern Deutschlands, gemessen an seiner Reichweite und der Anzahl seiner Abonnenten. Mit dem Interview betrat nicht nur die Kanzlerin, sondern auch der YouTuber Neuland. Angela Merkel startete den Versuch, die junge Wählerschaft gezielt auf „ihrem“ Medium anzusprechen. Umgekehrt wurden YouTuber spätestens seit diesem Zeitpunkt von einer breiteren Öffentlichkeit als Vermittler von Politik wahrgenommen, was sich im Wahlkampf 2017 fortsetzen sollte. In weitaus größerem Ausmaß waren es nun gleich

mehrere YouTube-Akteure, deren Fragen sich Angela Merkel und ihr Herausforderer Martin Schulz zu stellen hatten.

Dass der digitalisierte Wahlkampf grundsätzlich an die Interessen der jungen Zielgruppen anschließt, zeigen die Daten der Medienforschung. Gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen scheint Nachfrage nach politischen Informationen zu bestehen, die jung, unterhaltsam und dem Style des Webvideokanals entsprechend aufbereitet sind. Jugendliche suchen zunehmend politische Informationen und Nachrichten im Internet, sodass Onlinemedien in Konkurrenz zu klassischen Informationsangeboten treten bzw. ergänzend genutzt werden (Schmidt u. a. 2017). Fragt man Jugendliche nach ihrem liebsten Internetangebot, steht YouTube mit Abstand auf dem ersten Platz (MPFS 2017, S. 32f.). Dabei geht es für die Jugendlichen nicht nur um Musik, Gaming und Comedy: 29 % der in der *JIM-Studie* befragten Jugendlichen „sehen sich regelmäßig Videos von YouTubern zu aktuellen Nachrichten an“ (ebd., S. 44). Entsprechend finden sich unterschiedliche Akteure, die solche Informationen anbieten, politische Sachverhalte erklären und mit dem Anspruch auftreten, über aktuelles Geschehen zu informieren.

Gatekeeper oder Meinungsführer?

Die Frage nach den Bedingungen der Aussagenentstehung schließt an Ansätze an, wie sie in der Gatekeeperforschung entwickelt und unter dem steten Medienwandel weiter ausformuliert worden sind (Bro/Wallberg 2015; Engelmann 2016). Sie fragt grundsätzlich nach den Filter- und Auswahlmechanismen von Journalisten klassischer Massenmedien. Neue Perspektiven kommen hinzu, wenn Nutzer selbst zu Produzenten werden, Inhalte partizipativ erstellen und journalistische Laien damit in den Prozess der politischen Willensbildung eintreten. Damit kommt den Handlungsmotiven ein besonderes Augenmerk zu, da nicht auszuschließen ist, dass sich die neuen politischen Onlineakteure gleichzeitig als Meinungsbildner („political influencer“) verstehen und versuchen, ihr Publikum willentlich zu beeinflussen. Mit dieser Perspektive werden Fragen der Meinungsführerforschung einbezogen (Lazarsfeld/Berelson/Gaudet 1968³), sodass zwei theoretische Konzepte den Ausgangspunkt der skizzierten Untersuchung darstellen, um Aussagenproduktion unter den Bedingungen digitalisierter Öffentlichkeiten im Kontext von Social-Media-Anwendungen zu analysieren.

Untersuchungsgegenstand und Methode

Die Studie wurde im Rahmen eines Lehrforschungsprojekts an der Filmuniversität Babelsberg mit Studierenden des Studiengangs „Medienwissenschaft“ durchgeführt. Sie basiert auf einer explorativen, qualitativen Befragung ausgewählter politischer YouTuber. Insgesamt wurden im Januar und Februar 2018 neun Webvideoproduzenten (mit Reichweiten von ca. 15.000 bis zu ca. 800.000 Abonnentinnen bzw. Abonnenten) in ausführlichen Leitfadeninterviews befragt. Für die Auswahl der Akteure war relevant, dass es sich um im Video sichtbare und identifizierbare Personen handelt, die regelmäßig und unabhängig über allgemein relevante, aktuelle politische Themen berichten (Neuberger u. a. 2009), dabei in Überschriften, Playlists und Thumbnails prominent Bezüge zu politischen Themen oder politischer Kommunikation setzen. Die Frage nach der Wahrnehmung der Akteure im öffentlichen Diskurs als ausgewogene politische Kommunikatoren sowie nach Auftritten im Kontext politischer Ereignisse und Veranstaltungen wurde zudem zur Identifikation der Interviewpartner hinzugezogen. Für die Auswahl standen dem Projektteam einschlägige Institutionen der politischen Bildung beratend zur Seite.³ Die Auswertung der Interviews erfolgte nach den Regeln der Qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring 2015).

Von Blogger bis Content-Creator

Die Befragung politischer YouTuber zeigt, dass sie die Bezeichnung „Influencer“ für sich beinahe einhellig ablehnen. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe. So empfinden einige YouTuber den Begriff als eine „relativ neue Sache“, mit der sie sich ob ihrer langjährigen Erfahrung auf YouTube offensichtlich nur schwer identifizieren. Auch lehnen sie das Moment der Beeinflussung ab, das der Begriff offensichtlich impliziert. So sagt einer der Interviewpartner: „Also, Influencer auf gar keinen Fall, ich finde auch dieses Wort, das beschränkt oder, ja begrenzt die Leute, die da Inhalte produzieren, darauf, dass sie andere beeinflussen“. Der Begriff ist ihrer Auffassung nach vor allem durch die Marketingbranche geprägt; eine Person wendet sich an ein Publikum mit der Absicht, auf dieses einzuwirken, womit auch die Vorstellung eines weitgehend unmündigen Publikums verbunden ist. Eine solche lehnen die politischen YouTuber für sich ebenfalls ab: „Also, das hat so etwas von Lemming-Verhalten irgendwie“. Stattdessen führen sie eine Bandbreite von Begriffen an, mit denen sie sich besser identifizieren können: Satiriker, Journalist, Content-Creator oder Meinungsblogger sind nur einige von ihnen. Ganz offensichtlich eint sich das Selbstverständnis der Akteure in der Abgrenzung zum Marketing, divergiert aber individuell je nach Motivation, beruflichem Hintergrund, mitunter auch Kontext: „Wenn ich gefragt werde beim Arzt oder so, welchen Beruf ich habe, ich bin Autormoderator“.

Diskurs als Indikator für Erfolg

Die Absichten und das Selbstverständnis der von uns interviewten politischen YouTuber stehen in engem Zusammenhang. Da sie sich nicht als „Beeinflusser“ verstehen, ist es ihre wesentliche Absicht, das Publikum selbst zum Nachdenken anzuregen und in die Lage zu versetzen, sich fundiert und begründet eine eigene Meinung zu bilden: „[...] man gibt den Leuten die Tools in die Hand, selber herauszufinden, wo man steht“. So messen die YouTuber den Erfolg ihrer Videos auch nicht nur über deren Reichweite und die Anzahl der gewonnenen Abonnenten. Daneben wird die Qualität des Diskurses, der sich über die Videos generiert, als Indikator für Erfolg herangezogen: „Und wenn unter einem Video viele Leute auf 'ner sachlichen, qualitativ hochwertigen Ebene miteinander diskutieren oder Argumente austauschen [...], dann ist das gelungen“. Die Qualität des Diskurses bemessen die YouTuber über den Reflexionsgrad der Beteiligten, über ihr Vermögen, die eigene Einstellung „kritisch“ zu hinterfragen, und die Ein-

sicht darin, dass sich ein Phänomen nicht immer in den Kategorien von „richtig oder falsch“ bewerten lässt. Dabei unterscheiden sich die Inszenierungsmechanismen, mit denen die politischen Akteure ihr Ziel umsetzen wollen. Während die einen objektive Berichterstattung als Grundlage eines ausgewogenen Diskurses sehen, wollen andere eine Stellungnahme der Zuschauerinnen und Zuschauer beispielsweise durch Satire provozieren: „[...] ich versuche, Menschen mit meiner Meinung anzutriggern, damit die sich informieren“.

Kommentare als Herausforderung

Durch die Kommentarfunktion haben Zuschauerinnen und Zuschauer die Möglichkeit, auf Videos zu reagieren. Neben dem von den YouTubern gewünschten reflektierten Diskurs finden sich immer wieder auch solche Kommentare, die eindeutige Ablehnung, bisweilen auch Hass signalisieren. Insgesamt acht der neun Interviewten haben Erfahrungen mit solchen Reaktionen gemacht. Neben sachlich reflektierter und aus Sicht der Produzenten auch gerechtfertigter Kritik, die beispielsweise die Tonqualität oder vergessene Quellenangaben bemängelt, finden sich immer wieder drastische Beschimpfungen, Beleidigungen, mitunter gar Kommentare, „die einfach diverse Straftatbestände erfüllen“. Nach Einschätzung der Interviewpartner oftmals von politisch organisierten Gruppen aus der (rechts-)extremistischen Szene verfasst, die sich durch die Videos angegriffen fühlen. Die Reaktionen erreichen die YouTuber auf zweierlei Weise: Zum einen finden sich Hasskommentare in den Kommentarspalten, zum anderen nehmen die „Kritiker“ mit eigenen Videos unmittelbare Stellung. Dabei handelt es sich nach Wahrnehmung der YouTuber oftmals nicht um einzelne Sprecher, sondern um Kollektive, die sich absprechen und Aussagen einhellig negativ bewerten. Die dahinter stehende Absicht formuliert ein Interviewpartner so: „Da ging es eindeutig darum, eine Deutungshoheit zu gewinnen“, wobei die Muster der Argumentation standardisiert sind: Es gibt „bestimmte Argumentationen und die werden immer wieder wiederholt von verschiedensten Kommentatoren“.

Fazit

Die Auswertungen der Befragung zeigen, dass die von uns interviewten politischen YouTuber über kein homogenes Selbstverständnis verfügen, sie sich damit auch nicht als Gatekeeper oder Meinungsführer verorten. Ihre Motivation liegt nicht primär in der politischen Berichterstattung, auch nicht darin, die Rezipientinnen und Rezipienten von ihrer Meinung

zu überzeugen, sondern vor allem in der Absicht, Debatten anzustoßen und das Publikum zu einem reflektierten und begründeten Meinungs-austausch zu bewegen. Entsprechend messen sie Erfolg nur zu einem Teil über Parameter wie Aufrufzahlen und Abonnenten; der differenzierte Diskurs ihres Publikums ist für sie gleichermaßen relevant. Zugespitzt ließe sich – zumindest mit Blick auf den Anspruch der Akteure – hier von einem Versuch der Restrukturierung von Öffentlichkeit sprechen, da es ganz offensichtlich ihre Absicht ist, dem räsionierenden Publikum (Habermas 1962) als „political stimulators“ einen Raum zu bieten. Die Interviews machen aber auch deutlich, dass mit einem solchen Angebot unterschiedliche Herausforderungen verbunden sind. So evozieren einzelne Videos drastische Kommentare, die Diskurse erschweren. Es bleibt zu diskutieren, welche strukturellen Rahmenbedingungen geschaffen werden können, um einen ausgewogenen Diskurs auf YouTube zu stützen.

Anmerkungen:

- 1 Unter Mitarbeit von Daniel Flamme, Matthias Heider, Vivien Lütticke, Elina Reimche, Celia Ruppert, Tanja Wassiljev und Carolin Wenzel
- 2 Stephan, F.: *Klassenfahrt ins Kanzlerland*. In: Zeit-Online, 14.07.2015. Abrufbar unter: <https://www.zeit.de/kultur/film/2015-07/leflويد-merkel-interview> (letzter Zugriff: 20.11.2018)
- 3 Unser besonderer Dank gilt der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) für die Unterstützung.

Literatur:

- Bro, P./Wallberg, F.:** *Gatekeeping in a Digital Era: Principles, practices and technological platforms*. In: *Journalism Practice*, 1/2015, S. 92–105, DOI: 10.1080/17512786.2014.928468
- Engelmann, I.:** *Gatekeeping*. Baden-Baden 2016
- Habermas, J.:** *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. Neuwied/Berlin 1962
- Lazarsfeld, P./Berelson, B./Gaudet, H.:** *The People's Choice. How the Voter Makes up his Mind in a Presidential Campaign*. New York/London 1968³
- Mayring, P.:** *Qualitative Inhaltsanalyse*. Weinheim 2015¹²
- MPPFS (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest) (Hrsg.):** *JIM-Studie 2017. Jugend, Information, (Multi-) Media*. Stuttgart 2017
- Neuberger, C./Nuernbergk, C./Rischke, M.:** *Journalismus im Internet. Zwischen Profession, Partizipation und Technik*, In: *Media Perspektiven*, 4/2009, S. 174–188
- Schmidt, J.-H./Merten, L./Hasebrink U./Petrich I./Rolfs, A.:** *Zur Relevanz von Online-Intermediären für die Meinungsbildung*. Hamburg 2017
- Wenzel, C./Ruppert, C./Flamme, D./Reimche, E./Heider, M./Lütticke, V./Wassiljev, T.:** *Politische Influencer – Absichten, Aufbereitung und Vermarktung politischer Inhalte auf YouTube*. Unveröffentlichter Forschungsbericht. Potsdam 2018

Dr. Claudia Wegener ist Professorin in den Studiengängen „Digitale Medienkultur“ und „Medienwissenschaft“ an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF.



Transmedialität

Gerd Hallenberger

Wer nicht gerade beruflich mit neueren Medienentwicklungen zu tun hat, kann sich leicht von der Fülle der Präfix-„Medialitäten“ erschlagen fühlen, von denen oft die Rede ist. Neben der Intermedialität gibt es heute auch noch Cross- und Transmedialität, selbst Intramediales wird erörtert. Die Abgrenzung kann mangels unbestrittener und eindeutiger Definitionen auch Profis vor Probleme stellen: Was dem einen noch als Intermedialität erscheint, sieht die andere bereits als Crossmedialität, die der Dritte wiederum bloß für eine Variante von Transmedialität hält. Mittelfristig könnte sich der Begriffswirrwarr dadurch vermindern, dass „Transmedialität“ derzeit zu einer Art Oberbegriff zu werden scheint.

In allen Fällen geht es darum, dass Medien nicht für sich allein stehen, sondern in Beziehung zu anderen – selbst der Begriff der Intramedialität, der Verhältnisse in den Grenzen eines einzelnen Mediums meint, wird erst sinnvoll, wenn es daneben andere gibt. Die Notwendigkeit der Unterscheidung mehrerer Beziehungsformen hat eine logische Ursache: Medienkonvergenz. Wenn sich Medien einander annähern, dann ändern sich ältere Medienbeziehungen, und diese Änderungen sind bedeutsam.

Bei den meisten Verwendungsweisen des Begriffs „Transmedialität“ bietet sich zum besseren Verständnis ein Vergleich mit einem ganz anderen „Trans“ an, dem „Trans-Europ-Express“ der Bahn. Der TEE verkehrte ab 1957 und überschritt Ländergrenzen, musste aber keine bestimmten einzelnen Länder anfahren. Transmediale Angebote sind ebenfalls auf kein bestimmtes einzelnes Medium angewiesen, sondern nur auf technische Verbreitungsmedien an sich. Transmediales „reist“ durch Medien, tut dies heute aber auf andere Weise als früher.

Im Prinzip ist Transmedialität ein Phänomen, das die Mediengeschichte von Anfang an begleitet hat: Worüber erzählt wurde, das wurde oft auch besungen, auf die Bühne gebracht und aufgeschrieben. Mit der Entstehung technischer Verbreitungsmedien, von Medienpublikum und Medienmarkt, begann eine Systematisierung solcher Prozesse – und dank ihrer technischen Grundierung konnten sie auch besser verfolgt werden als früher. Bis heute bieten große Bibliotheken beispielsweise die Möglichkeit, die Herausbildung und Entwicklung populärer Erzählformen nachzuvollziehen. So tauchten Vorformen heutiger fiktionaler Genres erstmals in Printerzeugnissen des 19. Jahrhunderts auf, als Fortsetzungsromane in Publikumszeitschriften, als Groschen- oder Kolportageromane. Im Erfolgsfall wurden sie später als Bücher wiederveröffentlicht und wegen ihres nachgewiesenen kommerziellen Potenzials auf die Reise durch weitere, neuere Medien geschickt – das Buch wurde verfilmt, Vorlage für ein Hörspiel, vielleicht sogar zu einem Comic oder noch später Stoff für das Fernsehen oder ein Videospiel. Was für einzelne Texte gilt, gilt ebenfalls für ganze Genres: Krimi, Western, Science-Fiction und Melodram reisten ebenfalls durch alle jeweils zeitgenössisch verfügbaren Medien, veränderten sich mit der Zeit, dem kulturellen Umfeld und mit den Möglichkeiten, die das betreffende Medium bot.

All dies steht für eine ältere Form von Transmedialität, nämlich der Transmedialität vor der Zeit der Medienkonvergenz. Typisch dafür ist, dass jedes einzelne Artefakt als im Prinzip autonome Einheit wahrgenommen wurde. Natürlich basierte etwa der Film zum Buch auf dem betreffenden Buch und das Buch zum Film auf dem entsprechenden Film, aber beides blieb

ein Medienangebot für sich. Die Beziehungen zwischen Film und Buch bieten zwar reichlich Anlass für intermediale Reflexion und gerne auch für Debatten darüber, ob im konkreten Fall das Buch als Buch besser ist als der Film als Film, aber beides ergänzt sich nicht zu einem Dritten. Da bekanntlich ein Buch logischerweise nicht „verfilmt“ werden kann (ein Buch ist ein Buch und ein Film ein Film) und ein Roman immer mehr Stoff enthält als ein Film üblicher Länge, stellt jede Romanverfilmung lediglich das Ergebnis von Selektion und Interpretation dar – der Film verändert den Roman nicht, auch nicht seine Lektüre.

Dank Medienkonvergenz haben wir heute jedoch eine neue Form von Transmedialität, die vor allem durch Transmedia Storytelling bekannt geworden ist. Vorläufer gab es zwar auch schon in vordigitalen Zeiten, aber was damals Einzelfall war, ist nun System. Der Kerngedanke des Systems ist letztlich ganz einfach: Das Ganze ist mehr als die Summe der einzelmedialen Teile. Mit jedem zusätzlich verwendeten Medium kommen nicht nur weitere Geschichten zu einer Kerngeschichte hinzu, sondern unsere Möglichkeiten, mit diesen Geschichten umzugehen, verändern sich qualitativ. Transmedia Storytelling bedeutet nicht, Geschichten in mehreren Medien zu erzählen, sondern die Möglichkeiten jedes Mediums für eigene (Teil-)Geschichten – vielleicht sogar für ein je eigenes Publikum konzipiert – zu nutzen, um eine komplexe „Metageschichte“ zu schaffen. Und alle Teilgeschichten sind gleichrangig.

Anhand dieses Punktes lässt sich auch – nach gängiger Interpretation – die Differenz zwischen Trans- und Crossmedialität veranschaulichen: Crossmediale Strategien wollen den gleichen journalistischen oder werblichen

Content effektiv über verschiedene Medien streuen, transmediale Strategien für unterschiedliche Medien unterschiedlichen Content hervorbringen, der sich zu einem virtuellen Gesamtprodukt fügt.

Transmediales Storytelling weiß, dass die immersive Qualität eines Kinoerlebnisses unübertroffen bleibt, serielles Fernsehen dagegen komplexere Geschichten und Personenentwicklung ermöglicht und Games am besten dazu geeignet sind, unbekannte Welten entdeckend kennenzulernen. Erst das Zusammenspiel ermöglicht ein ganzheitliches Erlebnis. Der besondere Reiz liegt genau hier: Es geht nicht in erster Linie um Heldinnen und Helden, um Geschichten, sondern darum, sich nach eigenen Vorstellungen eine aus vielen Puzzleteilen zusammengesetzte fiktionale Welt zu erschließen, die im Prinzip kein Ende kennt und nie auserzählt ist: Transmediales Erzählen schafft einen Erlebnisraum eigener Qualität.

Dr. habil. Gerd Hallenberger
ist freiberuflicher Medien-
wissenschaftler.





Befriedet euch!

Essay von Jenni Zylka

Während Königin Daenerys Targaryen in der siebten, aktuellen Staffel von *Game of Thrones* auf ihrem Drachen über das Schlachtfeld braust, kämpfen unten die Lannister-Männer gegen das Reitervolk der Dothraki. Blut spritzt aus durchgeschnittenen Hälsen, Körper werden von Speeren durchbohrt, sichelförmige Schwerter hacken Arme ab. Die HBO-Produktion *Game of Thrones* hat bei der diesjährigen „Primetime-Emmy-Award“-Verleihung zum dritten Mal einen Preis in der Rubrik „Outstanding Drama Series“ gewonnen, einen von insgesamt 255 unterschiedlichen Fernsehpreisen, die der Fantasyserie seit 2011 verliehen wurden.

Einige *Game of Thrones*-Folgen habe ich mehr als einmal gesehen: zunächst freiwillig, zu Hause, aus Jux und Interesse. Und dann im Rahmen von Programmprüfungen bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).

Mit Gewalt habe ich jedoch nicht nur bei der Arbeit als FSF-Prüferin, Filmjournalistin und Kuratorin zu tun. Reelle, nicht fiktionale, körperliche Gewalt erlebe ich, erleben wir alle täglich aus der Distanz. Über die Medien, etwa wenn Hunderte größtenteils männliche, junge Menschen Böller gegen das Haus des „Drachenlords“ in Mittelfranken werfen, um ihren Hass gegen den immer wieder durch misogynie und rassistische Kommentare aufgefallenen YouTuber, den sie nur aus dem Netz kennen, auch real auszuleben. Oder wenn Männer (und wenige Frauen) in verschiedenen Städten Hetzjagden veranstalten und Andersaussehende zusammenschlagen. Überhaupt bei jeder kriegerischen Auseinandersetzung, von der ich höre, bei jeder Schlägerei, die ich sehe, jedem Gewaltverbrechen, über das ich lese. Am eigenen Leib erlebe ich seltener Gewalt, eher ihre Vorstufe, die Aggression: Wenn mich ein Autofahrer mit rotem Gesicht aus dem Autofenster anbrüllt, weil er nicht gesehen hat, dass für mich als Radfahrerin noch die Grünphase gilt. Wenn ich bei einem überfüllten Konzert versuche, mit dem Bierbecher in meine Reihe zurückzukehren, und Männer auch nach einem freundlichen „Entschuldigung?“ ihre Ellenbogen in meinen Körper drücken. Als Kind habe ich ebenfalls körperliche Gewalt erlebt, durch meine Familie.

Seitdem frage ich mich, wie sie zustande kommt. Wann sie angefangen hat. Was sie ist – und wofür sie gut ist: Ist sie nur „ein stummer Schrei nach Liebe“, wie die Ärzte singen? Hat sie ein Geschlecht? Entsteht sie der Angst? Oder der Gier? Oder den Hormonen? Kann sie ein Blitzableiter sein, noch Schlimmeres verhindern? Gehört sie zu einem „natürlichen“ Auf und Ab?

Und wenn sie doch so schlimm ist, diese Gewalt – wieso feiern wir sie in der Fiktion derartig ab? Werden immer realistischer in unseren Gewaltdarstellungen, lassen vermehrt Frauen zuschlagen, choreografieren die Kampfszenen elegant wie Tänze? Warum erregt uns Gewalt, fasst uns emotional an? Mein innerer Film- und Fernsehnerd fragt die Jugendschützerin in mir zudem regelmäßig voller Bammel: Stimmt es, was gewalthaltigen Formaten (und Video- und Computerspielen ohnehin) übel nachgesagt wird, dass diese Gewalt triggern können?

Gute und böse Aggressionen

Der 1980 verstorbene Psychoanalytiker und Sozialpsychologe Erich Fromm hat zu dem Thema 1973 ein Buch herausgebracht, das als Standardwerk der Gewaltforschung gilt. Es heißt *Anatomie der menschlichen Destruktivität*, und er definiert darin – oft Bezug nehmend auf andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor ihm – verschiedene Arten der Aggression, gutartige und bösertige. Eine „konformistische“, die aus Gehorsam passiert – der Pilot, der keinen

wirklich aggressiven Akt vollbringt, wenn er in seinem Flugzeug den Knopf für die Bombenklappe drückt, dennoch ist seine Bombardierung der Stadt ein Akt der Gewalt. Und eine „instrumentelle“, die als Mittel zum Zweck gilt. Fromm kennt die „Pseudoaggression“, die Schaden anrichten kann, ohne dass eine Absicht dazu besteht – dazu zählt er die „spielerische Aggression“ und findet sie im Sport. Die „Aggression als Selbstbehauptung“ gehört laut Fromm ebenfalls zur „Pseudoaggression“, und nur bei ihr gibt es angeblich einen Zusammenhang zu männlichen Hormonen: Bereits in den 1940er-Jahren hat ein Forscher namens Edward A. Beeman Tierversuche durchgeführt, bei denen Ratten, denen das Testosteron entzogen wurde, weniger Kampfeslust an den Tag legten. Selbstverständlich sind Menschen und Tiere nicht einfach vergleichbar. Dennoch könnten Berichte, nach denen Transmenschen – bei einer F-to-M-Geschlechtsangleichung – mit einem erhöhten Testosteronspiegel in einer ähnlichen Situation aggressiver als früher reagieren, ebenfalls auf einen Zusammenhang zwischen Aggression und Hormonen hindeuten.

Wieso gibt es mehr männliche Gewalttäter?

Es bleibt die Frage, wozu man (und wozu Mann) sie – neben reaktiver Selbstverteidigung – braucht, diese Aggression. Wenn doch angeblich „ein kleines Lächeln alle Türen“ öffnet.

Erich Fromm fragt in seinem Buch zum Unterschied von wütenden Männern und Frauen rhetorisch: „Welche biologische Funktion könnte ein feindseliges, dem weiblichen Partner schädigendes Verhalten des männlichen Partners haben?“ Und antwortet, dass es sich bei der von ihm sogenannten, vor allem männlich konnotierten „Aggression als Selbstbehauptung“ eben nicht „um ein an sich feindseliges oder angriffslustiges Verhalten“ handelt, sondern „um eine Aggression, die dazu dient, dass man sich durchsetzt.“ Durchsetzen müsse sich der Mann u. a., weil „die anatomischen und physiologischen Bedingungen der Sexualfunktion des Mannes erfordern, dass der Mann fähig ist, das Hymen zu durchstoßen, und dass er nicht durch Angst, Zögern [...] davon abgehalten wird.“

In diesen Worten schlummert fraglos ein Verständnis von „aktiver“ männlicher und „passiver“ weiblicher Sexualität, das nicht nur prinzipiell überholt ist, sondern das auch Gefahr läuft, von Männern ausgeübte, sexuelle Gewalt psychologisch und biologistisch zu entschuldigen. Als Feministin sträuben sich mir dabei sämtliche Achselhaare. Doch der Protofeminist Fromm hatte das vorausgesehen – und ordnet sexuelle Gewalt anderen Formen unter: „Da die der Selbstbehauptung dienende Aggression die Fähigkeit des Menschen, seine Ziele zu erreichen, erhöht, vermindert sie beträchtlich das Bedürfnis, den anderen auf sadistische Weise zu beherrschen.“ Mit anderen Worten neigt jemand, der zufrieden ist, weil er ein Ziel erreicht hat, seltener dazu, anderen Schaden zuzufügen. Fromm trennte also schon damals die sexuelle Gewalt von der Sexualität – genau wie wir nicht erst seit #MeToo wissen, dass sexueller Missbrauch vor allem Machtverhältnisse wiedergibt. Auch wenn manche Täter qua anatomischem Unterschied, etwa größerer Muskelmasse, öfter von ihr Gebrauch machen als andere, kennt Gewalt vielleicht doch kein Geschlecht. Dass unterm Strich sowohl bei der sexuellen als auch bei jeder anderen körperlichen Gewalt Männer den weitaus größeren Täteranteil stellen, liegt nach dieser Argumentation daran, dass sie es können. So banal das klingt.

Die Psychologische Psychotherapeutin Esther Kniche von der Berliner Therapeutinnen- und Therapeutenvereinigung „Vivelia“ glaubt ebenfalls nicht an eine Verbindung zwischen Hormonen und Gewalt: „In vielen Studien wurde herausgefunden, dass es da keinen direkten Zusammenhang gibt. Man ist sich heute sicher, dass stattdessen die Lerngeschichte, die Prägung eine wesentliche Rolle spielen: Was man im Kindes- und Jugendalter durch die Erziehung lernt, bestimmt, wie wir

später mit Aggression umgehen.“ Knichel spricht von „operanter Konditionierung“: Wenn ein gewalthaltiges Verhalten als Kind bestraft wird, zeigt man es später seltener, wenn es belohnt wird, verhält man sich als Erwachsener eher wie die Axt im Wald.

Wieso aber sollte es diese Konditionierung auch schon in Prägesellschaften, etwa bei den Jägern und Sammlern, gegeben haben? Wurde gewalthaltiges Verhalten, aus welchen Motiven auch immer, etwa schon in der Jungsteinzeit belohnt?

Jungsteinzeit: Abgrenzung versus Empathieentwicklung

Es gibt tatsächliche Zeugnisse der Gewalt aus der Jungsteinzeit. Für den Prähistoriker, Skythen-Experten und Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Hermann Parzinger könnten die Gewaltausbrüche, von denen Fundstätten wie eine vor Knochen wimmelnde Grubenanlage im baden-württembergischen Herxheim zeugen, ein Hinweis darauf sein, dass „es zu einem kulturellen Umbruch im europäischen Raum kam, dass diese große, einheitliche Kultur der Linearbandkeramik um 5000 v. Chr. in viele kleinere zerfällt, es zu einer Regionalisierung kam“. Die „Linearbandkeramik“ bezeichnet die älteste bäuerliche Kultur der europäischen Jungsteinzeit, in der Gefäße mit Bandmustern verziert wurden. Im Ausgrabungsort Herxheim, das ist das Besondere, waren scheinbar nicht hungrige Fremde für das Töten von Männern, Frauen und Kindern verantwortlich, sondern Angehörige derselben Kultur, eines Nachbardorfes etwa. „Herxheim ist irritierend“, sagt Parzinger, denn „wenn man nur Vorräte erbeuten wollte oder Rohstoffe, dann reicht es, wenn man sie erobert, die kräftigsten Verteidiger umbringt – und mit der Beute verschwindet.“ Jene in dieser Zeit angesiedelte Regionalisierung könnte also „Abgrenzung“ bedeuten – und daraus resultiert der Wunsch, das andere, Fremde auszulöschen.

In seinem Buch datiert Fromm den Anfang dieser systematischen Gewalt ebenfalls in das Neolithikum – es wurde enger, die territoriale Verteidigung setzte ein. Und bei sesshaften Menschen gibt es mehr zu klauen als bei Nomadinnen und Nomaden. Doch bedeutet das, dass der Mensch der Alt- und Mittelsteinzeit, oder früher, ein friedliches, haariges Geschöpf war? Parzinger glaubt das nicht, er verweist auf die Probleme der Beweislage: „Man muss sich immer der fragmentarischen Quellen bewusst sein“. Auch der Homo heidelbergensis vor 400.000 Jahren, sagt der Prähistoriker, kannte eventuell eine Gewalt, die über die instrumentelle Aggression hinausreichte. Wie die Gewalt damals verarbeitet wurde, wann und ob eine Empathieentwicklung stattfand, ist eine ebenso wichtige Frage. Seit dem Neandertaler, etwa 130.000 Jahre vor unserer Zeit, gibt es Gräber, wurden die Toten also bestattet – und nicht einfach so liegen gelassen. „Empathie und auch die Entdeckung des Jenseits spielten da vermutlich eine Rolle“, erklärt Parzinger. Genau das untersucht Felix Randau in seinem 2017 entstandenen Film *Der Mann aus dem Eis*: Er erzählt die mögliche Geschichte des „Ötzis“, jener Neolithikum-Mumie aus dem Tisenjoch, die 1991 in den Ötztaler Alpen gefunden wurde. Randaus Figur erlebt ein persönliches Drama – Frau und die Kinder des Ötzis werden umgebracht. Er findet die Mörder und rächt sich an ihnen. Doch am Ende verzichtet er darauf, auch deren Familie umzubringen – vielleicht, weil er durch eigene Leiderfahrung das Leiden anderer Menschen wahrzunehmen lernt: „Ich wollte, dass die Figur diesen Schritt aus dem Kreislauf der Gewalt heraus macht“, sagt der Regisseur. „Es geht nicht um Erlösung, aber es gibt eine Erkenntnis: Die Empathie erwacht.“ Inszeniert hat er die gewalthaltigen Szenen brutal realistisch: fast lautlos, nicht elegant choreografiert, kaum geschnitten. „Ich wollte Gewalt zeigen, nicht bewerten, nicht ästhetisch darstellen, nur in ihrer Dumpfheit abbilden“, sagt Randau.

Wenn Gewalt immer schon im (Vor-) Menschen angelegt war und ausgelebt wurde – muss man sie dann nicht auch zwingend im fiktionalen Bereich erwarten? Spiegeln die gewalthaltige Fiktion,

die Schlachten bei *GoT*, die stilisierten Schlägereien in Actionfilmen wie *Atomic Blonde* nur, was eh in uns allen schlummert? Und immer wieder – privat und in Kriegen – hervorbricht? So wie es der Wissenschaftler und Kliodynamiker Peter Turchin in seinen Büchern vertritt: Kriege als Ausbrüche von Gewalt treten nach seiner „Population-Warfare“-Hypothese regelmäßig und vor allem reziprok zum Druck durch steigende Bevölkerungsdichte auf. Ähnlich hatte Fromm auch schon argumentiert und u. a. das aggressivere Verhalten von eingesperrten Tieren mit unserem Gebaren im kleiner werdenden Raum von wachsenden Städten verglichen: Wenn man die Flasche zusammenpresst, fliegt einem der Korken um die Ohren.

Gewalt als Kommunikationsform

Für den Film- und Kulturwissenschaftler und Ethnologen Prof. Marcus Stiglegger ist Gewalt „als menschliche Verhaltensform der Kommunikation zuzuordnen – eine mitunter physische Kommunikation, die auf Körperkollision aus ist und damit eine Art Kräftespiel enthält“. Zwischen der fiktionalen und der realen Form gibt es seiner Ansicht nach einen großen Unterschied: Bei der inszenierten Darstellung „ist physische Gewalt eine Erzählform, ein körperbasiertes Narrativ. Und wir haben früh gelernt, ein solches Narrativ als eine Fiktion zu akzeptieren, als Ersatz für echte Sprache“. Als medienkompetenter Erwachsener verstehe man diese Sprache, behauptet er, und es sei naiv, die Wahrnehmung dieser Sprache der Wahrnehmung von Gewalt in der Realität gleichzusetzen. Die Gewöhnung an – vielleicht sogar immer gröbere – fiktionale Gewalt, findet Stiglegger, sei ein Teil dieser Medienkompetenz und enthalte auch die Fähigkeit, diesen Schrecken anders zu rezipieren.

So denkt auch die Psychotherapie – mit der Ausnahme von Menschen, die eh bereits ein hohes Gewaltpotenzial in sich tragen: „Solche Personen würden aber wahrscheinlich auch ohne den Film oder das Spiel Gewalt ausüben“, sagt Esther Knichel. Und steht damit auf einer Linie mit den meisten aktuellen Studien zum Thema.

Der Filmtheoretiker Siegfried Kracauer las, so schrieb es sein Freund Adorno, „Film als Chiffre gesellschaftlicher Tendenzen“. Berühmt geworden ist Kracauers Satz aus seiner *Psychologischen Geschichte des deutschen Films*, dem erstmals 1947 erschienenen Buch *Von Caligari zu Hitler*: „Was die Filme reflektieren, sind weniger explizite Überzeugungen als psychologische Dispositionen“ – was im Film passiert, ist also in der Psyche der Menschen, die ihn verantworten, angelegt. Das bezieht sich zwar explizit auf das deutsche Kino vor und nach 1933. Doch wenn man die These weiterdenkt, so Stiglegger, hat sie „etwas Prophetisches, z. B. wenn man sich Zombiefilme ansieht – das sind großartige Metaphern auf gesellschaftliche Phänomene wie Solidarisierung, Entfremdung, das Eindringen in definierte Territorien“. Angstfantasien fänden so eine reale Entsprechung, meint er.

Schon wieder lese ich von Gewalt auf der Straße und zu Hause. In unserem Hinterhof hört man derweil Schreie, es klingt, als ob mehrere Menschen aufeinander losgehen. Vielleicht würde es nützen, ihnen Zombiefilme vorzuführen, damit sie in ihnen die Angst erkennen, die sie antreibt. Vielleicht hätte man sie als Kinder mehr belohnen sollen, sobald sie etwas Nettes tun. Vielleicht muss man sie separieren, damit der Gruppenzwang nicht mehr greift. Oder vielleicht muss man akzeptieren, dass Gewalt darum immer wieder in Wellenbewegungen über die Gesellschaft kommt, weil sie in uns allen drin ist – und nie weg sein wird.

Ich öffne das Fenster und will gerade „Ruhe!“ brüllen. Dann überlege ich es mir anders und rufe „Friede!“ Eventuell werfe ich gleich noch ein paar Blumen hinterher.

Dieser Artikel erschien am 27.10.2018 unter dem Titel: *Woher kommt die Lust auf Gewalt?* bereits in der „taz“.

Jenni Zylka ist freie Autorin, Moderatorin, Filmkuratorin, Journalismusdozentin und Geheimagentin. Sie arbeitet für Radio, Print- und Online-medien, u. a. Spiegel Online, „taz“, „Tagesspiegel“, „Rolling Stone“, WDR, RBB, Deutschlandradio, Berlinale, Filmfest Emden, Filmfest Dresden und Akademie für Mode und Design. Sie veröffentlichte bei Rowohlt und Suhrkamp.



Birgit Guth

Die Mediennutzung von Kindern wandelt sich fundamental. Wir erleben einen radikalen Umbruch, der sich seit einiger Zeit erahnen ließ – aber erst jetzt, gestützt durch erste umfassendere Forschungen, sehr offensichtlich wird. Kinder wenden sich – wie vor ihnen bereits die Jugendlichen – vom linearen Fernsehen ab und nutzen andere Quellen für ihren Medienkonsum bzw. die Bewegtbild-Nutzung.

Blick auf das Kinderfernsehen

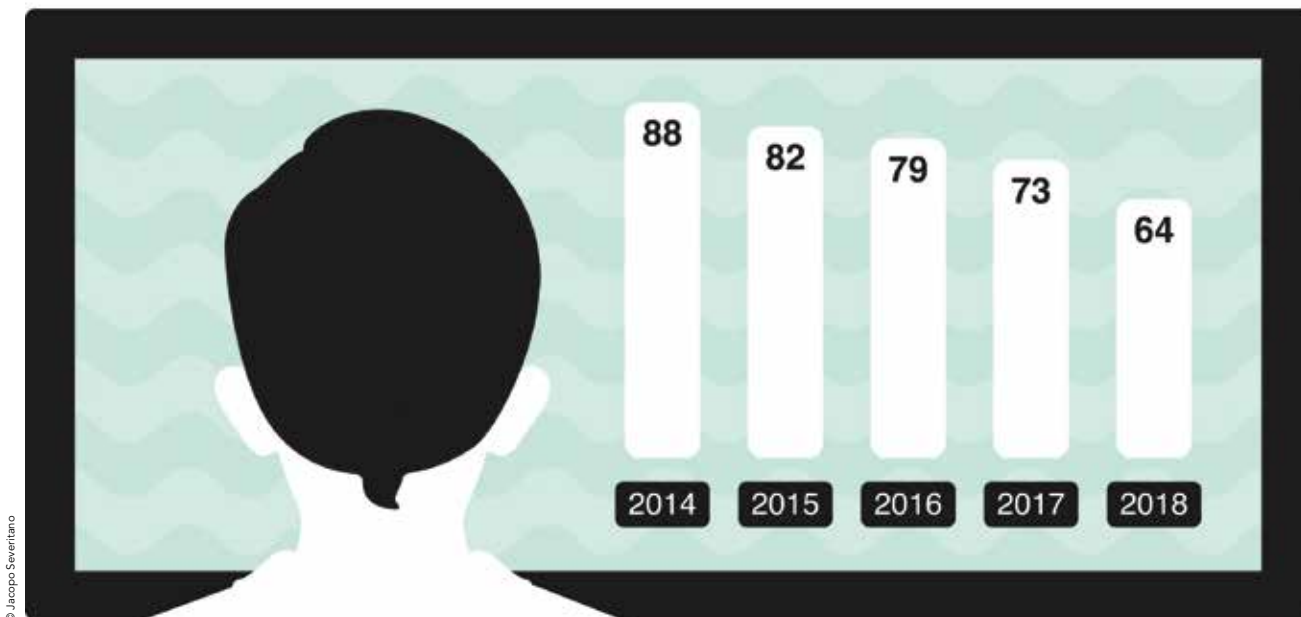
Vom TV zum YouTube-Clip

Wichtigstes Indiz für diesen Wandel ist der Rückgang der Fernsehnutzung. In 2017 waren es 9 % weniger Sehdauer bei Kindern von 3 bis 13 Jahren, in 2018 liegt die Nutzung von linearem TV im Vergleich zum Vorjahr bei minus 13 %. Dabei

ist das Fernsehen immer noch das wichtigste Medium für Kinder und sie nutzen es regelmäßig. Aber die Zeit, die sie mit linearem Fernsehen verbringen, geht deutlich zurück. (siehe Abb. 1)

Abb. 1:

Sehdauer in Minuten pro Tag. Kinder 3–13 Jahre, GfK-Messung



Basis: Sehdauer in Minuten, Kinder 3–13 Jahre, Montag–Sonntag, 3–3 Uhr, BRD gesamt, Panel (D+EU)
Quelle: © AGF, in Zusammenarbeit mit GfK, videoSCOPE 1.1, Medienforschung SUPER RTL

Einhergehend mit dem gesunkenen Fernsehkonsum steigt die Zeit, die mit anderen Medien verbracht wird. Auf Basis einer Abfrage bei Müttern im März 2018 lässt sich ein tägliches durchschnittliches Zeitbudget von 136 Minuten für 3- bis 13-jährige Kinder errechnen (zwei Jahre zuvor waren es noch 113 Minuten).¹ Diese Zeit wird vermehrt mit dem Smartphone verbracht, teilweise am PC und Laptop – aber auch weiterhin mit dem TV-Gerät. Wobei der klassische Fernseher vielfach durch ein internetfähiges Smart-TV ersetzt wird, das über Apps für YouTube, Mediatheken oder Video-on-Demand-Portale verfügt. (siehe Abb. 2)

Die Veränderung von Mediennutzung hängt u. a. mit der vermehrten Ausstattung mit Geräten in den Familien zusammen. Alle haben einen Fernseher, ein Smartphone und meist einen PC oder Laptop. Die Ausstattung mit Tablets (56 % aller Haushalte mit Kindern von 3 bis 13 Jahren)² und Spielkonsolen (44 %) ergänzt das Medienset. Heute besitzen 64 % der 6- bis 13-Jährigen ein Smartphone oder ein normales Handy.³

Neben dem linearen Fernsehen, das so gut wie alle Kinder schauen, nutzen 55 % der 3- bis 13-Jährigen laut Aussage ihrer Mütter YouTube und 16 % YouTube Kids. 44 % nutzen die Mediatheken der TV-Sender und 13 % der Kinder haben die Möglichkeit, Video-on-Demand-Portale wie Netflix, Amazon Prime Video oder kividoo zu konsumieren. (siehe Abb. 3)

Die Zahlen liefern ausschließlich Aussagen über die Quantität der Nutzung. Sie verraten noch nichts über die genutzten Inhalte. Um die digitale Mediennutzung von Kindern zu verstehen, muss man auf Befragungen und Medientagebücher ausweichen. Solche Studien weisen aktuell darauf hin, dass YouTube bei Kindern eine große Bedeutung erlangt hat.

Die Bedeutung von YouTube bei Kindern

Um genauer zu verstehen, was die Faszination von YouTube bei Kindern ausmacht, hat SUPER RTL eine qualitative Studie beim Marktforschungsinstitut Rich Harvest in Auftrag ge-

Abb. 2:

Zeitbudget für Medien pro Tag in Minuten. Kinder 3–13 Jahre, Abfrage über Mutter

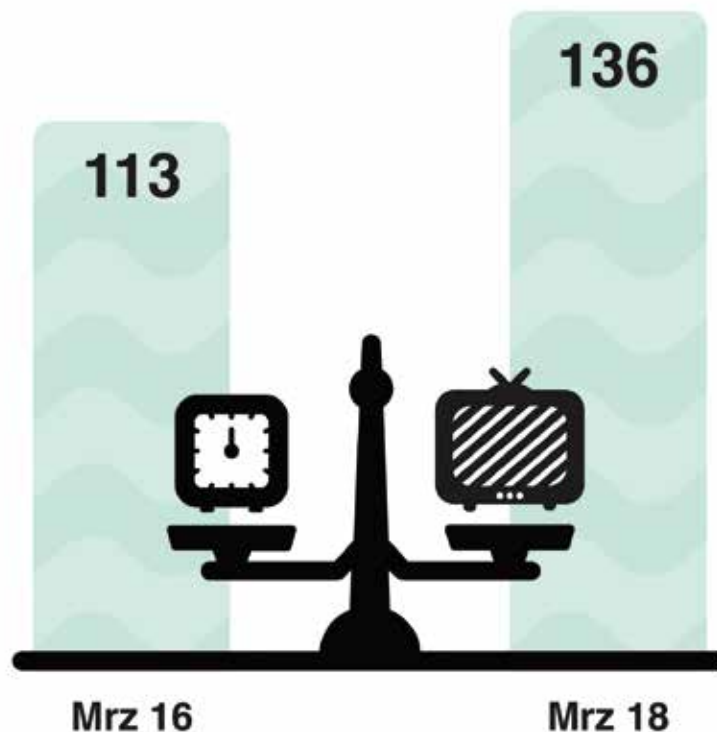
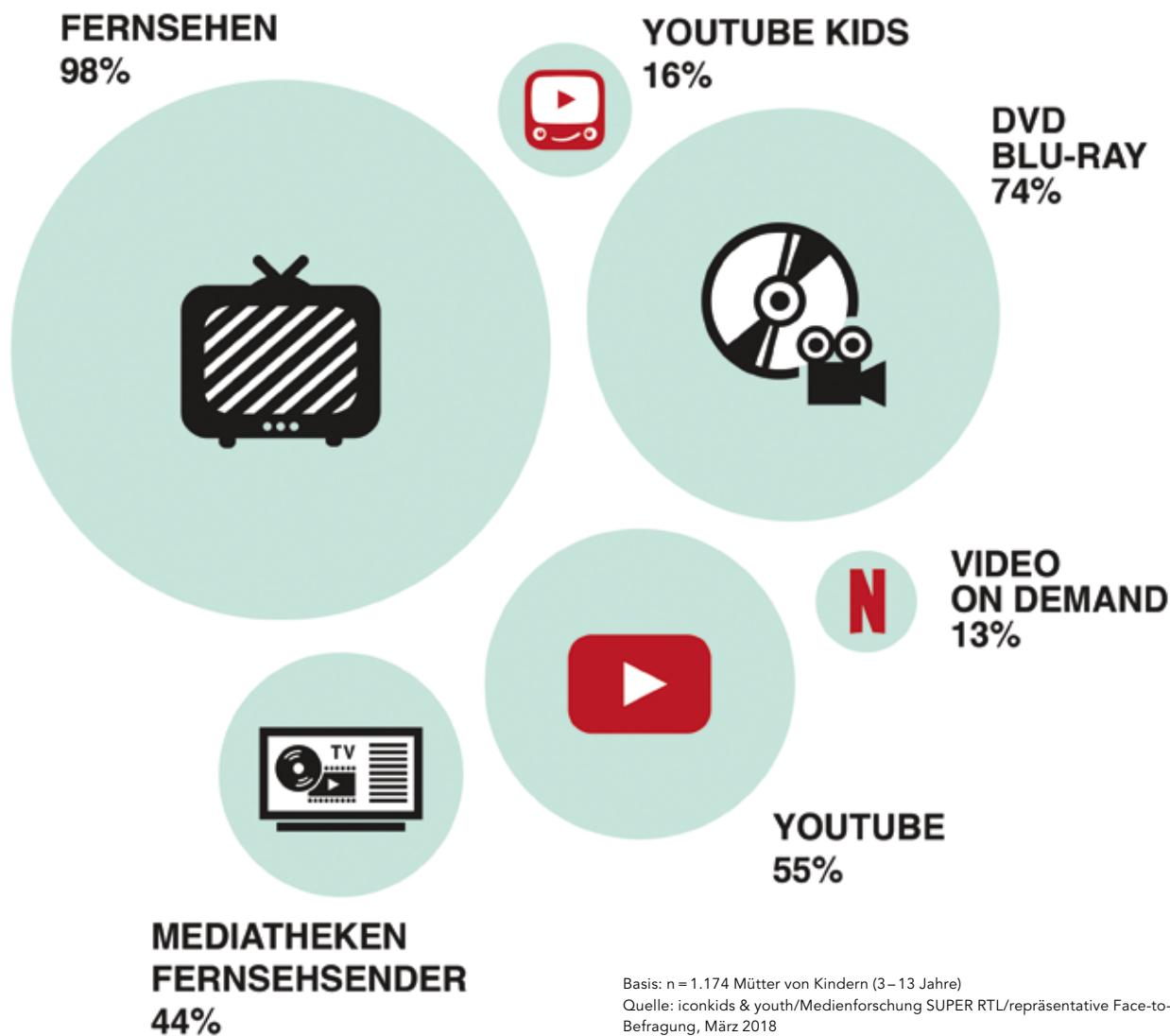


Abb. 3:

55 % der Kinder nutzen YouTube. Möglichkeit von Videonutzung in Familien
„Welche der folgenden Möglichkeiten nutzt Ihr Kind?“



geben.⁴ Im Rahmen der Studie wurden im Sommer 2018 insgesamt 130 Eltern und Kinder (im Alter von 3 bis 13 Jahren) beobachtet und befragt. Alle Teilnehmer verfügten über eine gewisse Erfahrung bei der Nutzung von YouTube.

Die Studienergebnisse zeigen, dass YouTube bei allen Kindern (schon bei 1- oder 2-Jährigen) eine große Rolle spielt. Erste Einstiegsmomente bei kleinen Kindern sind oft Kinderlieder (der beliebte Channel „Sing mit mir“ hat über 830.000 Abonnenten). Für die Eltern attraktiv sind die große Vielfalt des Angebots sowie die Tatsache, dass der Text oft direkt mit eingeblendet wird. Weitere Motive für die Hinwendung von

Kleinkindern zu YouTube sind die Nutzung durch ältere Geschwister und die Möglichkeit, jederzeit und individuell ein gewünschtes Video sehen zu können – unabhängig von der Tageszeit und dem Ort. Die Eltern sind meist selbst YouTube-Konsumenten. Sie haben das Angebot praktisch immer in der Hosentasche (als App auf dem Smartphone). Das wissen auch schon kleine Kinder. Eltern erfüllt es mit Stolz, wenn sie sehen, dass ihr Kleinkind schon selbstständig Sendungen für sich entdeckt oder sich „Wissen“ (z. B. über Farben oder Zahlen) aneignet. Gleichzeitig berichten alle Eltern von problematischen Momenten mit YouTube, weil das Kind auf jugend-

gefährdende Inhalte stößt („Sie hat mal Baby Born gesucht und dann eine Hausgeburt gesehen.“ [Mutter eines 5-jährigen Mädchens]) oder problematische Werbung sieht. Eltern nehmen auch wahr, dass Zeichentrickserien oft mit anderen Tonspuren hinterlegt sind oder umgeschnitten wurden.

Rational sind sich Eltern (gerade von Kleinkindern) grundsätzlich des Gefahrenpotenzials bewusst, das von YouTube ausgeht. Dieses rationale Wissen steht aber im Widerspruch zur alltäglichen Nutzung. Die Verfügbarkeit, Einfachheit und die schier unerschöpfliche Vielfalt des YouTube-Angebots sind verlockender als alle Bedenken. Eltern blenden das Gefahrenpotenzial aus („Es wird schon nichts passieren“). Teilweise werden auch die Kinder in die Verantwortung genommen („Sie wissen ja schließlich, dass sie sich so was nicht angucken sollen“).

YouTube gibt Kleinkindern einerseits ein Gefühl der Sicherheit (es kann vertraute Sendungen immer wieder schauen), unterstützt aber auch ihre Entdeckerlust, weil es immer neue Inhalte anbietet. Neben den Serien, die sie ohnehin aus dem Fernsehen kennen, schauen sie dort Unboxing-Videos zu Spielzeug⁵, Spaßvideos oder Bastelanleitungen.

Für Grundschulkindern stellt YouTube derzeit die Referenz für Coolness dar. Hier finden sie alles, was spannend ist und Spaß macht. Für die Altersklasse der 6- bis 10-Jährigen ist YouTube einerseits eine Art TV-Sender, aber auch eine Suchmaschine, die sie mit zunehmender Schreibkompetenz nutzen. Jede Antwort steckt in einem Video – da muss man nicht viel lesen. Die Eltern kontrollieren eher zeitlich, aber nicht inhaltlich.

Grundschüler schauen neben TV-Inhalten (meist Serien, die andere User unter Umgehung des Urheberrechts hochladen) auch Erklärvideos zu den Themen „Basteln“, „Schule“ oder „Experimente“. YouTube wird als Unterstützer beim Entdecken der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten wahrgenommen. Dazu kommen Gaming-Videos, die den Kindern zeigen, wie ein bestimmtes Computerspiel funktioniert („Ich gucke jetzt schon mehr YouTube, das liegt an *Fortnite*. Die anderen aus meiner Klasse spielen das alle und ich möchte da auch mitreden.“ [Junge, 8 Jahre]). Mit zunehmendem Alter (ab ca. 8/9 Jahre) wird die Verlagerung des Interesses vom reinen Inhalt hin zum Absender immer mehr sichtbar. Hier kommen dann die YouTuber als Stars der Plattform ins Spiel.

YouTube bietet Grundschulern also einen Ort, an dem sie ihre Persönlichkeit entdecken und mit neuen, individuellen Interessen anreichern und vertiefen können.

Für die älteren Kinder (die die weiterführende Schule besuchen) ist YouTube der einzige Ort, an dem *ihre* YouTuber

sind. Sie besitzen ein eigenes Smartphone und nutzen jede Gelegenheit, ihre Videos zu sehen, zunehmend auch unterwegs. Neben den Inhalten der Stars nutzen sie auch die Suchmaschine, die auf alle Fragen eine Antwort gibt – themenübergreifend von „Schule“ bis „Lifestyle“ („Eine Plattform, wo Menschen sich unterhalten, von ihrem Leben erzählen.“ [Mädchen, 12 Jahre]).

Bei den Inhalten dominieren im Preteens-Alter die Videos bekannter YouTuber. Das Angebot ist riesig und reicht von Styling-Tipps über Comedy, Challenges, Streiche (Pranks) bis hin zu Gaming-Videos oder Selbstdarstellungen von Teenagern, die zeigen, wie sie wohnen oder wie viel ihr Outfit wert⁶ ist. Den YouTubern gelingt es sehr gut, Kindern auf Augenhöhe zu begegnen, auch wenn sie ihre Videos eigentlich nicht explizit an Kinder richten. Sie wirken nahbar und nehmen die Position eines Freundes ein, in den großes Vertrauen gesetzt wird. Obwohl die Kinder wissen, dass die YouTuber mit ihren Videos Geld verdienen, schmälert dies nicht deren Glaubwürdigkeit. Die Kinder folgen nahezu unreflektiert den Empfehlungen der YouTuber und den Trends, die von diesen gesetzt werden.

Neben den Videos der YouTuber sehen Preteens auch Erklärvideos für Schulthemen, Musik und Do It Yourself (DIY). Elterliche Kontrolle findet in der Altersklasse der 11- bis 13-Jährigen so gut wie gar nicht statt. Mit YouTube schaffen sie sich inhaltlich und physisch eine eigene Welt, die Eltern nichts mehr angeht.

Bei YouTube geht es überwiegend um solche Inhalte, die so ganz anders sind als das „brave Fernsehen“. Hier gibt es Challenges, Musik, Tutorials und Themen von Kindern, die neu aufgegriffen und verpackt werden. Schnell kann man die schönsten Torszenen des gestrigen Länderspiels nachschauen oder sich den neuesten Musikhit anhören. Aber hier stoßen Kinder auch auf Inhalte, die nicht für sie gedacht sind, denn durch automatisierte Playlists können sie auf problematische Videos geleitet werden.

Für Eltern ist dies eine schwierige und unübersichtliche Situation. Nachvollziehbarerweise kapitulieren viele vor der Herausforderung. Die Alterskennzeichen bieten in der neuen Medienwelt keine eindeutige Orientierung mehr. In Bezug auf YouTube z. B. erscheint beim Download der App im Google Play-Store als Altersfreigabe eine USK 12; die gleiche App für ein Apple-Handy enthält die Angabe 17+.

Auch Eltern verfügen über eine eigene Medienbiografie. Sie haben sich durch die ständige Verfügbarkeit zu intensiven Nutzern von YouTube entwickelt und konsumieren den Kanal umfassend und individuell.

Weitere Bewegtbild-Plattformen

Zusätzlich zu YouTube spielen Netflix und andere VoD-Anbieter eine zunehmende Rolle bei der kindlichen Mediennutzung. Auch hier gibt es Besonderheiten, die mit dem linearen Fernsehen nicht vergleichbar sind. Bei Netflix und Co. geht es darum, dass bestimmte Inhalte staffelweise konsumiert werden können (Binge Watching), weil alles komplett verfügbar ist. Das klappt auch schon bei den Jüngsten. So produzieren die großen Studios (wie z. B. DreamWorks) inzwischen Kinderprogramm, bei dem die einzelnen Folgen per Cliffhanger miteinander verbunden sind und so zum Weiterschauen einladen. Und da diese Staffeln schon vor der ersten TV-Ausstrahlung bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) eingereicht werden oder eine Alterseinstufung direkt von Netflix bekommen, erhalten sie manchmal ein anderes Alterskennzeichen als die vom Sender bearbeitete TV-Ausstrahlung.

Auch die TV-Sender halten inzwischen ein großes Angebot im Netz und auf Apps bereit. Die Kindersender bieten spezielle Apps und Webseiten für Kinder an. Diese enthalten die gewohnten TV-Inhalte, dürfen aber auch – anders als im TV – mit Werbung unterbrochen werden.

Schöne neue Medienwelt?!

Die neuen Plattformen und Inheldanbieter sorgen dafür, dass Kindern heute ein komplett anderes Set an Bewegtbild-Inhalten zur Verfügung steht als den Kindergenerationen vor ihnen. Diese Tatsache bringt verschiedene Implikationen mit sich.

Kinder kommen mit neuen Genres und Inhalten in Berührung, die nicht für sie produziert wurden. Der sogenannte User-generated Content wurde nicht von Redakteuren begleitet oder erdacht, die kindliche Rezipienten im Blick haben. Er ist Teil einer Popkultur, der die Sorge um entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte fremd ist.

Auch die Kaufproduktionen der TV-Sender ändern sich, weil sie von den Studios primär für andere Zwecke produziert werden und die TV-Auswertung nicht mehr an vorderster Stelle steht. Angeboten werden problematischere Erzählweisen (z. B. horizontal), grenzwertigere Settings und komplexere Figurenkonstellationen.

Der in der traditionellen Medienwelt klar geregelte Umgang mit dem Thema „Werbung“ erhält durch die neuen Plattformen neue Aspekte. Da sich YouTube an Rezipienten ab 18 Jahre richtet, wird hauptsächlich solche Werbung gezeigt, die Erwachsene als Zielgruppe hat. Anders als im TV-Kinderumfeld dürfen Videos online mit Werbung unterbrochen werden.

Und schließlich entwickeln sich neue Werbeformen – wie Influencer-Marketing, Sponsoring oder Product-Placement –, mit denen Kinder nur schwer umgehen können.

Die neuen Plattformen ermöglichen Kindern im stärkeren Maße digitale Teilhabe. Sie können sich in ihrer eigenen Medienkompetenz erproben. Einige werden zum Influencer oder zum Let's Player. Ein paar Kinder tragen mit ihren Videos zum Familieneinkommen bei, indem sie Spielzeug ausprobieren oder Werbung für Produkte machen.

Für die Gesellschaft – und besonders für alle, die Verantwortung für die Entwicklung von Kindern tragen – kann es nicht mehr nur darum gehen, Kinder von diesen Inhalten fernzuhalten. Vielmehr muss es darum gehen, Kinder zu befähigen, mit den neuen Inhalten umgehen zu können.

Eltern müssen mehr mitdenken – und sich um den Content kümmern

Das bedeutet aber auch für Eltern, dass sie sich weniger um die mit Medien verbrachte Zeit ihrer Kinder kümmern sollten, sondern sich wieder viel stärker für die konsumierten Inhalte interessieren müssen. Bis vor ein paar Jahren konnte man Kindern die Kindersender anbieten und sie somit sehr einfach auf die für sie gemachten Inhalte aufmerksam machen. In Zeiten von YouTube, Netflix und Amazon, wo der Algorithmus die Inhalte anbietet und der leichtsinnig eingegebene Suchbegriff das Programm bestimmt, ist dies unrealistisch.

Tatsache ist, dass es qualitative hochwertige Plattformen mit Kinderinhalten gibt. Jeder Kindersender bietet in seinen Mediatheken, auf Apps und auch auf Video-on-Demand-Plattformen gutes Kinderfernsehen an. Auch von anderen Anbietern, z. B. der Filmwirtschaft, pädagogischen Initiativen, Verlagen etc. gibt es kindgerechte Inhalte. Medienpädagogik und Jugendschutz haben die dezidierte Aufgabe, Eltern und Kinder zu befähigen, Kinderinhalte problemlos zu finden. Das ist heute schwieriger als vor 20 Jahren, als man mit der Fernbedienung lediglich ein paar Programmplätze weiterspringen musste.

Anmerkungen:

- 1 Vgl.: iconkids&youth, repräsentative Face-to-Face-Befragung März 2018, im Auftrag von SUPER RTL; n=1.174 Mütter von Kindern (3–13 Jahre)
- 2 Ebd.
- 3 Vgl.: iconkids&youth, TrendTrackingKids 2018; n=807 Kinder (6–13 Jahre)
- 4 Vgl.: Rich Harvest 2018: „YouTube-Studie“; im Auftrag von SUPER RTL
- 5 Mileys Welt, der wichtigste Channel, der Spielzeugvideos produziert, hat derzeit mehr als 650.000 Abonnenten.
- 6 Vgl. Lion: *Wie viel ist dein Outfit wert?* (mehr als 150.000 Abonnenten)

Birgit Guth ist Leiterin der Medienforschung bei SUPER RTL.



Stephan Dreyer

Bei der Schaffung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV), gefeiert als Speerspitze technischen Jugendmedienschutzes, haben es Jugendschutzprogramme bis heute nicht flächendeckend in die Köpfe und Herzen von Eltern, pädagogischen Fachkräften und Medienanbietern geschafft. 2018 könnte das Jahr der Zeitenwende gewesen sein. Die ersten beiden positiv beurteilten Systeme in Einzelangeboten – Netflix und Nintendo – sind auch aufgrund ihrer Marktmacht vielen Erwachsenen aus dem Medienalltag bekannt. Doch was macht diese Verschiebung zu proprietären, angebotsspezifischen Funktionalitäten technischen Jugendmedienschutzes mit dem „großen Wurf“ eines umfassenden Kinderschutzprogramms? Welchen Herausforderungen sehen sich die Vorgaben im JMStV und die Anbieter von Filtersystemen für das offene Netz gegenüber – allen voran JusProg? Die Bestandsaufnahme eines fragilen Systems, das in Bewegung kommt.

Von Schweizer Taschenmessern und Enten mit drei Beinen

Jugendschutzprogramme und aktuelle technische Herausforderungen

Der Steuerungsansatz „Jugendschutzprogramm“ im JMStV

Es war Anfang der 2000er-Jahre, als die Medienpolitik im Angesicht vieler neuartiger Onlineangebote zu der Einsicht kam, dass die klassischen Altersfreigaben und visuellen Alterskennzeichen in grenzüberschreitenden und dynamischen IP-Netzen an ihre regulatorischen Grenzen stoßen. Durch das Schaffen eines Schutzansatzes – in der frühen Phase noch verständlicher bezeichnet als Jugendschutzsoftware –, der die Umsetzung durch Anbieter verlagert auf neue zwischen-

geschaltete Akteure wie Access-Provider und Anbieter von Filterlösungen, fand das Instrument des „Jugendschutzprogramms“ 2003 seinen Weg in den JMStV. Mit dem § 11 JMStV a. F. gab das neue Gesetz Anbietern von entwicklungsbeeinträchtigenden Telemedien eine im Vergleich zu den anderen Schutzpflichten verhältnismäßig liberale Compliance-Möglichkeit an die Hand: Das Hinterlegen einer elektronisch auslesbaren Alterskennzeichnung als alternative Schutzpflicht-erfüllung ist technisch und aus Nutzersicht viel komfortabler als das Einhalten von Sendezeiten im Internet oder die Abfrage von Personalausweisdaten. Voraussetzung für die Pflicht-

erfüllung durch eine elektronische Kennzeichnung aber war die Existenz eines von der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) anerkannten Jugendschutzprogramms: Erst durch diesen formalen Anerkennungsakt kam der elektronischen Kennzeichnung die rechtliche Wirkung für alle Anbieter zu.

Die mit dem Schutzinstrument „Jugendschutzprogramm“ eingeführte Grundstruktur ist bis heute geblieben. Der Schutzansatz basiert auf einem fragilen „Ökosystem“ mit mehreren Beteiligten, die vom JMStV unterschiedlich eingebunden werden: Der Anbieter eines Jugendschutzprogramms ist direkter Adressat der gesetzlichen Anerkennungs Voraussetzungen. Der Anbieter jugendschutzrechtlich relevanter Telemedieninhalte ist gesetzlich Verpflichteter zur Einziehung von Schutzmaßnahmen, in diesem Fall zur elektronischen Kennzeichnung des Angebots. Die KJM bzw. seit der Novelle 2016 die Selbstkontrolleinrichtungen als neue Anerkennungsstellen sind die Adressaten von gesetzlich vorgesehenen Prüfprozeduren, die durch die vorgezogene Einschätzung der Filtereignung die abgesenkten Schutzanforderungen an die Inhalteanbieter kompensieren sollen. Die vom Gesetz selbst nicht ausdrücklich adressierten Eltern schließlich sind diejenigen Akteure, die das Jugendschutzprogramm auf den entsprechenden Geräten im eigenen Einflussbereich installieren bzw. aktivieren müssen, ansonsten bleiben die Aktivitäten der anderen Akteure vollständig ohne Schutzwirkung.

Jugendschutzprogramme im Licht der Jugendschutzdebatten

Diese Dreiecksconfiguration führt zu mehreren miteinander verschränkten Herausforderungen bei der effektiven Umsetzung des Schutzinstruments: Besonders altersdifferenzierend können Filterprogramme vor allem dann filtern, wenn eine kritische Masse von Anbietern ihre Angebote auch tatsächlich kennzeichnet. Die elektronische Kennzeichnung aber macht für Anbieter nur Sinn, wenn damit eine Erfüllung ihrer gesetzlichen Schutzpflichten einhergeht; nach der Einführung bestand der einzige Anreiz also darin, mindestens ein anerkanntes Jugendschutzprogramm zu haben. Die als hoch empfundenen KJM-Anforderungen aber führten zu einem selbst gemachten Dornröschenschlaf von Jugendschutzsoftware als JMStV-Schutzmittel, aus dem man erst 2012 mit der Anerkennung von JusProg und der Kinderschutzsoftware der Telekom erwachte (vgl. KJM 2012). Seit August 2016 ist die Telekom Mitglied im JusProg-Trägerverein und die Telekom-Kinderschutzsoftware gleichzeitig in JusProg aufgegangen (vgl. JusProg 2016). In den der Anerkennung vorangegangenen

neun Jahren war es vor allem der Trägerverein JusProg e.V., der mit seinen jeweiligen Programmversionen und -funktionalitäten auf eine Reihe von KJM-Anforderungen traf, die von hohen Erwartungen mit Blick auf Filterprogramme für das offene Netz geprägt waren. Vor allem die Anforderungen an die Effektivität und Zuverlässigkeit in Form von konkreten Over- und Underblocking-Quoten waren für die Filter regelmäßig nicht zu erreichen – wobei auch die Zusammensetzung der jeweiligen URL-Testpools unklar blieb. In der Zwischenzeit behalf man sich mit der Zulassung zeitlich befristeter Modellversuche.

Seit der JMStV-Novelle im Herbst 2016 hat der Gesetzgeber die Zuständigkeiten im Beurteilungsverfahren auf neue Beine gestellt: Die KJM kann nach § 11 Abs. 3 JMStV die Kriterien der Eignungsanforderung in Richtlinien festlegen. Die Eignungsprüfung selbst erfolgt durch eine anerkannte Einrichtung der freiwilligen Selbstkontrolle. So hat die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Dienstanbieter (FSM) im Frühling 2017 die Eignung des Windows-Programms von JusProg bestätigt. Erweitert wurden die gesetzlichen Anerkennungsmöglichkeiten von Jugendschutzprogrammen auch für einzelne Altersstufen oder für proprietäre Lösungen innerhalb geschlossener Systeme, z. B. innerhalb von Video-on-Demand-Angeboten oder auf Endgeräten wie Spielekonsolen (§ 11 Abs. 2 JMStV). Der dadurch erhoffte Zuwachs geeigneter Jugendschutzprogramme blieb nicht lange aus: Nachdem die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) online im Mai 2018 die verschränkten Jugendschutzprogramme der Nintendo-Switch- und der Nintendo-Account-Altersbeschränkungen positiv beurteilt hatte (vgl. USK 2018), gab die FSM die Eignung der Netflix-Jugendschutzfeatures als Jugendschutzprogramm im Oktober 2018 bekannt (vgl. FSM 2018).

Die in allen drei Fällen angelegten rechtlichen Anforderungen an die Eignungsprüfung basierten dabei auf den rechtlich nicht verbindlichen „Kriterien für die Eignungsanforderungen nach § 11 Abs. 3 JMStV für Jugendschutzprogramme“ der KJM. Kern bei der Konkretisierung der Maßstäbe für eine positive Eignungsbeurteilung ist bei allen Akteuren die Frage des zu erreichenden Schutzniveaus und dabei aufscheinender Interpretationsspielräume. Hier delegiert der JMStV Entscheidungsspielräume an die KJM und die Selbstkontrollen, die je nach Lesart und Herleitung von Schutzniveaus (vgl. Liesching 2011) und der Ermittlung des Standes der Technik (vgl. Liesching 2017, Rn. 10 ff.) zu unterschiedlichen Anforderungen im Einzelfall führen können. In Nuancen können diese Diskrepanzen helfen, Jugendschutz und Jugendschutzdiskurse zu optimieren. Bei starren Vorgaben, die die Dynamik von

Technologien und Angeboten nicht ausreichend berücksichtigen, kann es aber zu einem Zusammenbruch des oben beschriebenen Ökosystems kommen.

Aktuelle Herausforderungen für JusProg

Mehr oder weniger implizit ging mit der Entscheidung für den technischen Schutzansatz der Glaube einher, dass Filterlösungen für Inhalte im offenen Internet nicht altersangemessene oder unzulässige Telemedien zuverlässig blockieren – und zwar auch dann, wenn ein Angebot nicht elektronisch gekennzeichnet ist, wie es bei Angeboten aus dem Ausland die Regel ist. Die damaligen technischen Ansätze, die bekannte Angebote auf Schwarze oder Weiße Listen verteilten oder über einfach gestrickte Stichwortklassifizierungen automatische und halb automatische Themen- oder Alterseinordnungen vornahmen, sind längst um modernere Formen der automatisierten Inhaltebewertung ergänzt worden: Verfahren statistischer künstlicher Intelligenz können zunehmend sicher jugendschutzrelevante Darstellungen erkennen, insbesondere im Bereich „Erotik“. Gesetzesimmanente Grenzen bleiben für „intelligente“ Systeme aber unbestimmte Rechtsbegriffe und die Komplexität kontextbezogener Beurteilungen im JMStV.

JusProg hat im Laufe der Zeit auf die Erwartungen und neuen Möglichkeiten reagiert und mit Blick auf verbesserte Erkennungstechniken von relevanten Angeboten seine Technik modernisiert: Das zentral vorgehaltene System bekannter Angebote in Black- und Whitelisten wird gespeist aus dem Modul der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) sowie der fragFINN-Liste guter Kinderseiten und wird ergänzt um manuell und automatisiert erstellte Listen jugendgefährdender und entwicklungsbeeinträchtigender Angebote. Die Listen funktionieren altersdifferenziert und nutzen die Altersstufen 0, 6, 12, 16 und 18. Gefiltert wird auf Domain- und Subdomain-Ebene. Außerdem werden absolut unzulässige Angebote intern mit einem besonderen Vermerk gekennzeichnet. Daneben ist die Software in der Lage, elektronische Anbieterkennzeichen (age-de.xml, age.xml, MIRACLE) auszulesen und umzusetzen. Wird ein Angebot vom Endnutzer aufgerufen, zu dem die JusProg-Listen noch keine Altersinformation vorhalten, wird das Angebot beim erstmaligen Aufruf on-the-fly von einer Software ausgelesen und automatisiert altersvorbewertet. Spider oder Redaktionsmitarbeiter analysieren dann nachträglich vorbereitete Angebote und listen das Angebot in die entsprechende Altersgruppe ein. Derzeit bietet JusProg die Software für Windows-Betriebssysteme (Windows 10, 8 und 7) und iPhones (iOS) an. Eine Android-Version ist in Planung.

Eine kaum zu lösende Problematik ist die filigrane Filterung von Onlineinhalten mit hoher Varianz auf Social-Media-Plattformen, die ihre Inhalte verschlüsseln und mithilfe von CDN anbieten. Innerhalb eines Angebots kann bei Video-Sharing-Diensten die gesamte Bandbreite audiovisueller Kommunikation vorgehalten werden – von kindgerechten Angeboten über entwicklungsbeeinträchtigende Videos bis hin zu absolut unzulässigen und strafrechtlich relevanten Darstellungen. Solange die Plattformanbieter keine detaillierteren Informationen über die bekannte oder jedenfalls mögliche Jugendschutzrelevanz dieser Einzelinhalte vorhalten oder altersdifferenzierte Zugänge anbieten (wie z. B. SafeSearch bei YouTube), müssten Filterprogramme diese Inhalte selbst und lokal auf dem Rechner des Endnutzers ohne zeitliche Verzögerung analysieren und bewerten. Angesichts der für eine einigermaßen befriedigende Einstufung nötigen Rechenleistung und Trainingsdaten erscheint dieser Ansatz derzeit mit Blick auf die Benutzbarkeit von Filtern nicht praktikabel.

Insbesondere auf mobilen Endgeräten wie Smartphones und Tablets tritt der von den Betriebssystemanbietern gewollte und aus IT-Sicherheitssicht wünschenswerte Umstand hinzu, dass die Nutzung von Onlineinhalten im Rahmen einer bestimmten App in der Regel nicht für andere Apps einsehbar ist (sogenannte „Sandbox“). Appübergreifende Filterlösungen aber müssten genau diesen Einblick in diese Kommunikation auf dem Endgerät haben, um eine zuverlässige Filterung anbieten zu können. Schutzsoftwares wie JusProg gehen mit dieser technischen Beschränkung um, indem die App über einen eigenen mit JusProg abgesicherten Browser verfügt. Die App filtert den eigenen Browser; über andere Apps genutzte Inhalte kann sie nicht erkennen und gegebenenfalls blockieren.

Von der Praxistauglichkeit jugendschutzrechtlicher Anforderungen und der Jugendschutzauglichkeit praktischer Mediennutzung

Mit Blick auf die bei Kindern und Jugendlichen statistisch häufigste Nutzung von Onlineangeboten – mobil, nutzer-generierte Inhalte, große Anbieter wie YouTube, Instagram, Facebook oder TikTok – wird deutlich, dass es diese Angebote sind, die alle eben beschriebenen technischen Herausforderungen für Filterprogramme auf einmal aufweisen. Es ist nach dem derzeitigen Stand der Technik für die Anbieter von appübergreifenden, das gesamte Internet umfassenden Filterlösungen nicht möglich, diese Inhalte auf URL-Basis zufriedenstellend altersdifferenziert auszufiltern. Den Anbietern



INTERNET



PARIS

bleibt damit – wenn überhaupt – nur die Möglichkeit, die entsprechenden Inhalte komplett auszufiltern oder komplett zuzulassen. Da ein komplettes Blockieren etwa von YouTube aber beim Nachwuchs mindestens Verärgerung, wahrscheinlicher aber ganze innerfamiliäre revolutionäre Bewegungen hervorrufen würde, bleibt den JSP-Anbietern nur die Entscheidung für einen pragmatischen Ansatz, z. B. das komplette Öffnen des Angebots für Kinder und Jugendliche über 12 Jahren, das komplette Blockieren für Jüngere. Dadurch aber verlieren die Filter innerhalb dieser Angebote einen Großteil ihrer Wirkung. Mögliche zukünftige Anforderungen und Kriterien für die Eignungsbeurteilung von Jugendschutzprogrammen müssen hier Offenheit zeigen für technische Realitäten, alltägliche Mediennutzungspraktiken und antizipierte Akzeptanzhürden, solange die Plattformanbieter selbst keine inhaltsbezogenen, auslesbaren Informationen vorhalten oder eigene, von Jugendschutzprogrammen extern aktivierbare Vorfilter anbieten.

Angesichts der dargestellten Herausforderungen für Allround-Filter werden strukturelle Herausforderungen des Schutzinstruments Jugendschutzprogramm sichtbar:

- Der § 11 Abs. 1 JMStV folgt einer Ganz-oder-gar-nicht-Konzeption. Aus der Eignung bereits eines anerkannten Jugendschutzprogramms resultiert die Freizeichnung aller Telemedienanbieter, die ihr Angebot kompatibel elektronisch kennzeichnen. Eine einfache age-de.xml-Kennzeichnung mit „ab 18“ (z. B. YouTube) ist aus Anbietersicht nachvollziehbar und aus rechtlicher Sicht compliant, der nachhaltigen Entwicklung des Steuerungsinstruments aber abträglich, da diese Kennzeichnung im Widerspruch zu der großen Bandbreite der Inhalte und der faktischen Relevanz des Angebots im Medienalltag von Kindern und Jugendlichen steht. Die Möglichkeit von außen aktivierbarer Vorfilter kann klassischen Jugendschutzprogrammen hier zu einem differenzierteren Schutz verhelfen.
- Gegenüber anderen Anbietern, insbesondere solchen aus dem Ausland, erzeugt der JMStV schon aufgrund des Geltungsbereichs keinen Vollzugsdruck, und auch für inländische Anbieter jedenfalls von entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten setzt der JMStV nur geringe Anreize zur Teilnahme an einer elektronischen Kennzeichnung bei Anbietern von Inhalten, die für Kinder unter 14 Jahren entwicklungsbeeinträchtigend sind: So reicht als Umsetzung der gesetzlichen Pflichten bei diesen Inhalten eine einfache Trennung von Kinderinhalten. Für kinderspezifische positive Inhalte existiert zudem kein positives Kennzeichen, und eine Kennzeichnung wird hier rechtlich nicht privilegiert. Ein signifikanter Anreiz zur Kennzeichnung besteht insoweit nur für Anbieter von Inhalten ab 16 und ab 18 Jahren – und nur soweit diese Inhalte nicht absolut oder relativ unzulässig sind. Dieser Umstand zeigt, wie relevant angebotsübergreifende Filterprogramme im Medienalltag bleiben: Sie können den Zugang zu jugendschutzrechtlich besonders riskanten, im freien Netz verfügbaren Inhalten blockieren.
- Für Angebote, bei denen die elektronische Kennzeichnung als das am leichtesten umzusetzende Schutzmittel erscheint, würde ein Entzug der Anerkennung (auch wegen technisch oder ökonomisch kaum implementierbarer Anforderungen) eines einzigen positiv beurteilten Jugendschutzprogramms nach § 11 Abs. 1 JMStV den kompletten Wegfall eines vom Gesetzgeber schlichtweg als unterstellt existierenden Steuerungsinstruments bedeuten. Hier können die Spielräume der Aufsicht dahin gehend beschränkt sein, die Instabilität des Schutzinstruments bei der Ausformulierung von Eignungsanforderungen jedenfalls zwingend mit zu berücksichtigen.
- Mit Blick auf die hinter den Erwartungen zurückbleibenden Installations- und Nutzungszahlen von Jugendschutzprogrammen im Elternhaus muss konstatiert werden, dass die systemimmanenten und erzieherischen Grenzen und Nachteile technischer Schutzhürden in der Praxis unterschätzt wurden. Jugendschutzprogramme stellen nur eins von fünf Schutzmitteln dar (Sendezeiten, technische Mittel, Altersverifikationssysteme, Trennungsgebot bei U14-Inhalten), und Zeitaufwand sowie Vermittlungskomplexität bei der Überzeugung von Eltern zur Installation von Filtern blieben möglicherweise unterbewertet. Auch die Tatsache, dass eine nutzerautonome Installation eine freie Entscheidung der Eltern ist und diese sich mit Blick auf ihr Erziehungsrecht stets auch bewusst gegen eine Verwendung von Jugendschutzprogrammen entscheiden dürfen, ist teils in den Hintergrund getreten.
- Die im Prinzip zu begrüßenden Entwicklungen bei der Anerkennung von Jugendschutzprogrammen nach § 11 Abs. 2 JMStV sind verschränkt mit elterlichen Anreizen zur Installation von Programmen nach Abs. 1: Je mehr Anbieter proprietäre, niedrigschwellige angebotsbezogene „Parental Controls“ anbieten, desto mehr stellt sich für die Erziehungsberechtigten die Frage nach der Existenzberechtigung von Eier legenden Wollmilchsäuen. Die Gefahr einer „Jugendschutzprogramm-Fatigue“ bei der jeweils notwendigen Konfiguration anbieterspezifischer Schutzfunkto-

nalitäten ist mittelfristig nicht zu unterschätzen. Gleichzeitig ist für Inhalteanbieter die Wahl für die Implementierung einer eigenen proprietären Jugendschutzfunktionalität deutlich attraktiver als andere Schutzfeatures, weil man so besser Kontrolle über die Schutzhöhe und die Begleitkommunikation behält. Dies stellt eine systemimmanente Schwächung dieses nach wie vor wichtigen Instruments technischen Jugendmedienschutzes dar.

- Die andauernden Diskussionen über mögliche rechtsverbindliche KJM-Kriterien und deren gegebenenfalls aktualisierte Anforderungshöhe gehen mit einer hohen Rechtsunsicherheit auf der Ebene der Selbstkontrollenrichtungen, der JSP-Anbieter und der elektronisch kennzeichnenden Anbieter von Ü14-Inhalten einher. Dass die KJM hier in ihren bisherigen (nicht verbindlichen) Eignungsanforderungen den Stand der Technik ohne empirische Evidenz markiert und schlicht fingiert, ist mit dem Gesetzeswortlaut und seiner Begründung – insbesondere dem Verweis auf das immissionsschutzrechtliche Begriffsverständnis – kaum zu vereinbaren (vgl. Liesching 2017, Rn. 12). Freilich verfügt die KJM bei der Konkretisierung über Wertungs- und Entscheidungsspielräume – diese müssen aber insbesondere empirisch und durch eigene Analysen fundiert sein.

Sind die derzeit identifizierbaren technischen und strukturellen Herausforderungen das Ende der Jugendschutzprogramme nach § 11 Abs. 1 JMStV? Nein, im Gegenteil: Viele der technischen Hürden sind überwindbar, und insbesondere im Zusammenspiel mit angebotseigenen Vorfiltern und den Lösungen nach § 11 Abs. 2 JMStV ergibt sich hier ein zukunftsfähiger, wenn auch vieldimensionaler Pfad: Die neu anerkannten proprietären Jugendschutzprogramme in geschlossenen Systemen sind ein Lichtblick in der elterlichen Medienerziehung Jüngerer. Die einfache Aktivierung und Konfiguration bieten einen niedrighwelligen Zugang in eine technisch unterstützte Medienerziehung. Auch bei Heranwachsenden können sie jedenfalls noch als Gesprächsanlass und Basischutz dienen. Im Zusammenspiel mit den „Schweizer Taschenmessern“ wie JusProg, den angebotsübergreifenden Jugendschutzprogrammen nach Abs. 1, ergibt sich aus einer kritischen Masse anerkannter Abs.2-Programme eine weitreichende Zukunftsvision. Denn böten die proprietären Systeme eine standardisierte Schnittstelle an, über die Kinderschutzfunktionen von angebotsübergreifenden Jugendschutzprogrammen wie JusProg aktiviert und konfiguriert werden könnten oder über die die im JSP einmal gemachte altersbezogene Konfiguration von Einzelanbietern ausgelesen werden

könnte, würde dies die elterliche Konfiguration einer Vielzahl von Einzelsystemen obsolet machen und einen ganz neuen Schwung in den Diskussionsgegenstand Jugendschutzprogramme bringen. Notwendig dafür wäre die weitere Belebung des § 11 Abs. 2-„Marktes“ und eine Entwicklung, bei der alle JSP-Anbieter an einem Strang ziehen; hier werden Erinnerungen wach an die seinerzeit vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) initiierten „Runden Tische“. Eine breite Phalanx kennzeichnungs- und interoperabilisierungswilliger Unterstützer eines zeitgemäßen, befähigenden technischen Jugendmedienschutzes ist mit Blick auf die Werberelevanz und Kaufkraft von Eltern mit Kindern keine Utopie.

Der Autor dankt Stefan Schellenberg für Auskünfte über aktuelle und geplante JusProg-Funktionalitäten.

Literatur:

FSM: Netflix und FSM arbeiten beim Jugendschutz zusammen. *Beliebter Dienst erhält als erste Streaming-Plattform die Anerkennung für sein Jugendschutzprogramm.* FSM-Pressemitteilung, 18.10.2018. Abrufbar unter: <https://www.fsm.de/de/presse-und-events/netflix-und-fsm-arbeiten-beim-jugendschutz-zusammen> (letzter Zugriff: 30.11.2018)

JusProg: JusProg e. V. und Deutsche Telekom AG bündeln Kräfte bei Jugendschutzprogrammen. JusProg-Pressemitteilung, 29.08.2016. Abrufbar unter: <https://www.jugendschutzprogramm.de/2016/08/29/jusprog-e-v-und-deutsche-telekom-ag-buendeln-kräfte-bei-jugendschutzprogrammen/> (letzter Zugriff: 30.11.2018)

KJM: KJM erkennt erstmals zwei Jugendschutzprogramme unter Auflagen an. KJM-Pressemitteilung, 09.02.2012. Abrufbar unter: <https://www.kjm-online.de/service/pressemitteilungen/meldung/news/kjm-pressemitteilung-032012-kjm-erkennt-erstmals-zwei-jugendschutzprogramme-unter-auflagen-an-1/> (letzter Zugriff: 30.11.2018)

Liesching, M.: *Schutzgrade im Jugendmedienschutz. Begriffsbestimmungen, Auslegungen, Rechtsfolgen.* Baden-Baden 2011

Liesching, M.: *JMStV § 11, Jugendschutzprogramme.* In: Beck'scher Online-Kommentar JMStV. München 2017¹⁶

USK: *USK erkennt Parental Controls auf der Nintendo Switch offiziell als erstes Jugendschutzprogramm an.* USK-Pressemitteilung, 15.05.2018. Abrufbar unter: <http://www.usk.de/service/usk-erkennt-parental-controls-auf-der-nintendo-switch-offiziell-als-erstes-jugendschutzprogramm-an/> (letzter Zugriff: 30.11.2018)

Dr. Stephan Dreyer ist Senior Researcher für Medienrecht und Media Governance am Hans-Bredow-Institut für Medienforschung.



Literatur 01/2019



- Heinz-Peter Preußner (Hrsg.):
Gewalt im Bild. Ein interdisziplinärer Diskurs 79
 Lothar Mikos
- Henrik Gummert/Jelena Henkel-Otto/Dirk H. Medebach (Hrsg.):
Medien und Kulturen des Konflikts. Pluralität und Dynamik von Generationen, Gewalt und Politik 80
 Lothar Mikos
- Michael Meyen:
Breaking News: Die Welt im Ausnahmezustand. Wie uns die Medien regieren 81
 Uwe Breitenborn
- Michael Haller (Hrsg.):
Öffentliches Vertrauen in der Mediengesellschaft 82
 Hans-Dieter Kübler
- Bernd-Peter Arnold:
Die Medien sind an allem schuld!? Behauptungen – Vermutungen – Erklärungen 83
 Hans-Dieter Kübler
- Katharina Sommer:
Stereotype und die Wahrnehmung von Medienwirkungen 84
 Lothar Mikos
- Joan Kristin Bleicher:
Reality TV in Deutschland. Geschichte – Themen – Formate 85
 Christian Hißnauer
- Regina Maria Wallner:
Digitale Medien zwischen Transparenz und Manipulation. Internet und politische Kommunikation in der repräsentativen Demokratie 86
 Rebecca Scharlach
- Anja Schultze-Krumbholz/Pavle Zagorscak/Anne Roosen-Runge/
 Herbert Scheithauer:
Medienhelden. Unterrichtsmaterial zur Förderung von Medienkompetenz und Prävention von Cybermobbing 87
 Olaf Selg
- Kurzbesprechungen 1** 88
 Susanne Bergmann, Lothar Mikos, Hans-Dieter Kübler
- Kurzbesprechungen 2** 89
 Ulrike Beckmann, Daniel Hajok



Heinz-Peter Preußner (Hrsg.):
Gewalt im Bild. Ein interdisziplinärer
Diskurs. Marburg 2018: Schüren.
 428 Seiten, 48,00 Euro

Gewalt im Bild

In seiner Einleitung, die zugleich kulturgeschichtlich die Rahmung der Gewaltdarstellung von der Malerei über die Fotografie bis zum Film einfängt, stellt der Herausgeber fest: „Darstellungen von Gewalt haben nie eindeutige Wirkungen – aber sie wirken“ (S. 9). Die Wirkungen hängen von mehreren Faktoren ab, sowohl von der Blicklenkung der Betrachter durch die Produzenten der Bilder und Filme als auch von dem Wissen eben dieser Betrachter. Dieses „Wechselverhältnis von (textueller) Markierung einerseits und der Deutung des Betrachters andererseits“ (S. 31) zieht sich als Leitthema durch die weiteren 16 Beiträge des Bandes. Sieben Beiträge widmen sich aus interdisziplinärer Perspektive Gewaltdarstellungen in den Medien generell, der Propaganda mit Bildplakaten im Ersten Weltkrieg, dem Schlachten-Panorama, Mord- und Märtyrer-Bildern in der Malerei sowie Computer- und Videospiele; in neun filmwissenschaftlichen Beiträgen geht es um Gewalt vorwiegend in Spielfilmen.

Der Soziologe Tilmann Sutter geht in seinem Beitrag u. a. der Frage nach, wie kontextabhängig Gewaltdarstellungen sind, besonders dann, wenn die eigentliche Gewalthandlung gar nicht zu sehen ist. „Wenn ein Bild nicht zeigt, was es vermitteln will, so müssen die Betrachter das Fehlende ergänzen. Das Bild, so könnte man sagen, spekuliert auf das Hintergrundwissen der Betrachter“ (S. 48). Daher könne man auch nicht von einer Wirkung der Bilder sprechen, da die Gewalt ja in der Betrachtung der Zuschauer liege. Sutter plädiert dafür, den Begriff der Wirkungen hier fallen zu lassen und stattdessen die Kommunikation von Bild und Betrachter in den Blick zu nehmen, denn: „Indem die Bilder auf das Hintergrundwissen der Betrachter spekulieren, lassen sie diesen alle Freiheiten, denn sie können die Verwendung oder bestimmte Verwendungsweisen des Hintergrundwissens nicht erzwingen. Es handelt sich lediglich um bestimmte unter anderen mögliche Lesarten der Bilder“ (S. 48 f.). Darauf wurde im Kontext der Cultural Studies immer wieder hingewiesen.

Der Historiker und Theologe Johannes Grave zeigt in seinem Beitrag, wie der französische Maler Nicolas Poussin, bekannt

vor allem durch arkadische Landschaftsbilder, in seinem Bild *Bethlehemitischer Kindermord* die gezeigte Gewalttat individualisiert, da sie des Kontextes beraubt ist: „Der Betrachter ist indes mit einem existentiellen Kampf zweier Menschen um das auf dem Boden liegende Kind konfrontiert“ (S. 162). Damit wolle der Maler die besondere Brutalität der Tat hervorheben. Während in Graves Beitrag bereits der Zusammenhang von Religion und Gewalt eine Rolle spielt, geht der Theologe Reinhold Zwick explizit auf die Kreuzigung Jesu als christliche Urszene der Gewalt im Jesusfilm ein, indem er das Setting der Kreuzigung in verschiedenen Filmen analysiert. Erst seit den 1960er-Jahren wurde die Gewalt der Szene stärker reflektiert. Besonders die drastische Gewaltdarstellung in *Die Passion Christi* von Mel Gibson (USA/I 2004) führt er darauf zurück, dass Gibson „einem alten christologischen Konzept folgt, das im Spätmittelalter in Blüte stand. [...] Es ist die Vorstellung, dass sich Jesus gerade darin als ‚wahrer Gott‘ erweist, dass er mehr gelitten hat, als je ein Mensch hätte leiden können, und dass er uns gerade durch das Übermaß seiner Schmerzen die Überfülle der Erlösung geschenkt, ja gewissermaßen ‚erarbeitet‘ hat“ (S. 294). Die Kreuzigung Jesu kann als Skandalon des Christentums gesehen werden. Die Linguistin Susanne Kaul setzt sich mit den medienreflexiven Gewaltdarstellungen in den Filmen von Stanley Kubrick, Quentin Tarantino und Michael Haneke auseinander. Während sie bei Kubrick einen filmischen Ästhetizismus diagnostiziert, sieht sie bei Tarantino ein Spiel mit Kunstblut und Filmzitate und bezeichnet die Gewaltdarstellung bei Haneke „als moralische und medienkritische Provokation“ (S. 303). Der Medienwissenschaftler Jonas Thode befasst sich mit den Inszenierungen des sogenannten Terrorfilms, Horrorfilme, die die körperlichen Empfindungen der Protagonisten ausstellen. Er kommt zu dem Schluss, dass diese Filme als Wechselspiel von immersiven und kognitiven Impulsen funktionieren: „Somit stellt er [der Terrorfilm, Anm. d. Red.] gezielt einen realweltlichen Bezug her, der den Rezipienten dazu anregt, das Gesehene mit eigenen Erfahrungen zu vergleichen und reflexive Anspielungen auf gesellschaftliche und politische Entwicklungen zu erkennen“ (S. 375). Das mag aber nur gelten, wenn die Zuschauer sich ob der teils drastischen Darstellung von Schmerz nicht von ihren Emotionen überwältigen lassen.

Der Band bietet einen ausgezeichneten Überblick über die Inszenierungsweisen von Gewaltdarstellungen in Film, Fotografie und Malerei. Zugleich machen die Beiträge deutlich, wie sehr die Gewaltdarstellungen von historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten abhängen. Das Buch hat – besonders aufgrund seiner Interdisziplinarität – das Zeug zum Standardwerk für die Beschäftigung mit der Inszenierung von Gewalt in den Medien.

Prof. Dr. Lothar Mikos



**Henrik Gummert/Jelena Henkel-Otto/
Dirk H. Medebach (Hrsg.):**
Medien und Kulturen des Konflikts.
Pluralität und Dynamik von
Generationen, Gewalt und Politik.
Wiesbaden 2017: Springer VS.
291 Seiten, 49,99 Euro

Medien und Kulturen des Konflikts

Die elf Beiträge des Bandes setzen sich mit medialen Formen des Konflikts auseinander. Das Herausgeberteam geht in der Einleitung davon aus, dass Konflikte konstitutiv für Gesellschaft sind, und schreiben: „Das Ziel dieses interdisziplinär angelegten Sammelbandes ist es daher, die (massen-)mediale Codierung, Diskursivierung und Visualisierung sozialer Konflikte auf unterschiedlichen Ebenen zu erfassen [...]. Es wird ganz konkret der Frage nachgegangen, auf welche Weise gesellschaftliche Praktiken, Diskurse und Strukturen sozialer Konflikte medialisiert werden“ (S. 2). Denn: „Medien haben somit das Potenzial, Konflikte zu generieren, sie können festlegen, was überhaupt als Konflikt gilt, und sie können Arenen für die Konfliktaustragung bereitstellen – damit wirken sie (in-)direkt auf soziales Handeln ein“ (S. 4). Die Beiträge sind vier Konfliktfeldern zugeordnet: 1) Kommunikationskulturen, 2) Generationenkonflikte, 3) Gewaltkulturen sowie 4) Transnationalität, Bildung und politische Kulturen.

So stellen Adrian Itschert und Luca Tratschin fest: „Mit zunehmendem Eskalationsgrad gewinnt ein Konflikt an Nachrichtenwürdigkeit und erreicht seinen Peak, wenn er schließlich in einen Gewaltausbruch übergeht. Die massenmediale Berichterstattung verschärft deshalb oft den Eskalationsgrad eines Konflikts“ (S. 39). Was empirisch zu belegen wäre. Manfred Faßler setzt sich mit den Usern als Konfliktakteuren bzw. -agenten in digitalen Echtzeitkonflikten auseinander, denn aus dem „algorithmischen Miteinander“ entstehen „datentechnische Konflikte“: „Wir, die User, ‚erleben‘ etwas als Echtzeit, das wir nur für uns erfunden haben, um Veränderungen, Optimierungen, Anpassungsverläufe zu ermöglichen und zu erleichtern“ (S. 90). Tobias Müller kann anhand der Untersuchung von Superheldencomics zeigen, dass die Erzählweise „mit einer Ausnahme immer auf primär negative Altersbilder“ verweist. „Die Ausnahme besteht im Bild des weisen bzw. lehrenden Alten“ (S. 110). Da Comics auch gesellschaftliche Diskurse spiegeln, geht Müller davon aus, dass seine Befunde „von einer sukzessiven Verdrängung des Alters aus der Gesellschaft“ zeugen (S. 112). Reinhard Messerschmidt untersucht in seinem Beitrag die mediale Dramati-

sierung des demografischen Wandels und stellt fest: „Im Hinblick auf Konsequenzen des demografischen Wandels [...] sind, abgesehen vom sogenannten Silbermarkt, wenig überraschend, kaum positive, sondern eine Vielzahl negativer Folgen für die Gesellschaft und ihre Mitglieder im Diskurs enthalten“ (S. 140). Er plädiert für eine „postalarmistische“ Diskussion: „Demografie postalarmistisch *anders* zu denken würde bedeuten, auf Basis unverfälschter Diagnosen die Herausforderungen des demografischen (und sozialen) Wandels politisch im Interesse der Allgemeinheit zu diskutieren“ (S. 146, H. i. O.). Nichtsdestotrotz wird der demografische Wandel kommen und neue Diskussionen über das Altern anstoßen, nicht nur im Superheldencomic.

Dass Gewalt und Konflikt in einer Verbindung stehen, ist ein Allgemeinplatz. Daniel Ziegler fokussiert in seinem Beitrag „den Zusammenhang von Gewalthandeln und Konflikttheorien und positioniert sich gegen die gängige Behauptung, physische Gewalt spiele nur im Falle einer Eskalation von Konflikten, als *Ultima Ratio*, eine Rolle“ (S. 191, H. i. O.) – und widerspricht damit den Thesen von Itschert und Tratschin. In Zombiefilmen wird z. B. Gewalt als probates Mittel der Konfliktlösung gezeigt, wenn eine Konfrontationsspannung und -angst besteht, „die sich aus der ungewissen Bedrohungslage durch einen nicht eindeutig klassifizierbaren Feind speist“ (S. 205). Gewalt wird essenziell: „Dies kann jedoch nur geschehen, weil die Gewalt in ein Szenario eingebettet wird, in dem der Zombie als das ‚Andere‘ fungiert“ (S. 206). Gewalt ist immer situativ eingebettet. Ziegler sieht einen Zusammenhang zwischen Filmen und gesellschaftlichen Diskursen, „denn beide greifen auf Techniken der Fiktionalisierung zurück, die in Zeiten der Unsicherheit gegenwärtiges Gewalthandeln über den Rückgriff auf ungesichertes Zukunftswissen legitimieren bzw. abbilden“ (S. 207 f.).

Rainer Winter geht in seinem Beitrag auf die Rolle digitaler Medien bei der Herstellung von Netzwerken sozialer Bewegungen ein. „Die Horizontalität der Netzwerke lädt zur Kooperation ein und schafft ein starkes Gefühl des Zusammenseins. Hinzu kommt, dass die Bewegungen ständig über sich nachdenken, sich infrage stellen und so selbst-reflexiv organisiert sind“ (S. 245). Auf diese Weise schaffen die neuen sozialen Bewegungen „selbständige Netzwerke der Kommunikation, in denen gemeinsam neue Lebens- und Gesellschaftsentwürfe entwickelt und erprobt werden“ (S. 250 f.) – und gemeinsam auch gewalttätige Widerstandsformen entwickelt werden.

Der Band bietet im besten Sinn einen interdisziplinären Blick auf den Zusammenhang von Gewalt, Konflikt und Medien.

Prof. Dr. Lothar Mikos



Michael Meyen:
Breaking News: Die Welt im Ausnahmezustand. Wie uns die Medien regieren. Frankfurt am Main 2018: Westend. 208 Seiten, 18,00 Euro

Breaking News

Dieses Buch kann durchaus als eine Streitschrift gelesen werden. Beispielreich und zuweilen recht stakatoartig seziiert der Münchener Professor für Kommunikationswissenschaft unsere gegenwärtige medial getriebene Realität. Dabei fokussiert er nicht nur die journalistische Praxis, sondern ihn treibt die Frage um, was der Imperativ der Aufmerksamkeit mit uns allen macht und wie er insbesondere den Journalismus und die Arbeit der Medien verändert hat. Herausgekommen ist ein salopp und forsch geschriebenes Werk, das sich exemplarisch an vielen Verwerfungen und Entwicklungen in der Gesellschaft und im Medienbereich abarbeitet. Meyen spricht von Medialisierung, wenn Akteure bewusst oder unbewusst „ihre Strategien an die Medienlogik anpassen, ihre Ressourcen entsprechend umschichten oder die Programme von sozialen Funktionssystemen umschreiben – wenn der Imperativ der Aufmerksamkeit also auch jenseits der Massenmedien gilt und die Gesellschaft verändert“ (S. 27). Damit verengt er nicht die Perspektive auf journalistische Praxis, sondern nimmt die Gesamtgesellschaft in den Blick. Der Imperativ der Aufmerksamkeit unterwirft alles einer Steigerungs- oder Eskalationslogik. Das beginnt schon in unserem familiären Umfeld: „Der Druck, sich selbst zu verwirklichen und das, was man tut, stets zu rechtfertigen, ist das Einfallstor für den Imperativ der Aufmerksamkeit. Super-super-super und auf jeden Fall besser als alles, was vorher da war und was die anderen haben oder machen: unsere Töchter und Söhne, unsere Reisen und unsere Feten, unsere Beziehung, unsere Küchen, unsere Abende außer Haus“ (S. 151). Dem Text ist anzumerken, dass der Autor sich des Themas nicht nur analytisch annimmt, sondern dies sehr engagiert und emotional reflektiert. Das mag aus einer streng wissenschaftlichen Perspektive vielleicht kritikwürdig sein, man kann es aber dem Text auch zugutehalten, da Michael Meyen mit dieser stilistisch unkonventionellen Weise andere Leserkreise ansprechen kann. Das ist anregend und oft unterhaltsam. Zuweilen scheint es, als verzweifelte der Autor an der Medienrealität. Drei größere Kapitel widmen sich dieser Medialisierung näher: 1) Wie der Spitzensport zur

Show wurde. Das Fernsehen sagt, wie gespielt wird und wer gewinnt. 2) Wie unsere Welt Medienrealität wird. In der Schule, im Büro, in der Partei: Gut aussehen und gut rüberkommen. 3) Wie wir selbst Medienrealität werden. Kochen, feiern, Urlaub machen: Alles für die Show. Er vergleicht Berichterstattungen aus früheren, analogen Zeiten mit denen von heute und zitiert sarkastisch unzählige und bisweilen bizarre Fälle medialer Zuspitzungen, Ausblendungen oder Reduzierungen. Genüsslich führt er vor, welche Dimensionen ein Fahrradunfall des ehemaligen US-Außenministers John Kerry in den Medien annehmen konnte oder wie sich die Berichte zum Godesberger Parteitag der SPD 1959 von der heutigen Berichterstattung über die SPD unterscheiden. Ebenso gilt dies für Sportereignisse, die zu dramatischen Blockbuster-Events aufgeblasen werden. Personalisierung, Konfliktfokussierung und teilweise Banalitäten prägen die Berichterstattung und vernebeln damit die Sicht auf tiefer liegende, entscheidendere Prozesse. „Über die harten Themen wird heute anders berichtet als vor 30 Jahren: negativer, stärker an Prominenten und Experten aufgehängt und vor allem an Konflikten. Dazu emotionaler, mit einer leichteren Sprache, mit viel mehr Bildern und Illustrationen“ (S. 75). In der Medienrealität dominierten heute zudem andere Konflikte: nicht mehr die zwischen Gruppen (z. B. Gewerkschaften versus Arbeitgeber), sondern eher zwischen Personen, die mächtig oder prominent sind. Diese Agenda führe dazu, dass die Realität der Massenmedien andere Themen und Akteure klein macht oder ganz ausblendet. Das Thema „Aufmerksamkeit und mediale Eskalationsspiralen“ ist nicht neu. Bernhard Pörksen u. a. haben sich daran bereits fundiert abgearbeitet. Meyens Buch ergänzt diese Debatte durch neue Fallstudien, Beispiele und empirische Forschungsergebnisse. Er hat mit Journalisten und Redaktionsmitarbeitern gesprochen und lässt pointiert Zitate aus diesen Gesprächen einfließen. Damit leistet er einen zuspitzenden und zuweilen polemischen Beitrag in der recht aufgeheizten Diskussion über die Ethik, Ansprüche und Qualität des Journalismus.

Die größte Gefahr für das System Journalismus gehe von einem Mediensystem aus, in „dem Publikumsmaximierung alle anderen Normen schlägt, und (fast noch mehr) von einer Umwelt, die das weiß und für ihre eigenen Interessen nutzt“ (S. 81). Meyen belässt es aber nicht nur bei Diagnosen, sondern setzt diesen Gefährdungen das Prinzip Resilienz, eine Art „postmodernen Konservatismus“, entgegen. Die Rückbesinnung auf klassische Werte des Journalismus, die er an vielen Stellen des Buches einfordert, klingt dann doch sehr romantisch. Man kann diesem lesenswerten Buch trotzdem nur wünschen, dass ihm eine größere öffentliche Aufmerksamkeit zukommt.

Dr. Uwe Breitenborn



Michael Haller (Hrsg.):
Öffentliches Vertrauen in der Medien-
gesellschaft. Köln 2017: Herbert von
Halem. 260 Seiten, 28,00 Euro

Vertrauen in der Mediengesellschaft

Seit einiger Zeit schon wird ein weitverbreiteter Verlust von Vertrauen gegenüber gesellschaftlichen Instanzen, Politikern, aber auch gegenüber Organisationen wie Gewerkschaften, Kirchen, Krankenhäusern und erst recht gegenüber Medien beklagt. Auf den populistischen und rechtsextremen Demonstrationen machen die Schimpfwörter der Lügenpresse und der Fake News öffentliche Runde. Für das Leipziger Institut für Praktische Journalismus- und Kommunikationsforschung (IPJ), dessen Leiter der Herausgeber und frühere Journalistikprofessor ist, Grund genug, schon 2013 ein interdisziplinäres Forschungssymposium zum Thema „Wandel und Messbarkeit des öffentlichen Vertrauens im Zeitalter des Web 2.0“ zu veranstalten, dessen Beiträge aktualisiert und um andere erweitert nun in diesem Sammelband publiziert wurden. Dabei sollen neben der Beantwortung der aktuellen Fragen vor allem die „zentrale[n] Erkenntnisse der Vertrauensforschung in einem interdisziplinären Diskurs“ aufgearbeitet werden (S. 11) – weshalb nicht alle Beiträge sich der brisanten aktuellen Thematik stellen, sondern sie allenfalls am Rande berühren.

Unterteilt sind die elf Beiträge in fünf Kapitel: Sie handeln zunächst von eher theoretischen Erörterungen von Vertrauensbegriffen und -typen in gesellschaftlichen und medialen Kontexten. In einem vergleichsweise langen Artikel fragt sich der Herausgeber, ob die anerkannten Theorien von Öffentlichkeit (Habermas, Luhmann, Gerhards/Neidhardt) mit ihren idealisierten Ganzheit- und Harmoniekonzepten in einer sich radikal verändernden digitalen Welt und Kommunikation noch Bestand haben. Haller plädiert dagegen für bereicherspezifische Segmente öffentlichen Vertrauens, die von jeweils angemessenen Demokratiekonzepten legitimiert werden. Der folgende Artikel widmet sich exemplarisch der einzigen Theorie des öffentlichen Vertrauens von G. Bentele und prüft deren Anwendbarkeit an einigen spektakulären Krisenfällen wie etwa dem Rücktritt Christian Wulffs vom Bundespräsidentenamt und den öffentlichen Bewertungen des Gesundheitssystems. Schließlich diskutiert der dritte Beitrag Vertrauensbildungsprozesse in sozialen Netzwerk-Communi-

ties und plädiert für neue Aushandlungen unter den Nutzern. Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit dem Journalismus, den Medien, den Journalisten und dem Publikum unter der inzwischen vielfach debattierten Leitfrage nach einer Vertrauenskrise. Eine repräsentative Umfrage in der deutschen Bevölkerung vom Spätherbst 2016 zeigt, dass das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit der etablierten Mainstream-Medien weitgehend ungebrochen ist, dass sich aber das Publikum vor allem an den extremen Rändern stärker in „Medienzyniker“ und „Medienfans“ polarisiert hat. Transparenz – und zwar hinsichtlich der Quellen, der redaktionellen Entscheidungen und der Rahmenbedingungen der Produktion – empfiehlt der nächste Beitrag, um das Vertrauen in die Qualität und Glaubwürdigkeit der Medien zu stärken. Schließlich stellt der letzte Beitrag das überregionale Online-radio detektor.fm als Musterbeispiel für ein glaubwürdiges, mit den Hörern/Users interagierendes zeitgemäßes Medium vor. Das dritte Kapitel widmet sich in zwei Beiträgen eher methodischen Fragen: Der erste Beitrag stellt die Methode des Text Mining vor, um große Mengen unstrukturierter Daten (wie Zeitungstexte) mithilfe rechnergestützter, inhaltsanalytischer Verfahren zu untersuchen. Der zweite Artikel berichtet von einer umfangreichen Studie im Rahmen des Forschungsprojekts „ePol – Postdemokratie und Neoliberalismus“, in dem die Berichterstattung von Tageszeitungen über Demonstrationen und ihre Themen zwischen 1986 und 2011 mittels Text-Mining-Verfahren ausgewertet wurde, um daran Momente des Vertrauensverlusts gegenüber dem politischen System zu erkennen.

Das vierte Kapitel befasst sich mit der Marketingforschung, deren Befunden und Methoden, um den Markt digitaler Medien und ihrer (viralen) Werbung zu erkunden und zu steuern. Es führt mithin weit von politischen Perspektiven und demokratietheoretischen Belangen weg. Im ersten Beitrag werden in einem Überblick Vertrauensprozesse beim Konsum und gegenüber Angeboten aufgezeigt und Instrumente der Gestaltung für vertrauensvolle Kundenbeziehungen anhand von Fallstudien vorgestellt. Der zweite Artikel befasst sich mit „Kommunikationscontrolling“ mittels redaktioneller Medien und Social Media, um die Reputation von Unternehmen zu steuern. Im abschließenden fünften Kapitel diagnostiziert der Naturwissenschaftler und Ingenieur Clemens H. Cap, dass die mächtigen, internationalen Internetkonzerne die modernen Gesellschaften und ihre Mitglieder in eine neue feudale Abhängigkeit gebracht haben, aus der nur offene Systeme, dezentrale Architekturen, digitale Gewaltenteilung und Aufklärung sie befreien können.

Als Anregungen zu einem breiten und engagierten Diskurs „über das, was öffentliches Vertrauen in unserer Gesellschaft bedeutet oder bedeuten könnte“ (S. 11), will der Herausgeber diesen Band verstanden wissen. Wird er noch konzentrierter und substantieller fortgeführt, könnten die Beiträge Einstiege dazu sein.



Bernd-Peter Arnold:
Die Medien sind an allem schuld!?
 Behauptungen – Vermutungen –
 Erklärungen. Leipzig 2018: Vistas.
 140 Seiten, 16,00 Euro

Sind die Medien an allem schuld?

Kritik des Journalismus, zumal aus Insidersicht, gibt es derzeit zuhauf und ist wohlfeil. Dennoch hält der Autor, der langjährig Hörfunkjournalist und Wellenchef beim Hessischen Rundfunk war und nun noch an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz einschlägig lehrt, die verbreitete und tief sitzende „Unkenntnis“ über „Struktur und Arbeitsweise der Medien“ dafür verantwortlich, dass das im Titel formulierte gängige Vorurteil weiterhin grassiert und sich sogar verfestigt. Mit seinem knappen „Erklärungsbuch“ will er ihm entgegenwirken, indem er „die Mechanismen der Medien und deren Fehlentwicklungen ebenso wie die Sachzwänge [erklärt], unter den Journalistinnen und Journalisten arbeiten und die sehr viel öfter Ursache für Fehlleistungen sind, als die oft unterstellte Absicht“ (S. 8).

In 10 Kapiteln setzt sich der Autor mit markanten, häufig auftretenden Tendenzen und Fehlentwicklungen vor allem des Nachrichten- und Informationsjournalismus in den überkommenen Massenmedien auseinander, steuert etliche aktuelle Beispiele bei, spart nicht an vielfältiger, sicherlich auch berechtigter Kritik, bietet wiederholt – wie in journalistischen Handreichungen – Regeln und Normen für guten, seriösen, verantwortlichen Journalismus und untermauert sie oftmals mit Erkenntnissen und Befunden der Kommunikations- und Publizistikwissenschaft, vornehmlich aus der Mainzer Schule. Das beginnt mit der schon klassischen Maxime „Bad news are good news“, setzt sich fort im Umgang mit Fakten und Wahrheit in der Ära der Fake News, mit anhaltenden Neigungen zu Skandal und (Über-)Dramatik sowie dem inzwischen durchgängigen Primat der Unterhaltung. Danach wird eine Lanze für die bewährte angelsächsische Tugend der Trennung von Nachricht und Kommentar gebrochen, sodann wird das eng gewobene, meist versteckte Netz von Politik, Wirtschaft und Medien etwa infolge des wachsenden Einflusses von PR und Politikberatung beleuchtet und der Vorwurf der Manipulation sowie der Macht der Öffentlichkeit etwa im Licht der berühmten „Schweigespirale“ inspiziert. Erst im vorletzten Kapitel kommt der Autor auf die anhaltenden Veränderungen durch die „sozialen Medien“ zu sprechen und

prüft die kurante These vom Überflüssigwerden des professionellen Journalismus, die er erwartungsgemäß verwirft. Ob „wir“ in einer „Informationsgesellschaft“ leben oder von nutzlosem, überbordendem Informationsmüll („Our society is overnewsed, but underinformed“) zugeschüttet werden, sodass Wissen, Orientierung und Bildung verloren gehen, wie er immer wieder tadelt, diskutiert der Autor im letzten Kapitel, lässt die Frage aber offen. Erst zuletzt weist er knapp auf grassierende soziale Disparitäten und Benachteiligungen im Publikum hin, die die These von der sogenannten Wissenskluft längst noch nicht differenziert genug, zumal nicht für die Welt als Ganze, markiert haben, und fragt sich, ob der viel beschworene Qualitätsjournalismus nur noch eine Offerte für die „Eliten“ ist (S. 130).

Offen bleibt weitgehend, an wen sich der Autor eigentlich richtet und von wem er Änderungen erwartet: Den Journalistinnen und Journalisten erneut, wie schon so oft, den kritischen Spiegel vorzuhalten, dass sie nicht gründlich, seriös und verantwortlich genug arbeiten, ihnen Allgemeinbildung fehlt, sie die Sprache misshandeln, den PR-Leuten auf den Leim gehen oder sich bei ihnen bequem bedienen, mit den Mächtigen gern kungeln, ist nicht neu und – wie gesagt – wohlfeil. Dem Publikum helfen diese Tadel und Läuterungsappelle wenig. Ihnen erklärt indes der Autor zu wenig und meist nur oberflächlich, warum Journalismus heute so funktioniert, wie er es tut, und welche basalen Strukturen vorherrschen. Sie liegen vornehmlich in der Ökonomie und in den Verflechtungen mit Kommerz und Werbung (worüber Arnold kaum ein Wort verliert) und zwingen selbst die gelobten, eigentlich unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu willfährigen Anpassungen. Bei den sozialen Medien sind solche internationalen Machtstrukturen noch ungleich gewaltiger, wogegen politische Konzepte zur Besserung oder eigentlich schon Rettung des Journalismus wenig ausrichten können oder sogar weitgehend scheitern. Probate Appelle an das Ethos und an die Professionalität der Journalistinnen und Journalisten, sich auf ihr redliches publizistisches Handwerk zu fokussieren (das ja auch in der Vergangenheit längst nicht nur integer und ambitioniert war), schaffen jene Strukturen und erzwungenen Funktions- und Arbeitsabläufe gewiss nicht beiseite. Vermutlich wird es künftig daher noch mehr solche kritischen Aufarbeitungen des Journalismus geben; und die Verantwortlichen in den einschlägigen Studien- und Ausbildungsgängen müssen sich fragen, worauf sie ihre Studierenden jenseits des knappen Edelfeder-Ideals qualifizieren (wollen), wenn sie nicht nur den notorischen Zynismus in ihrer Branche begünstigen wollen.

Prof. i. R. Dr. Hans-Dieter Kübler



Katharina Sommer:
Stereotype und die Wahrnehmung von Medienwirkungen. Wiesbaden 2017: Springer VS. 409 Seiten, 59,99 Euro

Stereotype und die Wahrnehmung von Medienwirkungen

In Zeiten von Fake News und durch #MeToo gesteigerter Wahrnehmung von Genderfragen gibt es reichlich Anlass, die Wahrnehmung von Stereotypen zu untersuchen. Katharina Sommer hat dies in ihrer an der Universität Zürich eingereichten Dissertation getan, indem sie zu drei Themenkomplexen Experimente durchgeführt hat. Dabei ging es ihr nicht um die Wirkung von Stereotypen, sondern um die Wahrnehmung der Wirkung von Stereotypen und Medienwirkungen, die immer verzerrt ist, weil wir sowohl die Wirkungen auf andere als auch auf uns selbst durch eine subjektive Brille wahrnehmen. Es ging ihr auch nicht darum, Stereotype bzw. stereotype Mediendarstellungen generell zu verurteilen, denn sie stellen ein heuristisches Verfahren dar, Wirklichkeit und Mediendarstellungen zu verarbeiten. Experimente haben ihre Eigengesetze, die mit der gesellschaftlichen Realität mal mehr, mal weniger zu tun haben. Wie sich Experimente auf Studienergebnisse auswirken, reflektiert die Autorin sehr wohl. So zeigte sich z. B., dass Menschen, die im Alltag kognitiv sehr kontrolliert leben, im Experiment dazu neigen, diese Kontrolle zu „vergessen“ – und daher unerwartet reagieren. Die Autorin schreibt dazu: „Dieser Befund legt die Vermutung nahe, dass Personen, die einen Druck von außen verspüren, nicht vorurteilsgeleitet zu sein, in einer anonymen Befragungssituation den Druck zur Korrektur als geringer wahrnehmen und darum stärker die Medienwirkung eines stereotypen Medieninhalts auf die eigene Person und [z. B.] eine kritische Haltung gegenüber Muslimen eingestehen“ (S. 350). Doch der Reihe nach.

In ihrer Arbeit hat Sommer drei Bezugsgruppen für Stereotype ermittelt: 1) die Gruppe der dritten Personen, 2) die Gruppe der Kommunikatoren, also Personen, die den Medieninhalt weitgehend prägen, und 3) Gruppen oder Personen, die in den Medien dargestellt werden (vgl. S. 19f.). Die Aktivierung von Stereotypen hängt aber von situativen Kontexten ab, genau das untersucht die Autorin: „Die Arbeit untersucht somit die situative Abhängigkeit der Wahrnehmung von Medienwirkung“ (S. 21). Dazu führt sie zwei Experimentalreihen und ein Einzelexperiment durch. Es geht ihr dabei auch um

eine Überprüfung des sogenannten Third-Person-Effekts, nach dem wir die Wirkung von Medieninhalten auf andere Personen höher einschätzen als bei uns selbst, z. B., wenn Jugendliche sagen, dass der brutale Film, den sie gerade gesehen haben, ihnen selbst nichts ausmacht, er aber generell schlecht für die Jugendlichen sei. Die Experimente beziehen sich jeweils auf die bereits genannten unterschiedlichen Bezugsgruppen für Stereotype. Im ersten Experiment geht es um Jugendliche als Gruppe dritter Personen, im zweiten um Geschlechterdifferenz bei Kommunikatoren – in diesem Fall einer Ärztin und einem Arzt, und im dritten Experiment um die Darstellung von Muslimen in den Medien. Hier können die Ergebnisse nur in geraffter Form dargestellt werden. Im ersten Experiment zeigt sich: „Die Einschätzung erwünschter Medienwirkung auf Jugendliche ist demnach wenig situationsabhängig, sondern recht fest etabliert“ (S. 265). Zugleich wurde deutlich, „dass Eltern die Gruppe der Jugendlichen im Vergleich zum eigenen Kind einschätzten. Aufgrund dieses Kontrasts zum eigenen Kind wurden Jugendliche durch die Aktivierung negativer Stereotype negativer eingeschätzt, was sich wiederum auf die Zuschreibung negativer Medienwirkung auswirkte“ (S. 267, H. i. O.). Für die Prüfpraxis bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) würde das bedeuten, dass Prüfer mit eigenen Kindern die negativen Wirkungen von Medieninhalten auf Kinder und Jugendliche stärker hervorheben als Prüfer ohne Kinder. Im zweiten Experiment zeigte sich, „dass Frauen die Ärztin signifikant glaubwürdiger einschätzten als den Arzt“ (S. 322). Ging es aber nicht um die Glaubwürdigkeit der Personen, sondern um die Glaubwürdigkeit des Artikels generell, „wird das Interview mit dem Arzt sowohl von Frauen als auch von Männern glaubwürdiger eingeschätzt“ (S. 362). Im dritten Experiment konnte die Autorin in Bezug auf die Darstellung von Muslimen zeigen, „dass die von der stereotypen Darstellung im Medieninhalt betroffene Gruppe schon bei geringer Anspielung auf Stereotype eine starke Stereotypisierung empfand“ (S. 346) oder mit anderen Worten: Muslime reagieren bereits auf geringe stereotype Darstellung ihrer Gruppe stärker als Nichtmuslime. Allerdings nehmen Letztere stärker an, dass eine stereotype Darstellung eine stärkere Wirkung auf die Wahrnehmung bei Dritten hat. Oder: Muslime empören sich über stereotype Darstellung ihrer Gruppe, während dies bei den Nichtmuslimen eine Medienwirkung hervorruft.

Die Studie von Sommer erweitert die Medienwirkungsforschung grundlegend, da sie einige Annahmen auf experimental-empirische Füße stellt. Die Ergebnisse sind ebenso differenziert wie die Anlage der Studie mit den auf Bezugsgruppen von Stereotypen bezogenen Experimenten.

Prof. Dr. Lothar Mikos



Joan Kristin Bleicher:
Reality TV in Deutschland.
 Geschichte – Themen – Formate.
 Hamburg 2017: Avinus. 456 Seiten,
 58,00 Euro

Reality-TV in Deutschland

Joan Kristin Bleicher ist eine der besten Kennerinnen des deutschen Reality-TV. Wie kaum eine andere hat sie die Entwicklung dieser Sparte (nicht nur) im deutschen Programm medienwissenschaftlich begleitet und fernseh-historisch reflektiert – sei es in der Lehre, sei es in ihrer Forschungsarbeit. Als (vorläufiges) Fazit und in Ergänzung ihrer vielfältigen Einzelbetrachtungen und -analysen hat sie nun die Überblicksarbeit *Reality-TV in Deutschland. Geschichte, Themen, Formate* vorgelegt. Diese gliedert sich in drei Teile: 1) Forschungsüberblick, Geschichte und Kontexte, 2) Themen und Genrespektrum des deutschen Reality-TV und 3) Dramaturgie und Wertung. Gewisse Redundanzen sind dabei nicht zu vermeiden. Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, „die ökonomischen, gesellschaftlichen, medialen und kulturellen Kontexte der Angebotslandschaft“ aus „historischer, ästhetischer und angebotsorientierter Perspektive“ herauszuarbeiten (S. 15). Dabei bezeichnet Bleicher „die Frage, welche kollektiven und individuellen Realitätsmodelle auf welche Weise in den Realityformaten inszeniert und dargestellt werden“, als den „Kernbereich der Untersuchung“ (ebd.). Damit will der Band viel; vielleicht zu viel. Die Darstellung bleibt oft verkürzt, manchmal wirkt sie sogar wie auf Schlagworte verdichtet. Beispiele werden eher selten ausführlicher beschrieben bzw. analysiert, oft werden sie lediglich genannt. Auch die Argumentation erscheint oft reihend und zuweilen sprunghaft und unstrukturiert. Positionen werden nicht ausdiskutiert, sondern in Bezug auf eine Quelle lediglich benannt. So wirken viele Ergebnisse und Aussagen eher behauptet als analytisch belegt. Unbefriedigend ist beispielsweise auch, wenn es im Fazit zum Kapitel „Geschichte des deutschen Reality-TV“ heißt: „Alle bisherigen Entwicklungsphasen des Reality-TV lassen Kombinationen aus Bestandteilen und Darstellungsformen dokumentarischer und fiktionaler Fernsehsendungen erkennen“ (S. 76). Dem ist zwar nicht zu widersprechen, doch gerade diese Hybridität ist ja ein wesentliches, bestimmendes Merkmal des Reality-TV (vgl. S. 12f.).

Reality-TV-Stars, von denen Bleicher gerne auch – pejorativ – als „Z-Promis“ (S. 194) oder „Pseudo-Prominenten“ (S. 168) spricht, wirft sie mit Bezug auf Daniel J. Boorstins berühmte tautologische Formel vor, sie seien lediglich bekannt für ihre Bekanntheit („well-known [sic!] for his well-knownness“, S. 168). Sie suggeriert damit, dass dies eine *neue* Qualität der Starproduktion durch das Reality-TV sei – doch Boorstins kulturpessimistische Stardefinition stammt aus einer Zeit lange vor dem Reality-TV. Er stellte sie bereits 1961 auf (Stars beschreibt er dabei auch als „menschliche Pseudo-Events“, vgl. Daniel J. Boorstin: *The Image. A Guide to Pseudo-Events in America*. New York 1961). Interessant in diesem Zusammenhang sei daher nicht der Umstand, dass Celebrities nur wegen ihrer Prominenz prominent sind, sondern warum und wie das Reality-TV Stars produziert.

Mit Bezug auf die neuere Forschung ließe sich zeigen, dass die populäre Serialität des Reality-TV zwingend Prominenzen erzeugt – als direkte Folge der seriellen Strukturen und inhaltlichen Fokussierung dieser Programmform, seit es Formate wie *Big Brother* gibt (vgl. Christian Hißnauer: *Die Geschichte ist weitergegangen – die im wirklichen Leben. Real-Life-Storytelling und die dreifache Formstruktur nicht-fiktionaler Serialität*. In: D. Klug (Hrsg.): *Scripted Reality: Fernsehrealität zwischen Fakt und Fiktion. Perspektiven auf Produkt, Produktion und Rezeption*. Baden-Baden 2016, S. 65–88). – Auch Aussagen, nach denen „[d]er Prominentenstatus von Reality-Stars [...] im Vergleich zu früheren Star-typen aus dem Film- und Musikbereich vergleichsweise kurz an[dauert]“ (S. 169), erscheinen vor dem Hintergrund einer Vielzahl von One-Hit-Wondern oder kurzlebigen Filmkarrieren auf der einen und langjährigen Reality-Stars wie den Geissens oder Daniela Katzenberger auf der anderen Seite zumindest etwas fragwürdig. Reality-TV ist auch aufgrund seiner zunehmenden Selbstreferenzialität immer mehr zu einer „celebrity industry“ (Kavka) geworden, was selbst erzeugte Prominenz, einem Perpetuum mobile gleich, aufrecht-erhält.

Arbeiten, die sich mit dem aktuellen Programm befassen, sind – das lässt sich nicht verhindern – in dem Moment ihrer Veröffentlichung bereits veraltet. Welchen Sinn macht es aber vor diesem Hintergrund, im Anhang eine zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bereits sechs Jahre alte Darstellung der Programmplätze für Reality-TV-Formate beizufügen? Hier wäre eine vergleichende Gegenüberstellung zielführender gewesen, die z. B. Veränderungen in der Programmierung bestimmter Formate, Formen und/oder thematischer Fokussierungen (vielleicht sogar visuell) herausarbeitet. So bleibt die Übersicht kontingent und ist kaum aussagekräftig.

Dr. Christian Hißnauer

**Regina Maria Wallner:**

Digitale Medien zwischen Transparenz und Manipulation. Internet und politische Kommunikation in der repräsentativen Demokratie. Wiesbaden 2018: Springer VS. 322 Seiten, 49,99 Euro

Digitale Medien

Regina Maria Wallner untersucht in ihrer Dissertation, wie das Internet die Strukturen und Prozesse innerhalb der Gesellschaft verändert, und analysiert das „Spannungsverhältnis zwischen Politik und Bürgergesellschaft, [das] aufgrund der Weiterentwicklung der digitalen Medien und der Zurückhaltung der Politik im Umgang mit den neuen Medien stetig wächst“ (S. 13). Ziel ihrer Arbeit ist es, die Bedeutung und Auswirkungen digitaler Medien für die Politik wie auch für die Gesellschaft aufzuzeigen und zu hinterfragen. Wallner analysiert viele internetbasierte Themenfelder wie Netzpolitik, Onlinejournalismus, digitalen Widerstand, zivilen Ungehorsam, Meme-Kultur, Netzaktivismus, Leaking und E-Governance. Auch der Einfluss von YouTube und Google bleibt nicht unerwähnt.

Ihr Fokus liegt auf dem breiten Spektrum der „neuen digitalen Medien“. Mit diesem Begriff bezeichnet sie „Medien des Internets [...], wie soziale Medien, Blogs, Interaktionsformen, Online-Games, Crowdsourcing usw., die neue Interaktions- und Kommunikationsmöglichkeiten auf Basis der Internettechnologie darstellen“ (S. 13).

Im theoretischen Teil diskutiert Wallner neuere Entwicklungen der politischen Kommunikation und legt u. a. einen Fokus auf die Legitimationskrise der repräsentativen Demokratie, die sie mit unterschiedlichen theoretischen Ansätzen beleuchtet. Dabei untersucht sie auch anhand mehrerer Fälle, welche Auswirkungen Massenmedien auf politische Strukturen und Kommunikation hatten und welche Auswirkungen neue digitale Medien diesbezüglich haben werden (S. 57). Wallner kommt beispielsweise durch ihre Fallanalysen von Stuttgart 21 zu dem Ergebnis, dass erst der aktivistische Einsatz von „Online-Medien“ (S. 78) zu einem massenmedialen Diskurs führte. Weiterführend spricht sie der Exekutive die Aufgabe zu, digitale Kommunikationskanäle für politische Auseinandersetzungen zu schaffen und zu nutzen, um einen Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern zu gewährleisten.

Wallner nutzt die Methodentriangulation (S. 18), um den komplexen Forschungsgegenstand umfassend zu unter-

suchen. Cultural Studies und die soziologisch geprägte Netzwerkanalyse werden als Grundlage verwendet. Zudem werden auch nachvollziehbare Rückschlüsse zu Theorien klassischer Massenmedien gezogen (S. 83).

Im empirischen Teil widmet sich Wallner zunächst einer Analyse deutscher, partizipativer Plattformen wie fragdenstaat.de, in der sie deren Beteiligungsmöglichkeiten untersucht, die wie erwartet noch immer begrenzt sind (S. 145). Hervorzuheben sind die darauf aufbauenden Ergebnisse ihrer 19 Interviews mit Expertinnen und Experten (S. 149), in denen Wallner sowohl mit Politikerinnen und Politikern als auch mit Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft sowie netzpolitischen Aktivistinnen und Aktivisten sprach. Mit der durchdachten Methodenkombination kommt sie u. a. zu dem Ergebnis, dass digitale Medien eine „Pluralisierung von Teil-Öffentlichkeiten“ (S. 249) fördern und sich damit der gesellschaftliche Strukturwandel fortsetzt. Zudem stellt sie fest, dass Politik und Verwaltung das Potenzial der digitalen Medien nach wie vor nicht ausnutzen. Ferner macht sie auf die Gefahren von „Algorithmus-basierter Informationssuche“ (ebd.) für eine öffentliche, demokratische Debatte aufmerksam und sieht für die Politik Handlungsbedarf, die Herausforderungen der Digitalisierung proaktiv wahrzunehmen und zu nutzen (S. 260).

Ein weiteres Ergebnis ihrer Arbeit ist die Forderung von erweiterten, interdisziplinären Methoden für die Medienwissenschaft(en). Sie geht davon aus, dass „Internetphänomene“ (S. 266) bis dato nicht über eine Beschreibung hinausgehen. Dabei schlägt sie unterschiedliche Vorgehensweisen vor, welche sich primär an einen aktuellen Austausch und kreative Zusammenarbeit mit „unterschiedlichen Stakeholdern“ (S. 282) richten. Im abschließenden Kapitel führt Wallner die Foresight-Methode als Lösungsansatz an, mit der „neue Möglichkeiten für die Mitgestaltung der zukünftigen Entwicklung von Trends“ (S. 295) aufgezeigt werden können. Methoden der Trend- und Zukunftsforschung sieht sie als relevantes Mittel, um die schnellen Veränderungen im Internet zu reflektieren (S. 116).

In dieser Dissertation wird ein breit gefächertes Themenspektrum untersucht, welches durch die immer weiter zunehmende Bedeutung von medialer Politisierung und die Entwicklung internetbasierter Techniken mehr denn je von aktueller, gesellschaftlicher Relevanz ist. Durch die Komplexität der Themen bleiben manche Ansätze, wie beispielsweise die Auseinandersetzung mit dem Fall Edward Snowden oder Big Data und Datenjournalismus, allerdings fragmentarisch und bedürfen weiterer Auseinandersetzung. Resümierend lässt sich festhalten, dass Wallners Arbeit sowohl die bestehende als auch zukünftige Vielfalt der Medienwissenschaft aufzeigt, welche wir der fortwährenden Entwicklung des Internets zu verdanken haben.

Rebecca Scharlach



Anja Schultze-Krumbholz/Pavle Zagorscak/Anne Roosen-Runge/Herbert Scheithauer:
Medienhelden. Unterrichtsmaterial zur Förderung von Medienkompetenz und Prävention von Cybermobbing.
 München 2018²: Ernst Reinhardt.
 188 Seiten, 39,90 Euro

Medienhelden

Besonders drastische Fälle unter Jugendlichen, die zu einem Freitod führen, oder prominente Opfer wie Lena Meyer-Landrut, die gegen Cybermobbing in die Offensive geht, verschaffen dem Phänomen Cybermobbing immer wieder einmal eine große mediale Aufmerksamkeit. Das bedeutet aber nicht, dass Cybermobbing ansonsten im Alltag junger Menschen keine Rolle spielt; eher im Gegenteil: Zwar gehen die Zahlen, die die Betroffenen sowie die Täterinnen und Täter beziffern, recht weit auseinander – laut *Medienhelden* können es je nach Studie 3 % bis 43 % bzw. 8 % bis 34 % der Jugendlichen sein. Aber wenn der „Durchschnitt deutscher Forschungsergebnisse“ in beiden Gruppen bei etwas über 13 % liegt, dann ist die Zahl der Opfer und Täter in den letzten Jahren relativ konstant geblieben, und es gibt nach wie vor viel zu tun. Zumal in den Schulen noch das „traditionelle Mobbing“ hinzu kommt, dessen Bekämpfung zwar in den *Medienhelden* nicht inbegriffen ist, beispielsweise aber hinsichtlich der im Unterrichtsmaterial thematisierten „Folgen von Cybermobbing“ eine enge Verwandtschaft aufweist. Insgesamt ist es folglich gut zu wissen, dass die weniger auffällige Präventionsarbeit, die an den Schulen notwendig ist, weiterhin auf gut strukturierte, praxistaugliche Materialien zurückgreifen kann: Erstmals 2012 erschienen (vgl. *tv diskurs*, Ausgabe 63, 1/2013, S. 12–15), gibt es nun eine Neuauflage der *Medienhelden*.

Wer über die erste Ausgabe verfügt, muss sich nun nicht unbedingt die neuere Auflage beschaffen, es sei denn, es besteht ein großes Interesse an aktuellen Daten und einigen ergänzenden Erläuterungen. So wurde beispielsweise im Bereich „Theoretische Hintergründe“ der 2012 noch notwendige erläuternde Exkurs über „neue Medien“ und „Web 2.0“ stark zusammengefasst und dafür 2018 das Thema „Entwicklungspsychologische Funktion von modernen Kommunikationsmedien“ aufgenommen. Auch Inhalte und Ablauf des eigentlichen Präventionsprogramms im „Praxisteil“ sind – bis auf aktualisierte Daten z. B. der *JIM-Studien* und punktuelle Ergänzungen – nahezu unverändert geblieben. Das spricht dafür, dass sich das

ursprüngliche Programm bewährt hat. Hierzu gibt es erstmals „Ergebnisse der Wirksamkeitsprüfung“, die für eine „Abnahme“ des Cybermobbing-Verhaltens bei der Durchführung des ausführlichen „Medienhelden-Curriculums“ und eine „Stabilisierung“ der Situation bei der Durchführung des „Medienhelden-Projekttagess“ in Schulklassen sprechen. Nach wie vor erscheinen die Module des Curriculums, die in den Unterrichtsablauf integriert werden können (dies sind: „Einführung in das Programm“, „Was ist Cybermobbing?“, „Eine Nachricht – wie schlimm ist das eigentlich?“, „Wie wirkt mein Verhalten auf andere?“, „Selbstschutzstrategien in der digitalen Welt“, „Was darf ich von anderen preisgeben?“ – rechtlicher Hintergrund“, „Elternabend“, „Abschlussreflexion“), oder alternativ die Veranstaltung eines Projekttagess mit vier Themenblöcken („Unsere Medien – Nutzen und Gefahren“, „Folgen von Cybermobbing“, „Was können wir tun?“, „Ergebnispräsentation und Abschlussrunde“) sehr geeignet. Sie stellen sicher, dass ein Klassenverband durch einen vielseitigen Methodenmix schrittweise an die Thematik herangeführt werden kann.

Neu hinzugekommen sind allerdings Hinweise zum „Vorgehen bei akutem (Cyber-) Mobbing“ mit einem „Kurzleitfaden“ für die „klassische“ Sanktionierungs-Methode“. Dies kann damit zusammenhängen, dass bei der Durchführung des *Medienhelden*-Programms, das sich ganz deutlich als „Programm zur Prävention“ versteht, ebenfalls akute Fälle von (Cyber-) Mobbing zutage treten und dann konsequenterweise bekämpft werden müssen.

Ob in Zukunft darauf zu achten wäre, etwa den Begriff „Handy“ konsequenter durch „Smartphone“ zu ersetzen als in der vorliegenden Neuauflage, ist vielleicht eher Geschmackssache (Smartphones sind mit ihrem breiten Spektrum an Apps sowohl jugendaffiner als leider auch geeigneter für Cybermobbing-Attacken). Was wesentlicher erscheint, ist zukünftig die stärkere Berücksichtigung von Phänomenen, die mit Cybermobbing entweder verwandt sind oder in einem direkten Kontext stehen: Hate Speech, der Missbrauch von Sexting-Aufnahmen (bis hin zu Sextortion) und Fake News könnten beispielsweise bei den Kapiteln „Gefahren im Netz“ und „Was ist Cybermobbing?“ direkt einbezogen werden. Diese Phänomene haben in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Sie können für die Betroffenen die gleichen Folgen haben, weisen teils fließende Übergänge zu Cybermobbing auf und sind bei der Thematisierung im (schulischen) Alltag kaum völlig voneinander zu trennen.

Dr. Olaf Selg



Jennifer Eickelmann:
„Hate Speech“ und Verletzbarkeit im digitalen Zeitalter. Phänomene mediatisierter Missachtung aus Perspektive der Gender Media Studies. Bielefeld 2017: transcript. 332 Seiten, 32,99 Euro



Gerd Sebald/Marie-Kristin Döbler (Hrsg.):
(Digitale) Medien und soziale Gedächtnisse. Wiesbaden 2018: Springer VS. 376 Seiten, 39,99 Euro



Thomas Könecke:
Das Modell der personenbezogenen Kommunikation und Rezeption. Beeinflussung durch Stars, Prominente, Helden und andere Deutungsmuster. Wiesbaden 2018: Springer Gabler. 376 Seiten, 59,99 Euro

Hate Speech und mediatisierte Missachtung

Das Buch ist die medienwissenschaftliche Dissertation von Jennifer Eickelmann, deren Zielrichtung eine Weiterarbeit am performativitätstheoretischen Konzept von Judith Butler ist. Zunächst wirft Eickelmann vertraute Dualismen wie Technik/Mensch, Realität/Virtualität oder Hate Speech/Free Speech über Bord und verabschiedet sich vom „Souveränitätsphantasma“ (S. 74) des Humanismus. So landet sie beim New Materialism und der Analysemethode der „Diffraktion“ (Beugung, S. 39), die sie im letzten Drittel des Buches an zwei Fallbeispielen mediatisierter Missachtung anwendet. Hier geht es um Anita Sarkeesian, die sich in einer Webserie kritisch mit den Frauenbildern in digitalen Spielen befasste und damit irrwitzige Hassreaktionen auslöste, die ihr Leben veränderten. Weiterhin wird die Mobbing-Leidensgeschichte der 15-jährigen Amanda Todd eingeordnet, die von ihr selbst bis zum Suizid auf YouTube dokumentiert wurde. In diesen Analysen wird die Stärke der von Eickelmann gewählten Methode deutlich. „Mediatisierte Missachtung entfaltet sich [...] in einem fragilen, relationalen Verhältnis von Medientechnik, -ästhetik und diskursiver Praxis, die es erforderlich macht, unterschiedliche, relevante Aspekte durch einander hindurch zu betrachten“ (S. 59). Das Buch ist interessant für alle, die sich wissenschaftlich mit Kommunikationskultur befassen. Es ist hochaktuell, gut geschrieben und treibt den theoretischen Diskurs voran.

Susanne Bergmann

Medien und soziale Gedächtnisse

Nachdem sich die Kulturwissenschaft schon länger mit Fragen des kollektiven und sozialen Gedächtnisses befasst hat, nimmt sich nun verstärkt die Soziologie des Themas an. Vor dem Hintergrund des tief greifenden gesellschaftlichen Wandels durch Mediatisierung und Digitalisierung wird in den 14 Beiträgen des Bandes der Umgang mit dem und die Rolle des Vergangenen untersucht. Christofer Jost befasst sich mit der Reinterpretation von populärer Musik auf YouTube und deren Vergangenheitsbezug. Während sich Sigrun Lehner mit den *Kino-Wochenschauen* als Quelle der Erinnerung auseinandersetzt, geht Oliver Dimbath der Frage nach, ob Spielfilme nicht generell als soziales Gedächtnis zu sehen seien. Dabei geht er davon aus, dass „der Film eine spezifische Gedächtnishaftigkeit aufweist“ (S. 205), die doppelt konstituiert ist, als Erinnerungsselektion einerseits und als Stimulus kollektiven Erinnerns andererseits. Gedächtnis entsteht jedoch im Rezeptionserlebnis, denn die Filmerfahrung ist „bewusstgewordenes Wissen“ (S. 216), denn Filme „organisieren die Genese von Wissen ebenso wie den Zugriff auf Wissen“ (S. 219). Der Band versammelt sowohl theoretische Arbeiten als auch Ergebnisse empirischer Forschung zu den Gedächtnisfunktionen der digitalen und analogen Medien. Die Lektüre macht deutlich, dass Medienrezeption nur vor dem Hintergrund von Erfahrung und Wissen der Rezipienten einen Sinn ergibt, mithin von Vergangenheitsbezügen.

Prof. Dr. Lothar Mikos

Ein Modell für den Starkult

Sie gelten als Stars, Idole oder allgemein als Prominente. In einer interdisziplinär und qualitativ angelegten Untersuchung soll die an der Universität Mainz angefertigte Dissertation herausfinden, welche universellen Strukturen und Faktoren zu solchen kollektiven Deutungsmustern führen, hier recht ambitioniert als „soziale Exposition“ bezeichnet. Ziel ist ein auch grafisch dargestelltes „Modell der personenbezogenen Kommunikation und Rezeption“. Wie in Qualifikationsarbeiten üblich, versichert sich der Autor zunächst theoretischer Grundlagen. Es folgen ein analytischer Rahmen für das soziale Konstrukt Prominenz, empirische Überprüfungen der gewonnenen Erkenntnisse mittels Fallstudien verschiedener Expositionstypen, schließlich das Modell und dann die Herausarbeitung von dessen Implikationen und Praxisrelevanz für Wissenschaft und Marketing bzw. Markenkommunikation. Das Modell fällt recht kompliziert und abstrakt aus, in seiner grafischen Darstellung ist es unübersichtlich. Schuldig bleibt der Autor auch den Nachweis, inwiefern seine – auch mit mathematischen Formeln gespickten – Explikationen die schon vielfach behandelte Thematik gerade im Sinne von Grundlagenforschung, aber auch für die angekündigte Marketingpraxis weiterführen. Dem eigentlichen, vielschichtigen Phänomen des Starkults, das eher sozialpsychologischer Expertise bedarf, kommen sie jedenfalls nicht näher.

Prof. i. R. Dr. Hans-Dieter Kübler



**Sandra Rühr/
Eva Wattolik (Hrsg.):**
*Medien im Fest – Feste
im Medium.* Köln 2017:
Herbert von Halem.
328 Seiten, 32,00 Euro

Feste und Medien

Die mediale Vermittlung des Festlichen prägt spätere Rezeptionen und damit auch den Blick auf die Festgeschichte früherer Epochen. Gleichzeitig spielen die Medien eine zentrale Rolle in der unmittelbaren Ausgestaltung von Festkultur als kollektivem Handlungsfeld. Mit medienwissenschaftlich orientierten Fallstudien liefert der Sammelband einen Beitrag zur Mediengeschichte des Festes. Ob Facebook-Partys oder Militärparaden, ob Shows oder Events als moderne Festvarianten oder traditionelle Feierlichkeiten wie Gottesdienste und Hochzeiten – im Rahmen von Festen werden nicht nur Werte und gemeinschaftliche Identität vermittelt, sondern die rituelle Funktion von Feierlichkeiten wird ergänzt durch eine mediale Begleitung und Aufarbeitung, die bisher nicht untersucht wurde. Hier setzt der Sammelband an und schafft damit die Grundlage für zukünftige Forschungen. Elf wissenschaftliche Beiträge gehen der Frage nach, wie die Integration von Medien in das Festgeschehen die Interaktion unter den Feiernden und die Wahrnehmung von Festen prägt und wie neue Möglichkeiten der Übertragung und Speicherung das Festhandeln beeinflussen. Das Beispiel der Heavy-Metal-Kreuzfahrten, bei denen Fans und Musiker gemeinsam an Bord sind, führt die Reise nicht mehr zum Fest, sondern ist selbst zum Ereignis geworden, dessen räumliche und zeitliche Ausdehnung sich anhand der Berichte in Printmedien, TV und YouTube untersuchen lässt.

Ulrike Beckmann



FSM (Hrsg.):
*Jugendmedienschutzindex: Der Umgang mit
onlinebezogenen Risiken.
Ergebnisse der Befragung
von Lehrkräften
und pädagogischen
Fachkräften.* Berlin/
Hamburg/München
2018. Abrufbar unter:
www.fsm.de/jugendmedienschutzindex

Jugendmedienschutzindex II

Für Eltern und ihre Kinder hat Teil 1 des von der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) herausgegebene Jugendmedienschutzindex bereits gezeigt, wie unterschiedlich die Perspektiven auf die Risiken und den Schutzbedarf in der Onlinewelt sind. Knapp ein Jahr später liegt nun Teil 2 zur Sicht von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften vor. Die hier anschaulich aufbereiteten Ergebnisse einer Onlinebefragung von 296 Fachkräften aus zumeist schulischen Kontexten zeigen eines ganz deutlich: eine weiterhin sehr kritische Sicht auf den Medienumgang junger Menschen. Die meisten richten ihren Blick auf ein ganzes Arsenal an problematischen Umgangsweisen, etwa dass ihre Schützlinge zu viel Zeit online verbringen, gemobbt werden (und andere mobben) oder zu viele Daten von sich preisgeben. Onlineriesiken verorten die Fachkräfte in erster Linie auf der Ebene von Inhalten und persönlichen Folgen. Medienpädagogische Aktivitäten sollten Heranwachsende vor allem dabei unterstützen, Medien in reflektierter Weise auszuwählen und zu nutzen sowie eigene Angebote verantwortungsvoll zu gestalten und zu verbreiten. Unterm Strich gibt Teil 2 des Jugendmedienschutzindex nicht nur einen differenzierten Einblick in die Perspektive von pädagogischen Fachkräften, er macht sie auch direkt mit der in Teil 1 erfassten Sicht von Kindern und ihren Eltern vergleichbar. Vervollständigen wird sich das Bild allerdings erst dann, wenn nun noch die Sichtweisen von Jugendmedienschützern und Medienanbietern erfasst werden.

Dr. Daniel Hajok



**MPFS (Medienpädagogischer
Forschungsverbund Südwest) (Hrsg.):**
*JIM-Studie 2018.
Jugend, Information,
Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang
12- bis
19-Jähriger.* Stuttgart
2018. Abrufbar unter:
[www.mpfs.de/studien/
jim-studie/2018/](http://www.mpfs.de/studien/jim-studie/2018/)

JIM-Studie 2018

„20 Jahre Medienforschung für die Praxis“ ist auf dem zweiten Deckblatt der aktuellen *JIM-Studie* zu lesen – und kaum einer erinnert sich noch daran, was es für ein ehrgeiziges Vorhaben war, als im November 1998 die erste Ausgabe der eigentlich nur bis 2002 angedachten Trendstudie erschien. Heute, 20 Jahre später, wissen wir, dass die *JIM-Studie* weit über ihr ursprüngliches Anliegen hinausgegangen ist und uns jedes Jahr aufs Neue einen repräsentativen Überblick über Medienausstattung, Freizeitgestaltung und Medienumgang von über 6 Mio. deutschsprachigen Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 19 Jahren gegeben hat. Mit den Veränderungen in der Welt der Medien haben sich natürlich auch die Schwerpunkte der Studie gewandelt. Ging es zu Beginn um Radio, Fernsehen, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Computer und Internet, war in den letzten Ausgaben immer mehr von YouTube, WhatsApp, Instagram, Spotify, Netflix und digitalen Spielen zu lesen. Der besondere Wert der *JIM-Studie* lag bereits früh aber weniger in der Darstellung der aktuellen, telefonisch abgefragten Nutzungsdaten, die notwendige Differenzierungen und Querverweise zuweilen vermissen ließ, sondern vielmehr im frühzeitigen Aufzeigen von prägnanten Entwicklungen mitsamt den Veränderungen und Konstanten beim Medienumgang Jugendlicher. Dafür steht auch die *JIM-Studie 2018*, die mit leicht modifiziertem Untertitel und einem der vernetzten Welt angepassten Layout daherkommt.

Dr. Daniel Hajok

Schlimmstes Horror-szenario 2019

Gefragt nach dem Furchtbarsten, was 2019 geschehen könnte, nennen viele Kinder und Jugendliche die vermeintlich drohende Abschaltung von YouTube. Hintergrund ist ein Entwurf für eine neue Gesetzgebung zum Urheberrecht auf EU-Ebene. Dieser sieht in Art. 13 vor, dass große Portale wie Facebook, Instagram oder YouTube künftig haftbar sind für Urheberrechtsverletzungen im Content, den ihre Nutzerinnen und Nutzer hochladen.

Hintergrund des Gesetzentwurfs ist, dass YouTube bislang – im Unterschied zu Musikanbietern (sogenannten Content Providern) wie Spotify oder Deezer – als Host Provider gilt und keine Lizenzgebühren z. B. für Musikvideos bezahlt, wohl aber viel Geld mit den entsprechenden Urheberrechtsverletzungen durch seine Nutzer verdient. Bislang gilt für YouTube das sogenannte Provider-Privileg, urheberrechtlich geschützte Inhalte müssen nach dem Notice-and-Takedown-Prinzip nach Beschwerden entfernt werden, YouTube gilt ansonsten aber als Bote, der nicht für den Inhalt überbrachter Nachrichten haftbar gemacht werden kann.

Die Abgeordneten der Europäischen Union stimmten dem Gesetzentwurf am 12. September 2018 mehrheitlich zu, über endgültige Formulierungen besteht jedoch bezüglich einiger entscheidender Punkte noch keine Einigung, sie sollen erst kurz vor der EU-Wahl im Mai 2019 entschieden werden. Bis das Gesetz, falls es verabschiedet wird, in nationales Recht umgesetzt ist, werden vermutlich noch ein bis zwei Jahre vergehen.

Die Diskussion um die „YouTube-Apokalypse“¹ nimmt, wie so oft, wenn es um Bestrebungen geht, das Internet zu regulieren, Züge einer kollektiven Panik unter den Nutzerinnen und Nutzern an. Ängste vor „Zensur“, einem Ende der Freiheit und des Internets, „wie wir es kennen“, werden durch Videos wie jenes mit dem Titel: *Warum es Youtube nächstes Jahr nicht mehr gibt*² geschürt. Der Inhalt eines Aufrufs von YouTube-Chefin Susan Wojcicki, sich gegen Art. 13 zu wehren, wird darin mit den Worten „Und so plant YouTube, einfach alle europäischen Kanäle, die nicht zu einem großen Medienkonzern gehören, zu löschen“ (Wojcicki: „Article 13 could shut down Millions of Channels in the EU“)³ wiedergegeben.

Bis Ende des Jahres 2018 stand noch nicht fest, wie Art. 13 künftig lauten wird. Möglich ist, dass der von YouTube und vielen Nutzern gefürchtete Umbruch hinsichtlich der Durchsetzung des Urheberrechts im Internet tatsächlich kommt. Dann wäre die Masse an Uploads (laut Brandwatch werden ca. 400 Videos pro Minute bei YouTube hochgeladen)⁴ wohl nur durch einen verstärkten Einsatz von Uploadfiltern (die auch jetzt schon bei YouTube zum Einsatz kommen, der bekannteste heißt Content ID) zu kontrollieren. Diese Filter arbeiten aber undifferenziert bzw. ohne den Kontext einzubeziehen, sie können das urheberrechtlich geschützte Werk nicht von seiner im Sinne der Meinungsfreiheit schützenswerten parodistischen oder zitathaften Verwendung (man denke an die Fülle von Memen auf YouTube) unterscheiden und tendieren, wie alle Filtersysteme, zum Overblocking. Damit stellen sie ungeachtet aller überzogenen Panikmache tatsächlich eine Gefahr für die Meinungsfreiheit dar. Möglich ist aber auch, dass im neuen Gesetz eine Formulierung gewählt wird, die YouTube nicht viel mehr an Verpflichtungen auferlegt als die, die bereits gegenwärtig existieren.

Anmerkungen:

1 Vik: *YouTube geht 2019 unter!* Abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=cp0N-SsrEvo> (letzter Zugriff: 10.12.2018)

2 Wissenswert: *Warum es Youtube nächstes Jahr nicht mehr gibt.* Abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=3XsBRlxxwCY> (letzter Zugriff: 10.12.2018)

3 Wojcicki, S.: Video zu Artikel 13. Zitiert nach: M. Kratzberg: Artikel 13 der EU: Das ist nicht das Ende des Internets. Abrufbar unter: <https://www.giga.de/extra/internet/specials/artikel-13-der-eu-droht-das-ende-des-internets-das-wir-kennen/> (letzter Zugriff: 11.12.2018)

4 Smith, K.: *39 interessante Zahlen und Statistiken rund um YouTube.* In: Brandwatch, 30.05.2018. Abrufbar unter: <https://www.brandwatch.com/de/blog/statistiken-youtube/> (letzter Zugriff: 11.12.2018)

Christina Heinen ist
Hauptamtliche Vorsitzende
in den Prüfausschüssen der
Freiwilligen Selbstkontrolle
Fernsehen (FSF).



Meldungen

„Supertalent?“

Poledance einer 8-Jährigen stellt keinen Verstoß gegen jugendmedienrechtliche Vorschriften dar, bekundet die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM). Im Rahmen der Sendung *Das Supertalent* bot ein 8-jähriges Mädchen einen Tanz an der Stange dar. Der Auftritt sorgte für heftige Kritik im Netz – „lolitahaft“ würden die Tanzbewegungen anmuten. Zwei Beschwerden erreichten schließlich die Landesmedienanstalt. Der Jugendschutzbeauftragte erörterte, dass folgende Kriterien für eine Ausstrahlung gesprochen hätten: der sportliche Aspekt, der Spaß, den die 8-Jährige bei der Ausführung hatte, sowie die Tatsache, dass ihre Mutter die ganze Zeit über anwesend gewesen sei. Die NLM überprüfte, ob die Sendung gegen Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV), insbesondere gegen § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 JMStV (Darstellung Minderjähriger in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung) verstoßen hat. Dies verneinte sie – weder der Kontext der Darstellung des Auftritts noch die Kommentierungen durch die Jury oder die redaktionellen Bearbeitungen würden einen sexuellen Bezug erkennen lassen. Aufsichtsrechtliches Eingreifen erfolge jedoch nur, wenn tatsächlich gesetzliche Verbote missachtet würden, rein geschmackliche Erwägungen könnten ein solches Vorgehen nicht rechtfertigen.

Dilsizyan, T.: *Zu anzüglich? Poledance einer Achtjährigen beim „Supertalent“ geprüft.* In: Neue Westfälische, 15.12.2018.
 Abrufbar unter: https://www.nw.de/kultur_und_freizeit/tv_und_film/tv_und_film/22325479_Landesmedienanstalt-hat-Poledance-einer-Achtjaehrigen-bei-RTL-geprueft.html (letzter Zugriff: 18.12.2018)

Rundfunkbeitrag jetzt auch in der Europäischen Union abgesichert – Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH)

Zugrunde liegender Sachverhalt: Der Sender SWR hatte gegen einige Personen, die den Rundfunkbeitrag dauerhaft verweigerten, die Zwangsvollstreckung eingeleitet. Gegen diese Maßnahme reichten die Personen Klage ein. Das Landgericht Tübingen, das in zweiter Instanz mit dem Fall betraut war, reichte ihn zur Klärung zweier Fragestellungen an den EuGH weiter. Das LG Tübingen selbst war der Auffassung, dass der geräteabhängige Beitrag an sich sowie die hoheitlichen Rechte der Sender bei der Eintreibung der Gelder gegen europäisches Recht verstoßen. Der EuGH klärte diese beiden Aspekte. Er entschied zunächst, dass die Ersetzung der ehemaligen Rundfunkgebühr durch den geräteabhängigen Rundfunkbeitrag unionrechtskonform sei. Da dies „keine erhebliche[n] Änderungen der Finanzierungsregelung“ darstelle, habe dieser „Austausch“ keiner Genehmigung durch die EU-Kommission bedurft. Auch die Befugnis, als Sendeanstalt die Zwangsvollstreckung von ausstehenden Beiträgen eigens zu betreiben, verstoße nicht gegen Unionsrecht – diese Vorrechte seien „ein als dem öffentlichen Auftrag der Öffentlich-Rechtlichen inhärenter Aspekt anzusehen“.

Mantel, U.: *Schlappe für Beitrags-Gegner. Europäischer Gerichtshof: Rundfunkbeitrag ist rechters.* In: DWDL.de, 13.12.2018.
 Abrufbar unter: https://www.dwdl.de/nachrichten/70162/europaeischer_gerichtshof_rundfunkbeitrag_ist_rechters/ (letzter Zugriff: 18.12.2018)

NetzDG – eine erste Zwischenbilanz

Gut ein Jahr nach Inkrafttreten des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) zieht Gerd Billen, Staatssekretär für Justiz und Verbraucherschutz, eine erste Zwischenbilanz – es sei „nicht alles perfekt, aber vieles gut“. Das Gesetz zeige Wirkung, seit seiner Existenz habe es eine relativ niedrige Anzahl an Meldungen über nicht entfernte Inhalte gegeben. Dies wertete der Staatssekretär als Indiz dafür, dass die Intermediäre die Regelungen durchaus ernst nehmen und entsprechend handeln würden. Die das Gesetz schon im Vorfeld begleitende Kritik reiße auch nach seinem Inkrafttreten nicht ab. Oliver Süme, Vorstandschef vom Verband der Internetwirtschaft eco, bezweifelt beispielsweise die seitens Billen vorgetragenen Ergebnisse – die Plattformen würden zwar in der Tat mehr gemeldete und nach deutschem Recht unzulässige Inhalte löschen, dies sei jedoch vordergründig auf extrem verbesserte Technologien und ein gesteigertes Problembewusstsein der Konzerne und nicht auf das NetzDG zurückzuführen.

Futurezone/PR: Das verhasste NetzDG soll schon einigen Hass im Netz bekämpft haben. In: futurezone.de, 13.12.2018.
 Abrufbar unter: <https://www.futurezone.de/netzpolitik/article216006269/Justizministerium-zieht-positives-Zwischenfazit-zu-NetzDG.html> (letzter Zugriff: 18.12.2018)

Netflix schließt sich Freiwilliger Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) an

Gemeinsam mit der Selbstkontrolle hat Netflix daran gearbeitet, familienfreundliche Anpassungen für den deutschen Markt vorzunehmen. So wurden u. a. sämtliche auf der Streaming-Plattform vorhandenen Angebote mit den deutschen Alterskennzeichen versehen. Für den gesamten Account mit allen Profilen können Familien nun eine Altersstufe bestimmen und eine Jugendschutz-PIN festlegen. Inhalte, die dieser Altersstufe nicht entsprechen, müssen aktiv durch die Eingabe einer PIN freigeschaltet werden. Diese Schutzfunktionen begutachtete die FSM nach deutschem Recht und erkannte sie schließlich als geeignetes Jugendschutzprogramm (für geschlossene Systeme) im Sinne des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) (vgl. § 11 JMStV) an. Damit erhält der Streaming-Dienst als erstes international agierendes Unternehmen die Positivbewertung und Anerkennung als Jugendschutzprogramm in Deutschland.

FSM: Netflix und FSM arbeiten beim Jugendschutz zusammen. Beliebter Dienst erhält als erste Streaming-Plattform die Anerkennung für sein Jugendschutzprogramm. FSF-Pressemitteilung, 18.10.2018.
 Abrufbar unter: <https://www.fsm.de/de/presse-und-events/netflix-und-fsm-arbeiten-beim-jugendschutz-zusammen> (letzter Zugriff: 18.12.2018)

Facebook will komplett sexfrei werden

Ohne große Vorankündigung änderte das Netzwerk zu diesem Zweck seine Gemeinschaftsstandards. Das Vorgehen ist drastisch – neben pornografischen Inhalten sollen bereits sexuelle Andeutungen, Anspielungen und Albernheiten verboten werden. Gemäß der Standards sind u. a. jegliche Form der sexuellen Kontaktaufnahme, sexualisierter Slang oder Andeutungen von Stellungen und Fetischszenarien verboten. Den Beweggrund für ein derart radikales Vorgehen vermuten Kritiker in dem Erlass eines neuen, sehr undeutlich formulierten US-Gesetzes zur Verhinderung von sexueller Ausbeutung, Prostitution und Menschenhandel. Dies dementiert das soziale Netzwerk; seine Erklärung lautet hingegen, dass es den haus-eigenen Moderatoren schwerfalle, zwischen einvernehmlichen sexuellen Handlungen und sexueller Ausbeutung zu unterscheiden.

Röhlig, M./Maas, S.: Kein Witz: Facebook hat heimlich alle sexuellen Inhalte verboten – sogar Flirten. In: Bento, 14.12.2018.
 Abrufbar unter: <https://www.bento.de/gadgets/facebook-hat-heimlich-saemtliche-sexuellen-inhalte-verboten-inklusive-flirten-a-2b70d211-2f85-404a-85a7-0dea0f-510b7e> (letzter Zugriff: 18.12.2018)

Smarte, aber gefährliche Puppe?

Die Bundesnetzagentur warnt vor intelligentem, vernetztem Spielzeug. Zu befürchten sei eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte/Privatsphäre der Kinder. Einschlägige Norm: § 90 Telekommunikationsgesetz (Missbrauch von Sende- oder sonstigen Telekommunikationsanlagen). Danach sind Gegenstände, die als Alltagsgegenstände getarnt sind und sendefähige Kameras oder Mikrofone verstecken, als „funkfähige Sendeanlagen“ verboten. So werde die smarte Puppe insbesondere dann zum unerlaubten Spionagegerät, wenn Gespräche des Kindes von Dritten mit angehört werden könnten. Sogenannte Smartwatches für Kinder seien dann unzulässig, wenn parallel zu deren normaler Telefonie- eine Abhörfunktion hinzukomme. Die Agentur führt nach eigener Aussage regelmäßig anonyme Testkäufe durch. Handelt es sich nach Prüfung der intelligenten Spielzeuge um unerlaubte Sendeanlagen, kann die Behörde die Produkte vom Markt nehmen und ein Zwangsgeld verhängen.

Reuter, M.: Datenschutz. Bundesnetzagentur warnt vor Schnüffel-Spielzeug und vernetzten Alltagsgegenständen. In: Netzpolitik.org, 07.12.2018. Abrufbar unter: <https://netzpolitik.org/2018/bundesnetzagentur-warnt-vor-schnueffel-spielzeug-und-vernetzten-alltagsgegenstaenden/> (letzter Zugriff: 18.12.2018)

Frankreich beschließt Gesetz gegen die Verbreitung von Fake News

Präsident Emmanuel Macron, während seines Wahlkampfes selbst Opfer von Falschnachrichten geworden, hatte bereits zu Beginn des vergangenen Jahres angekündigt, entschiedener gegen derartige Meldungen vorzugehen. Das verabschiedete Gesetz sieht vor, dass die Verbreitung von Falschinformationen in den drei Monaten vor einer landesweiten Wahl durch richterliche Eilbeschlüsse unterbunden werden kann. Den Geschädigten verbleiben nach Veröffentlichung einer vermeintlich falschen Nachricht 24 Stunden, diese zu melden. Dann müssen Richter binnen 48 Stunden entscheiden, ob es sich tatsächlich um eine fehlerhafte Nachricht handelt. Das Gesetz erfährt deutliche Kritik, dies u. a. aus den Reihen der französischen Anwaltskammer. Deren Vizepräsident Basile Ader bezweifelt insbesondere, wie ein Richter innerhalb dieses kurzen Zeitraumes eine Nachricht überprüfen soll. Die Nationale Journalistengewerkschaft (SNJ) befürchtet hingegen eine Bedrohung der freien Meinungsäußerung.

Pantel, N.: Pressefreiheit. Frankreich beschließt Gesetz gegen „Fake News“. In: Süddeutsche Zeitung, 21.11.2018. Abrufbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/medien/fake-news-macron-frankreich-1.4220945> (letzter Zugriff: 18.12.2018)

Belgien: Lootboxen in Computerspielen – verbotenes Glücksspiel?

Diese Sorge veranlasst den Spielehersteller Square Enix, drei seiner Mobilspiele (*Mobius Final Fantasy*, *Kingdom Hearts Union X* und *Dissidia Final Fantasy Opera Omnia*) vom belgischen Markt zu nehmen. Anlass dieser Präventivmaßnahme ist die Befürchtung, dass die Spiele, die über ein sogenanntes Lootbox-System* verfügen, zu einem späteren Zeitpunkt von den belgischen Behörden als verbotenes Glücksspiel eingestuft werden könnten. Unter Glücksspiel sind laut belgischem Gesetz Wetten zu verstehen, die mit einem spielerischen Element versehen sind und abhängig vom Zufall entweder zu einem Gewinn oder einem Verlust führen. In Belgien herrscht kein generelles „Lootbox-Verbot“, ein solches kann jedoch nach genauer Einzelfallprüfung verhängt werden. In anderen Ländern, wie in Großbritannien, Frankreich und Österreich, haben die zuständigen Behörden eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, Lootboxen und vergleichbare Finanzierungsmodelle zumindest genauer zu prüfen. Die in Deutschland für Glücksspiel zuständigen Landesbehörden gehören nicht zu den Unterzeichnern dieser Erklärung. Auch die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) sieht bislang aus rechtlicher Sicht keinen Handlungsbedarf, Lootbox-Systeme bei der Prüfung der Altersgrenzen für Games zu berücksichtigen.

* Lootboxen in Computerspielen sind digitale Beutekisten, deren zufällige Inhalte vor dem Kauf nicht absehbar sind.

Herbig, D.: Lootboxen als Glücksspiel: Square Enix nimmt mehrere Spiele vom belgischen Markt. In: heise online, 22.11.2018. Abrufbar unter: <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Lootboxen-als-Gluecksspiel-Square-Enix-nimmt-mehrere-Spiele-vom-belgischen-Markt-4229896.html> (letzter Zugriff: 18.12.2018)

Kurz notiert 01/2019

Kita-FORUM 2019

Unter dem Motto: „Lust auf (Medien-)Pädagogik“ widmet sich das 3. Kita-Forum vom 19. bis zum 21. März 2019 in München der aktiven und kreativen Medienarbeit in Kindertageseinrichtungen. Digitalisierung spielt in vielen Kitas noch gar keine Rolle und das, obwohl es immer wichtiger wird, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Auch bei jüngeren Kindern nehmen mobile Medien schon starken Einfluss auf die Lebenswelt, weswegen das Kita-Forum versucht, verschiedene Einsatzmöglichkeiten von sozialen Medien im Kitaalltag aufzuzeigen. In Form von Vorträgen, Seminaren, Workshops, Infoständen und Möglichkeiten zum fachlichen Austausch wird sich dem Thema „Digitale Medien in der Kita“ auf vielfältige Weise gewidmet.

Weitere Informationen abrufbar unter:

institut.caritas-nah-am-naechsten.de/cms-media/media-2806720.pdf

FSF/FSM: Schulung zum Jugendmedienschutz

Am 21. März 2019 findet erneut ein Grundlagenseminar zum Jugendmedienschutz statt. Um die Komplexität des deutschen Jugendmedienschutzes zu verstehen und Verstößen vorzubeugen, bietet die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) zusammen mit der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) praxisbezogene Schulungen zum Jugendmedienschutz an. Den Teilnehmenden sollen ein Überblick über gesetzliche Regelungen vermittelt und Hinweise für die gesetzeskonforme Gestaltung sowie Verbreitung von Medieninhalten mit auf den Weg gegeben werden.

Weitere Informationen abrufbar unter:

fsf.de/veranstaltungen/schulungen/

Fachtagung für Medienbildung in Jugendarbeit und Schule

Am 27. März 2019 findet in Ludwigsfelde eine Fachtagung für Medienbildung in Jugendarbeit und Schule mit dem Titel „Medienkompetenz verbindet“ statt. Zahlreiche Vorträge, Workshops und Diskussionen nehmen Bezug auf das diesjährige Thema „Vielfalt-Teilhabe-Demokratie“. Dabei treffen Akteure im Bereich „Medienkompetenzvermittlung für Kinder und Jugendliche“ aus Berlin und Brandenburg in Ludwigsfelde zusammen. Ein besonderer Fokus wird dabei auf den Austausch von persönlichen Erfahrungen, Ideen und innovativen Ansätzen gelegt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung bis zum 28.02.2019 unter:

www.medienkompetenz-brandenburg.de/549.0.html

Flimmern & Rauschen 2019

Das Festival der jungen Münchener Filmszene gibt wie jedes Jahr Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 27 Jahren die Möglichkeit, eigene produzierte Filme öffentlich zu präsentieren. Das Festival wird veranstaltet vom Medienzentrum München des JFF zusammen mit dem Stadtjugendamt, der Filmstadt München und dem Kulturreferat. Vom 27. bis zum 29. März 2019 werden über 100 Filme vorgeführt, von denen fünf einen Hauptpreis der Jury gewinnen können. Zusätzlich wird ein Publikumspreis vergeben. Die freie Themenwahl der Filme verspricht ein vielfältiges Programm von Spielfilmen über experimentelle Kurzfilme bis hin zu Dokumentationen und schließt auch Kinder- und Schulfilmgruppen mit einem separaten Vormittagsprogramm nicht aus. Der Veranstaltungsort ist die Muffathalle in München.

Weitere Informationen abrufbar unter:

www.filmstadt-muenchen.de/veranstaltungen/flimmern-rauschen/



Mediennostalgie in digitalen Öffentlichkeiten

Zum kollektiven Umgang
mit Medien- und Gesellschaftswandel

Manuel Menke

Ausgezeichnet
mit dem
Herbert von Halem
Nachwuchspreis

Manuel Menke

**Mediennostalgie in digitalen Öffentlichkeiten.
Zum kollektiven Umgang mit Medien- und
Gesellschaftswandel**

**2018, 400 S., Broschur, 213 x 142 mm, dt.
ISBN 978-3-86962-266-8**

Woran festhalten, in einer Welt im Wandel? Unter dem Begriff ›Mediennostalgie‹ beleuchtet der Autor den kollektiven Umgang mit Medien- und Gesellschaftswandel. Aus einer kommunikationswissenschaftlichen Perspektive untersucht er gemeinsames nostalgisches Erinnern an frühere Medieninhalte, -technologien und -kulturen in digitalen Öffentlichkeiten als eine Form der Bewältigung von belastenden Wandelerfahrungen. Nostalgie wird dafür erstmals als gesellschaftliches Phänomen öffentlicher Kommunikation theoretisiert, indem Ansätze aus der Erinnerungs- und der Öffentlichkeitsforschung miteinander verbunden werden. Dabei zeigt sich: Nostalgie ist viel mehr als die Sehnsucht nach dem Vergangenen. In Online-Diskursen von unten trägt sie zu einer kritischen Auseinandersetzung über ein gutes Leben unter Wandelbedingungen bei.

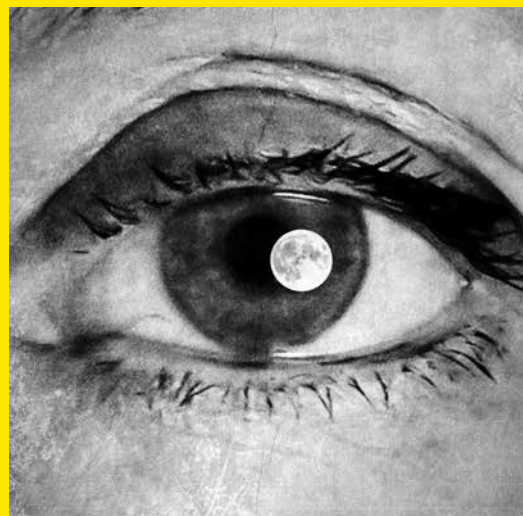
Der Band richtet sich an Studierende, Lehrende und Forschende der Kommunikations- und Medienwissenschaft, Erinnerungsforschung, Geschichtswissenschaft, Soziologie und Politikwissenschaft. Er ist außerdem relevant für Forschende aus anderen Fächern, die sich für Alltagspraktiken, Digitalisierung und Öffentlichkeitswandel interessieren und dabei mehr über die Bedeutung von Erinnerung und Vergangenheit für Medien- und Gesellschaftswandel erfahren möchten.

Diese Arbeit wurde mit dem Herbert von Halem Nachwuchspreis ausgezeichnet.

Vier Bilder – ein Film

Denken Sie ein wenig um die Ecke und erraten Sie, welcher Film hier dargestellt wird.

Alle Fotos: © Sandra Hermannsen



Ein andalusischer Hund (FR 1929)

Auflösung zum Filmquiz aus tv diskurs 86: Kick it like Beckham (UK/D/USA 2002)

Seite 4 f.	Abbildungsnachweis: Social Scoring in China Illustrationen: © pixabay.com/devanath
Seite 6	Filmfreigaben im Vergleich <i>Bohemian Rhapsody</i> : © 20th Century Fox <i>Searching</i> : © Sony Pictures <i>Utøya 22. Juli</i> : © Weltkino Filmverleih <i>Aufbruch zum Mond</i> : © Universal Pictures <i>Venom</i> : © Sony Pictures <i>Widows – Tödliche Witwen</i> : © 20th Century Fox <i>Nur ein kleiner Gefallen</i> : © Studiocanal Filmverleih <i>Phantastische Tierwesen: Grindelwalds Verbrechen</i> : © Warner Bros. <i>Halloween</i> : © Universal Pictures <i>The Happytime Murders</i> : © Tobis Film <i>Mortal Engines – Krieg der Städte</i> : © Universal Pictures <i>Verschörung</i> : © Sony Pictures
Seite 10	Das Prinzip Provokation Illustration: © Ines Schaffranek
Seite 16 f.	Titel: „Unerhört!“ Mediale Empörung Illustration: © Torsten Ruehle
Seite 22	Helikoptermoral Dr. Wolfgang Schmidbauer: © Sandra Hermannsen
Seite 29 ff.	Die Skandalspirale Illustration: © Chrom72 pixabay Prof. Dr. Steffen Burkhardt: © PaulaMarkert, WHamburg
Seite 36 f.	Illustration: © Torsten Ruehle
Seite 38	„Wir erleben eine moralische Revolution“ Prof. Dr. Maria-Sibylla Lotter: © Privat
Seite 46	Im Kino gewesen. Empört. <i>Die Sünderin</i> : © Deutsches Filminstitut <i>Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt</i> : © WDR [A] Id: 1772228 <i>Die Konsequenz</i> : © WDR/Solaris Id: 1359703 <i>Das Gespenst</i> : © Deutsches Filminstitut
Seite 50	Panorama Grafiken: © Chris Abatzis
Seite 52	Das Porträt: Cornelia Mothes Dr. Cornelia Mothes: © Björn Günther
Seite 56	Politische YouTuber Illustration: © Jacopo Severitano
Seite 62	Befriedet euch! Foto: © Sandra Hermannsen
Seite 67 ff.	Blick auf das Kinderfernsehen Grafiken: © Jacopo Severitano
Seite 75	Von Schweizer Taschenmessern und Enten mit drei Beinen Foto: © Sandra Hermannsen
Seite 96	Filmquiz Fotos: © Sandra Hermannsen

Impressum:

tv diskurs

Verantwortung in audiovisuellen Medien wird herausgegeben von der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF)
Am Karlsbad 11
10785 Berlin
Tel.: 0 30 / 23 08 36-0
Fax: 0 30 / 23 08 36-70
E-Mail: tvdiskurs@fsf.de
www.fsf.de

Bezugspreis:

Einzelheft: 24,00 Euro
(inkl. Mwst. und Versandkosten innerhalb Deutschlands)
ISSN 1433-9439
ISBN 978-3-7445-1972-4

Zu beziehen über den
Herbert von Halem Verlag
Schanzenstraße 22
51063 Köln

Tel.: 0 221-92 58 29 0

Fax: 0 221-92 58 29 29

E-Mail: info@halem-verlag.de

URL: <http://www.halem-verlag.de/tv-diskurs/>

Bei Änderung Ihrer Bezugsadresse senden Sie bitte eine E-Mail an tvdiskurs@fsf.de.

Chefredaktion:

Prof. Joachim von Gottberg
(V.i.S.d.P.)

Redaktion:

Karin Dirks
Tabea Dunemann
Camilla Graubner
Christina Heinen
Sandra Hermannsen
Christian Kitter
Prof. Dr. Lothar Mikos
Simone Neteler
Anke Soergel

Gestaltung:

Alexandra Zöller, Berlin

Druck:

BVD Druck + Verlag AG
Schaan, Liechtenstein
www.bvd.li

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier.

Autoren dieser Ausgabe:

Dr. Werner C. Barg
Ulrike Beckmann
Susanne Bergmann
Dr. Uwe Breitenborn
Prof. Dr. Steffen Burkhardt
Dr. Stephan Dreyer
Michael Ebmeyer
Dr. Alexander Grau
Birgit Guth
Dr. Daniel Hajok
Dr. habil. Gerd Hallenberger
Dr. Christian Hißnauer
Prof. Dr. Dagmar Hoffmann
Elisa Hoth
Prof. i. R. Dr. Hans-Dieter Kübler
Rebecca Scharlach
Dr. Olaf Selg
Prof. Dr. Claudia Wegener
Jörn Zahlmann
Jenni Zylka

Wir danken Prof. Dr. Maria-Sibylla Lotter und Dr. Wolfgang Schmidbauer für ihre Gesprächsbereitschaft.

